

Investitionsführer UKRAINE 2017



Investitionsführer UKRAINE 2017

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen für Management-Entscheidungen von Unternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz beim Markteintritt in die Ukraine

- Basisinformationen
 - Investitionsklima
 - Entwicklungstrends
 - Branchenübersicht
 - Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Aussichten
 - Kontakte
-

Herausgeber ist die Arbeitsgemeinschaft:

- BÜRO WBU - Büro des ehrenamtlichen Wirtschaftsberaters der Botschaft der Ukraine in Deutschland
- DLF ATTORNEYS-AT-LAW

Unterstützt durch:

- Ministerium für Wirtschaftsentwicklung und Handel der Ukraine
 - UkrConsult GmbH, Hürth, Deutschland
 - UkrBusinessConsult – Information & Consulting Business Center (Germany).
-

Gesamtkoordination:

Dr. Victor Dombrowski
Ehrenamtlicher Wirtschaftsberater der Botschaft der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland

Kyiv – Berlin – Rheinbach
Oktober 2017

Dieses Projekt wurde nach bestem Wissen und Gewissen und mit aller gebotenen Sorgfalt, jedoch ohne Gewähr, erstellt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Ersten Vize-Premierministers und Ministers für Wirtschaftsentwicklung der Ukraine	4
Einführung der Herausgeber (Büro WBU & DLF Rechtsanwälte)	6
Landkarte der UKRAINE	7
1. Basisinformationen	8
2. Staatsaufbau	9
3. Wirtschaftliche Entwicklung	11
3.1. BIP	11
3.2. Wirtschaftssektoren	12
3.3. Außenhandel	13
4. Haushalte	14
5. Kaufkraft	15
5.1. Einnahmen und Ausgaben	15
5.2. Arbeitslohn	15
6. Bankensystem und Währung	16
7. Ausländische Direktinvestitionen	17
8. Wirtschaftspotential	19
8.1. Naturre Ressourcen	19
8.2. Ausgewählte Industriebranchen	20
8.2.1. Eisen- und Stahlindustrie	20
8.2.2. Chemieindustrie	22
8.2.3. Maschinenbau	24
8.2.4. Kfz-Industrie	25
8.2.5. Kunststoff- und Gummiindustrie	27
8.2.6. Lebensmittelindustrie	29
8.3. Landwirtschaft	31
8.4. Bauwirtschaft	33
8.5. Handel	35
9. Rechtliche Rahmenbedingungen	39
9.1. Schutz der ausländischen Investitionen	39
9.2. Allgemeine Zollvorschriften und Handelsfinanzierung	41
9.3. Gründung eines Unternehmens in der Ukraine	44
9.4. Insolvenzverfahren	47
9.5. Ukrainisches Steuersystem	52
9.6. Arbeitsverhältnisse	57
9.7. Einwanderungsfragen	62
9.8. Immobilien	65
9.9. Privatisierung in der Ukraine	68
9.10. Bodenschätze und Bergbau	71
9.11. Geistiges Eigentum	76
9.12. Werbung	80
9.13. Streitbeilegung	85
10. Psychologische Aspekte beim Markteintritt	91
11. Kontakt	94

Stand: Juli-August 2017



Vorwort

des Ersten Vize-Premierministers und Ministers für
Wirtschaftsentwicklung und Handel der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Laufe von drei Jahren nach der Revolution der Würde hat die Ukraine mit den ehrgeizigsten Reformen seit ihrer Unabhängigkeit in 1991 begonnen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Ukraine, die Verbesserung des Investitionsklimas, die Energiesicherheit des Landes, die Privatisierung, der Aufbau der Infrastruktur und die Entwicklung der Industrie sind die Hauptprioritäten der ukrainischen Regierung für die mittelfristige Perspektive. Eine wichtige Rolle im Kontext der europäischen Integration der Ukraine spielen die Reformen des Gerichts- und Strafverfolgungssystems, die auf den Aufbau von Sicherheiten für die Bürger und ein besseres Geschäftsklima in der Ukraine abzielen.

Trotz der schwierigen Bedingungen für die aktuellen Reformen gelangen der Ukraine signifikante Erfolge, und zwar:

- Visumfreies Einreise-Regime mit EU-Ländern, das am 11.06.2017 in Kraft getreten ist. Das bedeutet die vollständige Erfüllung von 144 EU-Voraussetzungen, die durch die Annahme von entsprechenden Gesetzen, inklusive Antikorruptionsgesetz und Vorgehen für elektronische Steuererklärungen, zustande gekommen ist.
- Am 01.08.2017 ist das Abkommen zwischen der Ukraine und Kanada über den zollfreien Handel und am 01.09.2017 das Abkommen zwischen der Ukraine und der EU über die Assoziierung in Kraft getreten. Aktuell werden die Verhandlungen über den zollfreien Handel mit der Türkei und Israel geführt.
- Das BIP der Ukraine erholte sich - nach einer Steigerung in 2016 um 2,6% wächst das BIP in 1.Quartal 2017 um 2,4%. Bis Ende 2017 rechnen wir mit einer weiteren BIP-Steigerung um ca. 1,8%. In 2018 ist eine Zunahme des BIPs um 3,0%, in 2019 um 3,6% und in 2020 um ca. 4,0% zu erwarten. Die aktuelle Geschäftsentwicklung in der Ukraine deutet auch auf einen Wachstum der ukrainischen Wirtschaft hin.
- Die Warenausfuhr aus der Ukraine wächst weiter. In der 1.Jahreshälfte 2017 im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2016 stieg die Warenausfuhr um 24,2% (bzw. um 4,03 Mrd. USD) und betrug 20,7 Mrd. USD.
- Die Goldreserven der Nationalbank der Ukraine sind aktuell auf dem höchsten Niveau seit Dezember 2013 und betragen im Juli 2017 ca. 18,0 Mrd. USD.
- Durch positive wirtschaftliche Ergebnisse und durch aktuelle Reformen steigen in der Ukraine die positiven Geschäftserwartungen. Der Index der Geschäftstätigkeit der Nationalbank der Ukraine stieg aktuell auf 114% (höchstes Niveau seit drei Jahre). Der Index der Geschäftserwartungen der Europäischen Business Assoziation erreichte mit einem Stand von 3,15 (von 5,0) das höchste Niveau seit dem 2.Quartal 2011.
- In den letzten sechs Jahren erreichte die Ukraine die größten Fortschritte im Vergleich zu den anderen Ländern der ehemaligen Sowjetunion im Ranking der Doing Business und steigerte dieses Ranking um 69 Punkte.

- Die Einführung eines neuen Systems für die Ausschreibungen in der Ukraine „ProZorro“ (eingeführt am 01.08.2016) hat mehr als 30 Mrd. UAH (aktuell ca. 1,15 Mrd. USD) an staatlichen Ausgaben gespart. Das System „ProZorro“ hat eine internationale Anerkennung erhalten und wurde durch maßgebliche Auszeichnungen für eine innovative und effiziente Ausschreibungs-Reform in der Ukraine nominiert.
- Der Bau von Straßen in der Ukraine wird fortgesetzt - im Laufe der nächsten drei bis fünf Jahre wird die Straßenwirtschaft wesentlich modernisiert. Im Haushalt der Ukraine für 2018 sind für die Straßenentwicklung insgesamt 44 Mrd. UAH (aktuell ca. 1,7 Mrd. USD) vorgesehen. Vor allem werden wichtige Straßen mit internationaler Bedeutung modernisiert.
- Die Regierung hat vor, weitere Maßnahmen für die Deregulierung und Verbesserung des Geschäftsklima in der Ukraine durchzuführen und bessere Rahmenbedingungen für die Privatisierung zu bilden. Es wurden in der Ukraine auch Reformen im Energiesektor und beim Zoll sowie eine Steuerreform vorgesehen.

Daher ist es offensichtlich, dass jetzt die beste Zeit ist, in die Ukraine zu investieren. Es ist Zeit, neu zu starten und bestehende Projekte zu erweitern, wo sich die Ukraine als verlässlicher Partner und Verbündeter bewährt hat.

Ich stelle fest, dass es die deutschen Unternehmen sind, die zu den aktivsten Investoren in der Ukraine gehören. Zum 01.07.2017 beläuft sich das Investitionsvolumen aus Deutschland auf 1,7 Mrd. USD. Fast 64% der deutschen Investitionen sind für ukrainische Industrieunternehmen, weitere 11% für den Groß- und Einzelhandel sowie für die Produktion von Autos und Motorrädern vorgesehen. Die deutsche Wirtschaft investiert gern in die Transportindustrie der Ukraine, Lager-, Post- und Kurierdienste (8,8%) sowie in das Finanz- und Versicherungssystem (6,4%).

Ich bin überzeugt, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Ukraine erweitert werden kann und sollte. Insbesondere Investitionen in die Infrastruktur einschließlich Breitband-Internet-Zugang, in die 4G-Technologie und in die Modernisierung der Industrie sowie den Energie- und der Agrarsektor einschließlich intelligenter Technologien für Landwirte sind am vorteilhaftesten.

Wir dürfen Ihnen das Handbuch „Investitionsführer UKRAINE 2017“ vorstellen, das eine detaillierte und professionelle Analyse der wichtigsten Sektoren der ukrainischen Wirtschaft einschließlich der vielversprechenden Sektoren für Investitionen bietet.

Heute lädt die Ukraine Sie zu Kooperationen ein, um bemerkenswerte innovative, High-Tech-Produkte mit hohem Mehrwert zu schaffen.

Ich bin sicher, dass dieses Nachschlagewerk zur Erweiterung der Horizonte der Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern, zur Beschaffung neuer Investitionsressourcen und moderner Technologien in der Ukraine sowie zur weiteren Integration unseres Landes in die europäische Gemeinschaft beitragen wird.

Hochachtungsvoll



Stepan KUBIV

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Wirtschaftsentwicklung und Handel der Ukraine



Einführung der Herausgeber
(Büro WBU und der DLF Rechtsanwälte)



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.01.2016 ist das Abkommen zwischen der Ukraine und EU über den zollfreien Handel in Kraft getreten. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Landes und der steigende Handel mit EU-Ländern macht die Ukraine mit 42,7 Mio.

Einwohner, gut ausgebildeten Arbeitskräften und steigender Kaufkraft der Bevölkerung in mittel – und langfristiger Perspektive zu einem der attraktivsten Produktionsstandorte und Absatzmärkte Europas.

Die deutsch-ukrainische wirtschaftliche Zusammenarbeit weist zunehmend mehr strategische Aspekte auf. Die Bundesrepublik Deutschland ist traditionell einer der größten Investoren und Handelspartner der Ukraine. Auch die Unternehmen aus der Schweiz und Österreich spielen als Investoren und Handelspartner eine große Rolle. Damit ist die Unterstützung dieser Länder beim Prozess der Modernisierung der ukrainischen Wirtschaft und Infrastruktur sowie bei der Schaffung transparenter und effizienter Rahmenbedingungen auf dem ukrainischen Markt von großer Bedeutung.

Wir betrachten deutsche, österreichische und schweizer Industrie- und Handelsunternehmen als zuverlässige strategische Partner, die führende Positionen in mehreren globalisierten Wirtschaftsbranchen besitzen und über moderne Technologien und branchenbezogenes Know-how verfügen. Die vorteilhafte Zusammenarbeit mit Unternehmen westeuropäischer Ländern ermöglicht es uns, wichtige Schritte auf dem Weg der wirtschaftlichen und technologischen Modernisierung in der Ukraine zu gehen. Gleichzeitig bereitet diese Zusammenarbeit eine Basis für die weitere erfolgreiche Entwicklung des freien Marktes zwischen der Ukraine und den EU-Ländern sowie der Schweiz.

Die Information von Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich über das wirtschaftliche Potential der Ukraine und die Möglichkeiten der weiteren Entwicklung sowie über die verschiedensten Besonderheiten der organisatorisch-rechtlichen Besonderheiten der Geschäftstätigkeit ausländischer Unternehmen auf dem Markt in der Ukraine gewinnt eine besondere Bedeutung bei der Durchsetzung der gegenwärtigen Reformen und Umwandlungen, die in unserem Lande stattfinden.

Das vorliegende Handbuch ist für die Entwicklung der Außenhandels- und Investitionsbeziehungen der Ukraine von großer Bedeutung und hat zum Ziel, die deutschen, schweizer und österreichischen Industrie- und Handelsunternehmen bei strategischen Entscheidungen bezüglich des Markteintrittes in die Ukraine durch aktuelle Marktdaten und Informationen zu unterstützen und zu fördern.

Hochachtungsvoll

Dr. Victor Dombrowski
Präsident der UkrConsult Group
Ehrenamtlicher Wirtschaftsberater der Botschaft
der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland

Igor Dykunskey, LL.M.
Geschäftsführender Partner
der DLF Rechtsanwälte

Landkarte Ukraine



Ukraine, Bodengestalt: <http://www.ezilon.com/maps/Ukrain-physical-map.gif>

Ukraine, politisch: <http://www.ezilon.com/maps/images/europe/political-map-of-Ukraine.gif>

Ukraine, Transportwege: <http://www.ezilon.com/maps/images/europe/road-map-of-Ukraine.gif>

Bei der Suche nach weiteren Informationen bzw. nach regionalen Landkarten, der Bodengestalt oder den Transportwege in der Ukraine können Sie sich direkt an das BÜRO des Wirtschaftsberaters der Botschaft der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland (Büro WBU) unter www.consulting-ukraine.de oder info@consulting-ukraine.de wenden.

1. Basisinformationen

Staatswappen:



Staatsflagge:



Landeskürzel: UA

Offizielle Sprache: Ukrainisch

Korrespondenzsprachen:

- Ukrainisch
- Russisch
- Englisch
- Deutsch

Fläche: 603.700 qkm

Grenzen: 4.663 km

West-Grenze:
Polen (526 km), Slowakei (97 km), Ungarn (103 km), Rumänien (531 km), Moldawien (939 km)

Nord-Grenze:
Weißrussland (891 km)

Nord- und Ost-Grenze:
Russland (1.576 km)

Süd-Grenze:
Schwarzes und Asowsches Meer als natürliche Grenze

Küstenlinie: 2.782 km

Klima:
mäßiges kontinentales Klima, auf der Südküste des Schwarzen Meeres weiches bis subtropisches Klima.

Relief:
70 % Tiefland
25 % Erhöhungen
5 % Gebirge

Bodenschätze:

Insgesamt werden ca. 90 Arten abgebaut bzw. gewonnen, u. a. Steinkohle, Erdgas, Erdöl, Eisenerz, Manganerz, Graphit, Titan, Nickel, Kaolin, Bauxit, Steinsalz, Kalisalz, Uran.

Hauptstadt: Kyiv (2,9 Mio. Einw.)

Großstädte: Kharkiv (1,6 Mio. Einw.)
Donetsk (1,2 Mio. Einw.)
Dnipro (1,1 Mio. Einw.)
Odesa (1,1 Mio. Einw.)
Zaporizhzhya (900.000 Einw.)
Lviv (840.000 Einw.)

Bevölkerung:

42,668 Mio. Einwohner (01.01.2016)
davon:

- städtisch 29,446 Mio. Einwohner
- ländlich 13,222 Mio. Einwohner

Alterstruktur:

- 0 -14 Jahre 14,2 %
- 15 - 24 Jahre 13,8 %
- 25 – 44 Jahre 31,5 %
- 45 – 64 Jahre 27,1 %
- 65 Jahre u. älter 13,4 %

Bevölkerungsdichte: 71 Einwohner/qkm

Bevölkerungswachstum: ca. -0,3 % / Jahr

Ethnische Gruppen:

- Ukrainer (77,8 %)
- Russen (17,3 %)
- Belarussen (0,6 %)
- Moldawier (0,5 %)
- Krymtataren (0,5 %)
- Bulgaren (0,4 %)
- Ungaren (0,3 %)
- Rumänen (0,3 %)
- Polen (0,3 %)
- Andere (2,0 %)

Sprachen:

- Ukrainisch (West- und Zentral-Ukraine)
- Russisch (Ost-Ukraine)
- Rumänisch (West-Ukraine)
- Polnisch (West-Ukraine)
- Ungarisch (West-Ukraine)

2. Staatsaufbau

Unabhängigkeit:

seit August 1991 (von der ehem. UdSSR)

Verfassung:

verabschiedet am 28. Juni 1996

Staatsoberhaupt:

Präsident der Ukraine

Petro O. POROSCHENKO,

gewählt vom Volk am 25.05.2014



Regierungschef:

Premierminister der Ukraine

Volodymyr HROYSMAN,

vom Parlament ernannt am 14.04.2016



Parlament:

Werchowna Rada der Ukraine

Vorsitzender des Parlaments:

Andriy PARUBIY

Vertretung von Parteien und Fraktionen:

Fraktion "Block Peter Poroshenko" 138 / 32,7%

Fraktion der Partei "Narodnyy Front" 81 / 19,2%

Deputierten ohne Fraktion 49 / 11,6%

Fraktion der Partei "Oppositionsblock" 43 / 10,2%

Fraktion der "Union Samopomich" 26 / 6,2%

Gruppe "Vidrodzhennya" 26 / 6,2%

Fraktion der radikalen Partei Lyashko 20 / 4,7%

Fraktion Vereinigung "Batkivshchyna" 20 / 4,7%

Gruppe "Volja Narodu" 19 / 4,5%

Das Rechtssystem der Ukraine basiert sich auf klassischen europäischen Modellen und gehört zum römisch-deutschen Rechtssystem.

Mitgliedschaften:

Vereinte Nationen (seit 1945)

UNESCO (seit 1954)

IAEO (seit 1957)

ILO (seit 1954)

UPU (seit 1947)

OSZE, IMF (seit 1992)

Europarat (seit 1995)

Partnerschaftsplan mit der NATO (seit 2002)

Visumfreie Einreise in die EU-Länder
(seit Juni 2017)

Assoziierungsabkommen mit der EU
(am 01.09.2017 in Kraft getreten)

Zollfreier Handel mit Kanada
(seit August 2017)

Administrativ-territoriale

Struktur:

Autonome Republik Krym
(vorübergehend von Russland besetzt)

24 Gebiete (Oblasten):

Vynnytsya, Volyn, Dnipro, Donetsk, Zhytomyr, Zakarpattya, Zaporizhzhya, Ivano-Frankivsk, Kyiv, Kropyvnyzkyi, Luhansk, Lviv, Mykolayiv, Odesa, Poltava, Rivne, Sumy, Ternopil, Kharkiv, Kherson, Khmelnytskyi, Cherkasy, Chernivtsi, Chernihiv,

Zwei Städte staatlicher Unterordnung:

- Kyiv
- Sevastopol (vorübergehend von Russland besetzt)



Büro des ehrenamtlichen Wirtschaftsberaters der Botschaft der Ukraine in Deutschland

Büro WBU verbindet beim Markteintritt deutscher Unternehmen in die Ukraine die Stärken von...

- **exklusiven Markt- und Brancheninformationen**
 - **Unternehmensberatung**
 - **Suche qualifizierter Partner**
 - **Unterstützung bei Projektumsetzung vor Ort**

aus einer Hand.

Telefon: +49 (0)2226 -157 600
Mail: info@consulting-ukraine.de
Web: www.consulting-ukraine.de

Büro WBU ist Mitglied der **UkrConsult Group** und koordiniert in Deutschland die Tätigkeit der **UkrBusinessConsult (Germany)** – Information & Consulting Business Center und der Arbeitsgemeinschaft **MARKTSTUDIEN Ukraine**.



UkrBusinessConsult (Germany)

unterstützt ukrainische Unternehmen sowie Fachverbände, regionale IHKs und Stadtverwaltungen der Ukraine beim Markteintritt in Deutschland, u.a. durch Strategieberatung, die Suche qualifizierter Partner, Hilfeleistung beim Export und Import und Betreuung auf dem deutschen Markt.

www.ukr-business-consult.de



ArGe MARKTSTUDIEN Ukraine

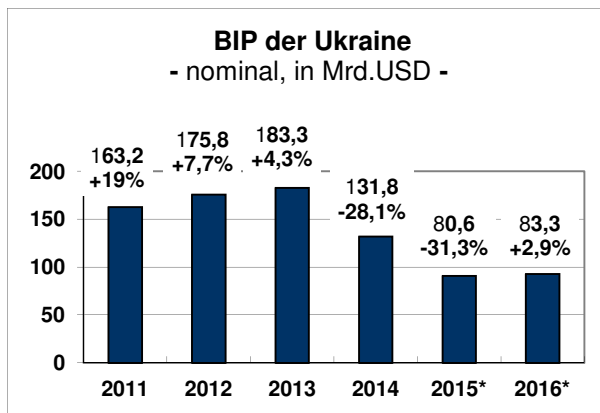
ist Spezialist für Recherchen und Analysen von Waren- und Branchemärkten in der Ukraine mit differenziertem Fokus insbesondere auf Marktvolumen, Marktsegmentierung, Wettbewerbsanalyse, Unternehmensprofile, Absatzwege, Preisentwicklung, Meinungen führender Marktteilnehmer und -experten, Prognosen

www.marktstudien-ukraine.de
www.market-research-ukraine.com

3. Wirtschaftliche Entwicklung

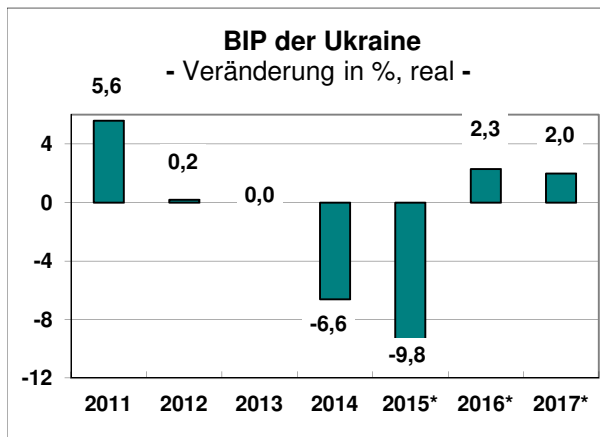
3.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Die geopolitische Lage vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung sowie die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung macht die UKRAINE mit 42,7 Mio. Einwohner, trotz derzeit schwieriger Rahmenbedingungen, langfristig zu einem der attraktivsten Produktionsstandorte und Absatzmärkte Europas.



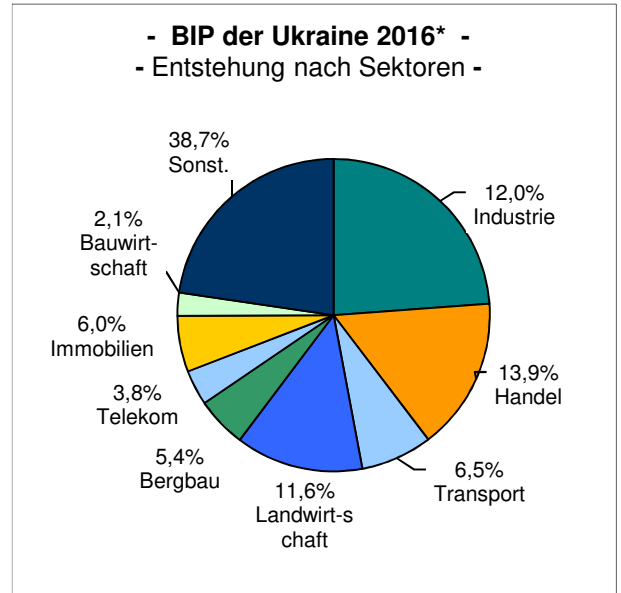
Quelle: IWF
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

2013 stieg das BIP (nominal) der Ukraine um weitere 4,3% auf 183,3 Mrd. USD. Wegen des Kursabsturzes der Nationalwährung sank das BIP 2014 um 28% auf 131,8 Mrd. USD. Aufgrund der Auswirkungen des Militärkonfliktes mit Russland in der Ost-Ukraine bezogen auf die ukrainische Wirtschaft sank das reale BIP 2015 um weitere 31%. 2016 erholte sich das BIP und stieg um 2,9% an.



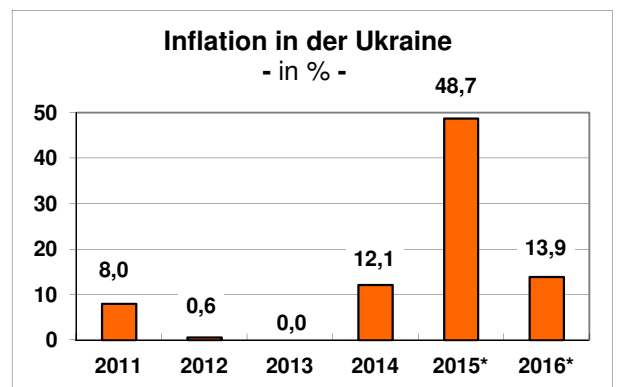
Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Nach Prognosen des IWF ist in der Ukraine in den nächsten Jahren ein Zuwachs des BIP um 2,0% in 2017 und um 3,2% in 2018 zu erwarten.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine.
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

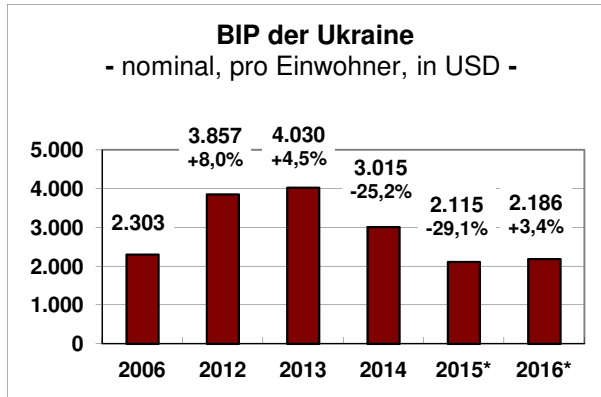
Entstehung des BIP der Ukraine nach wichtigen Wirtschaftssektoren 2016: Verarbeitende Industrie: 12,0%, Groß- und Einzelhandel: 13,9%, Landwirtschaft: 11,6%, Transport: 6,5%, Immobilien: 6,0%.



Quelle: Büro WBU nach Daten des IWF
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

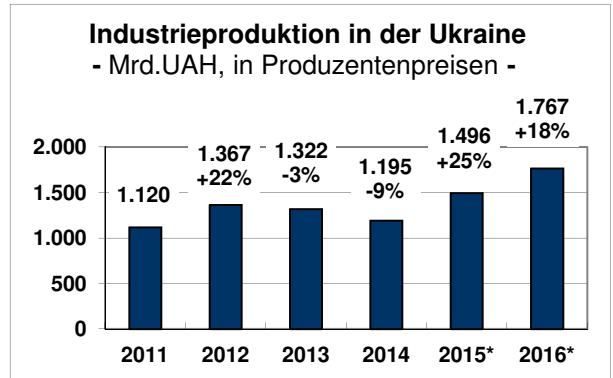
Laut IWF war die Inflation in der Ukraine 2015 mit 48,7% auf einem ziemlich hohen Niveau. 2016 lag sie bei 13,9%. Für die nächsten Jahre hat der IWF ein jährliches Inflationsniveau von 8 bis 10% prognostiziert.

Wegen des Kursabsturzes der Nationalwährung 2014/2015 reduzierte sich das BIP pro Einwohner in den letzten Jahren von 4.030 USD in 2013 auf 2.115 USD in 2015 und 2.186 USD in 2016.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Die Industrieproduktion in der Ukraine stieg 2016 gegenüber dem Vorjahr um 18% und betrug in Produzentenpreisen 1.767 Mrd. UAH.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

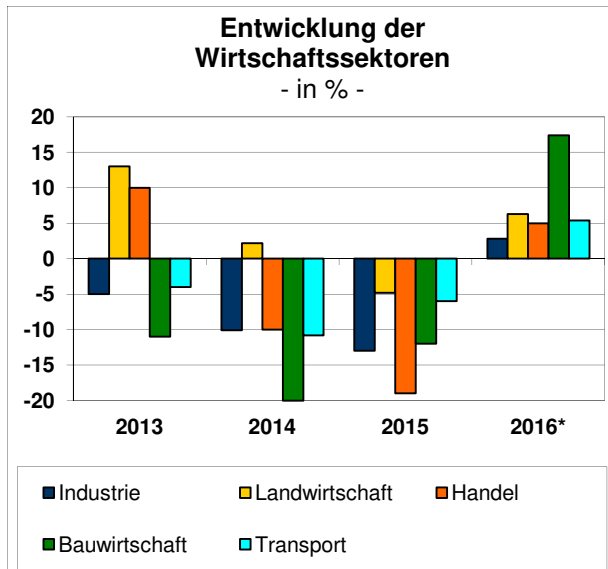
3.2. Wirtschaftssektoren

Die Wirtschaft der Ukraine wurde 2014 und 2015 durch den Militärkonflikt mit Russland sehr hart getroffen, vor allem durch die Stagnation des Bergbaus und die stark eingeschränkte Industrieproduktion in der Ost-Ukraine sowie den Exportstopp nach Russland.

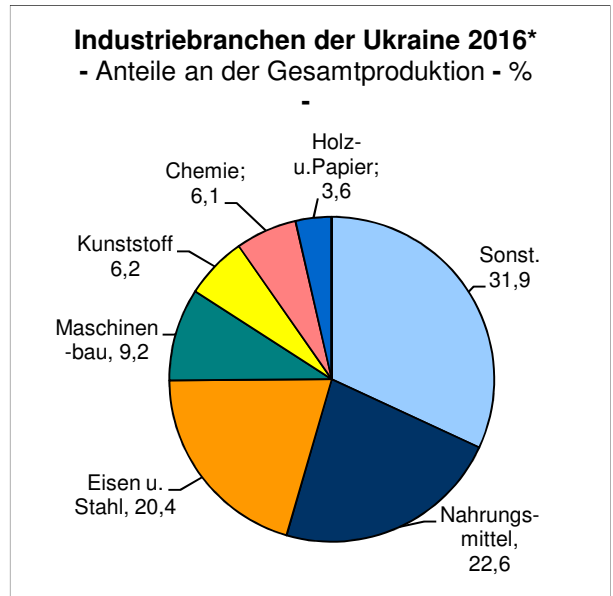
Die Entstehung des BIP der Ukraine nach wichtigen Wirtschaftssektoren in 2016 – siehe oben, Pkt.3.1. „BIP der Ukraine“.

Die größten Anteile an der Industrieproduktion in der Ukraine entfielen 2016 auf die Branchen:

- Metallindustrie: 20,4%
- Nahrungsmittelindustrie: 22,6%
- Maschinenbau: 9,2%
- Kunststoffindustrie: 6,2%
- Chemieindustrie: 6,1%



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

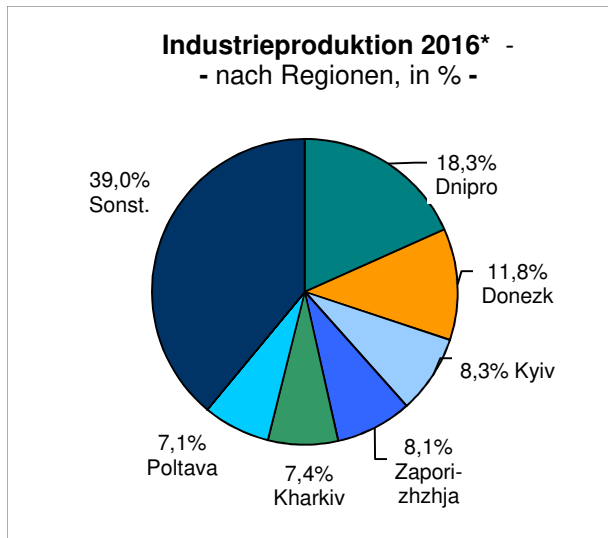


Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Trotz des Militärkonfliktes verzeichneten die wichtigen Sektoren der ukrainischen Wirtschaft 2016 eine sichtliche Erholung (siehe Abb. „Entwicklung der Wirtschaftssektoren“).

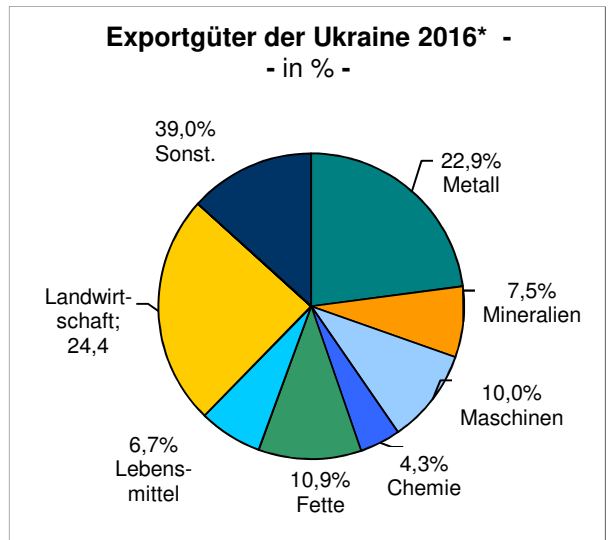
Zu den stärksten Industrieregionen der Ukraine zählten in den letzten Jahren (Daten für 2016):

- Dnipro (18,3%)
- Donetsk (11,8%)
- Stadt Kyiv (8,3%)
- Zaporizhzhya (8,1%)
- Poltava (7,1%)
- Kharkiv (7,4%)



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine.
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

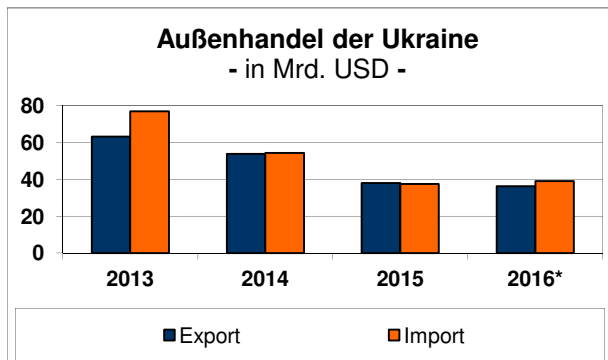
- Fette (10,9%)
- Mineralien (7,5%)
- Nahrungsmittel (6,7%).



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine.
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

3.3. Außenhandel

Aufgrund der Auswirkungen des Militärkonfliktes mit Russland in der Ost-Ukraine auf die ukrainische Wirtschaft verringerten sich die Warenexporte 2014 und 2015 gegenüber dem Vorjahr jährlich um 29%. Die Warenimporte sanken 2014 um 15% und 2015 um 31%.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine.
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

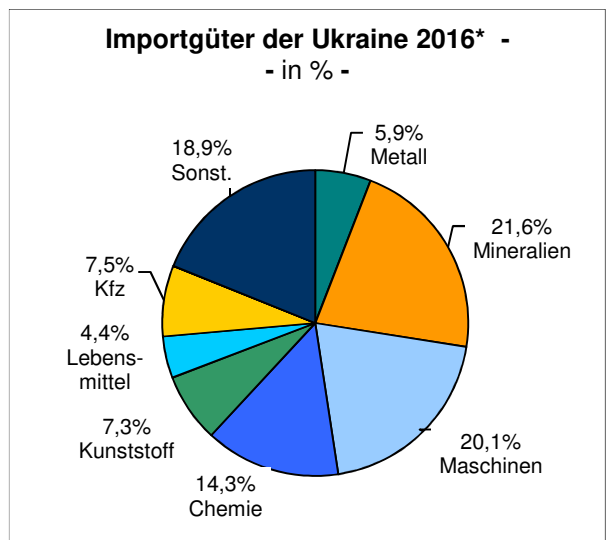
2016 sank der Export um 4% auf nur 36,4 Mrd. USD. Der Warenimport hat um 5% bis auf 39,2 Mrd. USD zugenommen. Der Saldo des Außenhandels verzeichnete 2016 ein Minus von 2,8 Mrd. USD.

Zu den wichtigsten Exportgütern der Ukraine gehörten 2016:

- Landwirtschaftsprodukte (24,4%)
- Metalle und Metallwaren (22,9%)
- Maschinen und Anlagen (10,0%)

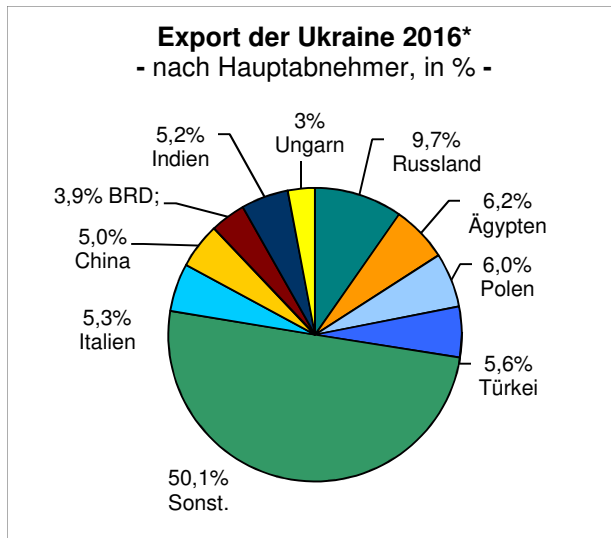
Die wichtigsten Importgüter der Ukraine in 2016 waren:

- Mineralien (21,6%)
- Maschinen und Anlagen (20,1%)
- Chemiegüter (14,3%)
- Kfz (7,5%)
- Kunststoffe (7,3%)
- Metalle und Metallwaren (5,9%)



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine.
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

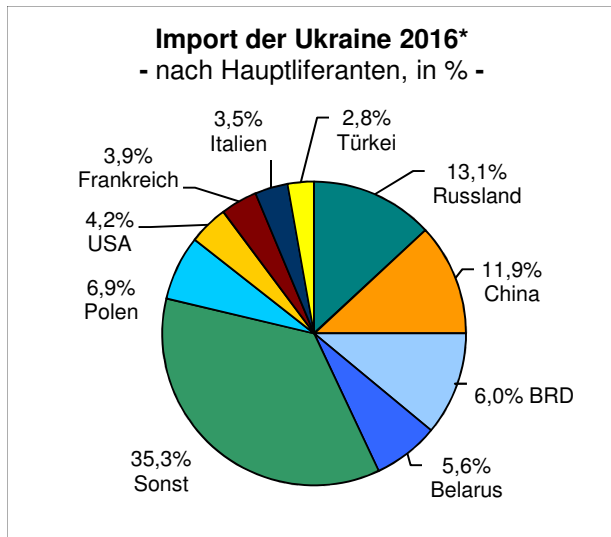
Hauptabnehmerländer von Waren aus der Ukraine waren 2016 Russland (9,7%), Ägypten (6,2%), Polen (6,0%), die Türkei (5,6%), Italien (5,3%) und die VR China (5,0%).



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine.
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Der Warenexport der Ukraine in die EU-Länder betrug 2016 13.493 Mio. USD (37% des Gesamtexports der Ukraine). Der Export nach Deutschland verzeichnete 2016 eine leichte Senkung auf 1.423 Mio. USD (3,9% des Gesamtexports der Ukraine).

Zu den wichtigsten Exportgütern nach Deutschland gehören traditionell Eisen und Stahl, Elektrotechnik, Rohstoffe, Textilien, Chemische Erzeugnisse und Landwirtschaftsprodukte.



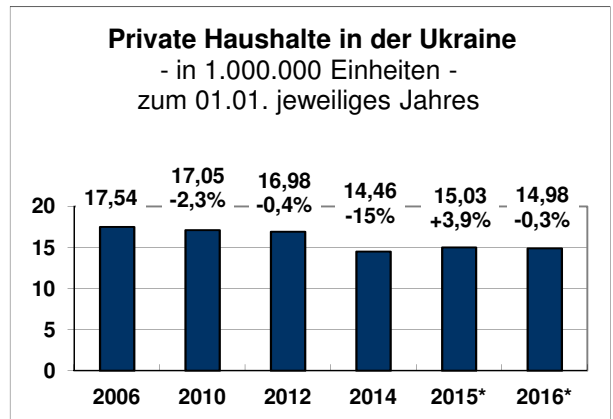
Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine.
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Das größte Lieferland der Ukraine bleibt Russland (2016: 5.149 Mio, USD; 13,1% der Gesamteinfuhr der Ukraine).

Deutschland ist nach Russland und der VR China der drittgrößte Lieferant der Ukraine (2016: 4.318 Mio. USD; 6,0% der Gesamteinfuhr). Zu den wichtigsten Importgütern aus Deutschland gehören traditionell Chemische Erzeugnisse, Maschinen und Anlagen, Kfz und -teile, Elektrotechnik, Nahrungsmittel und Getränke.

4. Private Haushalte

Aufgrund der Annexion der Krym reduzierte sich die Anzahl der Haushalte in der Ukraine zum 01.01.2015 gegenüber dem 01.01.2014 um 14,7% auf 14.465,5.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

In städtischen Siedlungen waren zum 01.01.2016 67,3% der Haushalte, davon 39,3% in Großstädten (mit mehr als 100.000 Einwohnern) und 28,0% in sonstigen Städten, registriert. Auf ländliche Gebiete entfielen 33,2% der Haushalte.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug zum 01.01.2016 2,58 Personen, in Großstädten 2,53, in sonstigen Städten 2,54 und in den ländlichen Gebieten 2,67 Personen.

Die größten Haushalte entfielen 2016 auf die West-Ukraine mit 2,9 bis 3,5 Personen pro Haushalt. Die kleinsten Haushalte sind in den Gebieten Donezk, Luhansk, Poltawa, Cherkasy mit 2,2 bis 2,4 Personen zu finden.

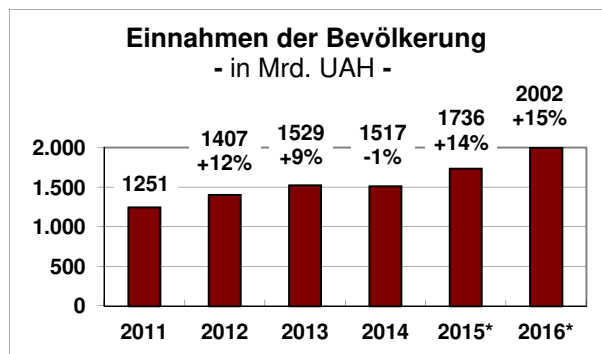
Die meistverbreitete Haushaltsgröße in der Ukraine besteht aus zwei Personen (2016: 29,1%) – Tendenz steigend. Jeder zweite Haushalt in der Ukraine, sowohl auf dem Land als auch in der Stadt, besteht aus einer oder zwei Personen.

Haushalte mit 5 und mehr Personen sind traditionell mehr in ländlichen Gebieten (2016: 11,7%), weniger dagegen in städtischen Gebieten (2016: 4,6%) zu finden.

5. Kaufkraft

Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen der Bevölkerung in der Ukraine sind 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 15% gestiegen und betragen 2.002,4 Mrd. UAH (80,1 Mrd. USD).



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

In den letzten fünf Jahren legten die Einnahmen der ukrainischen Bevölkerung um ca. 60% zu.

Ausgabenstruktur der Bevölkerung 2016

-in % pro Haushalt-

- Nahrungsmittel (49,8)
- Miete, Wasser, Energie, sonst. (16,0)
- Bekleidung und Schuhe (5,6)
- Gesundheit (4,2)
- Transport (3,6)
- Alkohol- und Tabakwaren (2,9)
- Kommunikation (2,3)
- Außer-Haus-Verzehr, Hotel (2,2)
- Möbel und Haushaltstechnik (1,7)
- Kultur und Urlaub (1,4)
- Ausbildung (1,0)
- Sonstige Ausgaben (12,5).

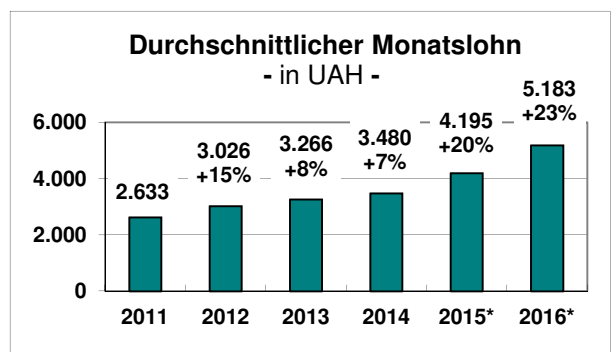
Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Die größten Anteile bei den Ausgaben der Bevölkerung in der Ukraine entfallen traditionell auf Nahrungsmittel, Miete, Energie, Wasser, Bekleidung und Schuhe sowie den Transport.

Ca. 64,4% der monatlichen Ausgaben der Bevölkerung der Ukraine lagen 2016 unter 3.000 UAH (100 EUR) pro Person.

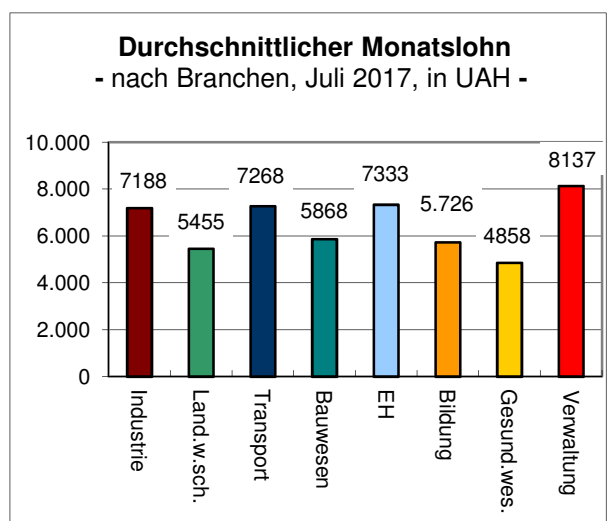
In den letzten Jahren reduzierten sich die Ausgaben der privaten Haushalte in Bezug auf den Verbrauch bei fast allen Nahrungsmitteln (inkl. Brotwaren), außer Gemüse.

Arbeitslohn



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

In den letzten fünf Jahren stieg der durchschnittliche Monatslohn in der Ukraine um das 2,0-fache und betrug Ende 2016 **5.183 UAH** (207 USD). In der 1. Jahreshälfte 2017 ist der Monatslohn um weitere 30% auf 6.738 UAH gestiegen.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Zu den Wirtschaftssektoren der Ukraine mit dem höchsten Monatslohn (Juli 2017) gehören:

- Lufttransport: 28.780 UAH (1.151 USD)
- Finanzsektor: 12.450 UAH (498 USD)

Zu den Wirtschaftssektoren der Ukraine mit dem geringsten Monatslohn (Juli 2017) gehören:

- Gesundheitswesen: 4.858 UAH (194 USD).
- Landwirtschaft: 5.455 UAH (218 USD)
- Bildung: 5.726 UAH (229 USD)

Die Regionen bzw. Städte der Ukraine mit dem höchsten Monatslohn (Juli 2017) sind:

- Stadt Kyiv: 10.568 UAH (423 USD)
- Region Donetsk: 7.334 UAH (293 USD)
- Region Dnipro: 6.576 UAH (263 USD)

Zu den Regionen mit dem niedrigsten Monatslohn gehören (Juli 2017):

- Ternopil: 5.254 UAH (210 USD)
- Chernivtsi: 5.294 UAH (212 USD)
- Chernihiv: 5.367 UAH (215 USD)

6. Bankensystem und Währung

(Quelle: Daten und Informationen der Nationalbank der Ukraine)

Zum **01.01.2017** waren in der Ukraine insgesamt 96 Banken registriert. Alle Banken besaßen eine Lizenz für die Führung der Banktätigkeit. Im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 01.01.2017 ist der Anzahl der Banken in der Ukraine um 35% gesunken.

In Rahmen des Bankensektors sind in der Ukraine drei **staatliche Banken** tätig – die OSHADBANK, die UKREXIMBANK und die UKRGASBANK. Zur Rolle und dem Ranking staatlicher Banken in der Ukraine: siehe Ranking-Tabelle unten.

Zum 01.01.2017 waren in der Ukraine 38 Banken mit ausländischem Kapital registriert. Mit 100% ausländischem Kapital arbeiten in der Ukraine insgesamt 17 Banken.

Die aktiven **Tätigkeitsstandorte** der meisten Banken befinden sich in der Hauptstadt Kiew und in industriellen Regionen der Ukraine - Dnipro, Kharkiv, Odesa.

Die **Aktiva** der ukrainischen Banken betragen zum 01.01.2017 1.737 Mrd. UAH (69,5 Mrd. USD). Der Anteil von Aktiva in Auslandswährung lag dabei bei 45,4% (31,5 Mrd. USD).

Das Gesamtvolumen der **Bankverpflichtungen** in UAH ist 2016 leicht gesunken und betrug zum 01.01.2017 1.133 Mrd. UAH (ca. 45 Mrd. USD). Die Verpflichtungen in Auslandswährungen lagen zum 01.01.2017 644 Mrd. UAH (28 Mrd. USD).

Das **Statut-Kapital** ukrainischer Banken stieg 2015-2016 in UAH um ca. das 2,2-fache und betrug zum 01.01.2017 ca. 415 Mrd. UAH (16,6 Mrd. USD). Der Anteil ausländischen Kapitals an Statut-Kapital ukrainischer Banken betrug zum 01.01.2017 56%.

Die **Einnahmen** ukrainischer Banken sind 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 5,3% gesunken und betragen ca. 190 Mrd. UAH (7,6 Mrd. USD). In der 1. Jahreshälfte 2017 stiegen die Bankeinnahmen auf 101 Mrd. UAH.

Die **Goldreserven** der Ukraine sind 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 15% gestiegen und lagen zum 01.01.2017 bei 15,44 Mrd. USD. In der 1. Jahreshälfte 2017 stiegen die Goldreserven weiter und betragen zum 01.07.2017 ca. 18,0 Mrd. USD.

Die **Gesamtschulden** der Ukraine betragen zum 01.01.2017 71 Mrd. USD (ca. 65% des BIPs).

Der **Bedarf der Bevölkerung an Auslandswährungen** betrug 2016 ca. 3,2 Mrd. USD und stieg damit um das 2,8-fache gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation in der Ukraine in 2014 (Besetzung der Krym, Krieg in der Ost-Ukraine, sinkende Industrieproduktion und rückläufiger Export) entwertete sich die **Nationalwährung GRIVNA** (UAH) im Jahresverlauf von 7,99 UAH je USD Anfang Januar 2014 auf 16 UAH je USD.





2015 hat die Nationalwährung weitere starke Schwankungen verzeichnet und betrug Ende 2015 ca. 24 UAH je USD. Im 2016 und in der 1. Jahreshälfte 2017 hat die UAH eine stabile Entwicklung um rund 25-26 UAH je USD gezeigt.

TOP 15 Banken der Ukraine zum 01.08.2018

Ranking der 15 TOP-Banken der Ukraine nach Bank-Aktiva, Bank-Verpflichtungen sowie der Finanzierung der wichtigsten Wirtschaftsbranchen, dargestellt nach der Agentur Forinsurer zum 01.08.2017, ergänzt mit Daten der Nationalbank der Ukraine zu den...

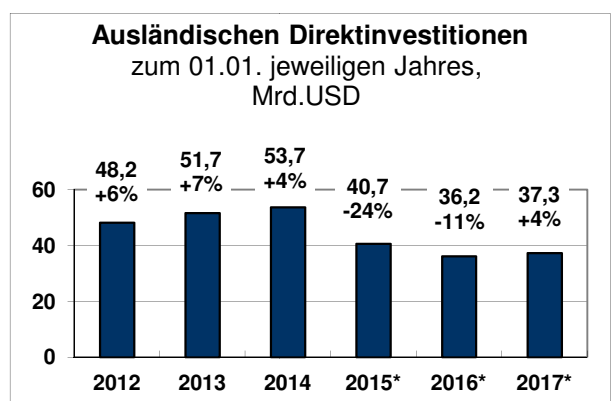
- 1). Aktiva in Mrd. UAH,
- 2). Eigenkapital in Mrd. UAH,
- 3). Anteile in Gesamteinnahmen ukrainischer Banken in %.

Nr.	Logo	Name der Bank
1		Raiffeisenbank Aval (Raiffeisen Bank, Österreich) 57,7 // 3,4 // 8,1%
2		Credit Agricole Bank (Credit Agricole, Frankreich) 30,9 // 1,4 // 2,6%
3		UkrSibbank (BNP Paribas Group, Frankreich) 41,7 // 4,3 // 4,5%
4		Sberbank (Oschadbank) (staatlich, Ukraine) 226,9 // 25,8 // 10,8%
5		Ukreximbank (staatlich, Ukraine) 165,6 // 14,2 // 4,7%
6		Credobank (PKO Bank Polska, Polen) 11,2 // 1,2 // 1,4%
7		CITIBank Ukraina (PKO Bank Polska, Polen) 19,6 // 2,4 // 1,7%
8		PROCREDIT Bank (ProCredit Bank, Deutschland) 11,9 // 1,3 // 0,1%
9		Ukrigasbank (staatlich, Ukraine) 63,7 // 5,0 // 2,5%

10		OTP Bank (OTP Bank, Ungarn) 26,4 // 2,9 // 2,9%
11		PRAVEX-BANK (Intesa Sanpaolo, Italien) 3,9 // 1,1 // 0,4%
12		ING Bank Ukraina (ING Groep, Niederlande) 14,4 // 3,7 // 0,1%
13		First Ukrainian International Bank (СКМ Финанс, Ukraine) 43,6 // 4,6 // 5,3%
14		ALFA-Bank (ABH Holdings, Luxemburg) 40,2 // 3,3 // 3,9
15		Ukrsotsbank (UNICREDIT BANK) (ABH Holdings, Luxemburg) 35,2 // 8,1 // 1,6%

7. Ausländische Direktinvestitionen

Infolge des Konfliktes mit Russland und des schwachen Konjunkturmehrfeldes brachen die gesamten ausländischen Investitionen (ohne die Krym und die umkämpften Gebiete im Osten des Landes) 2014 um 24% und 2015 um weiteren 11% ein und betragen zum 01.01.2016 nur 36,2 Mrd. USD. Zum 01.01.2017 stiegen die Investitionen um ca. 4% auf 37,3 Mrd. USD.



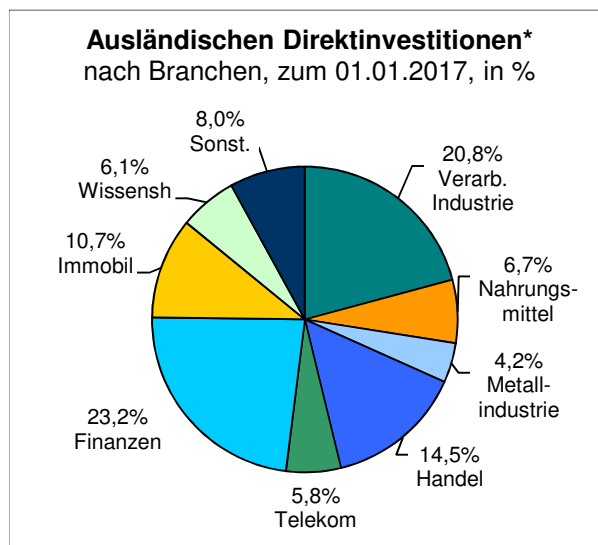
Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Das größte Investorland nach Zypern (überwiegend Kapital-Rückfluss ukrainischer Großunternehmen) sind die Niederlande, zum 01.01.2017 mit 5,8 Mrd. USD; 15,7% der gesamten ausländischen Direktinvestitionen in der Ukraine), gefolgt von Russland mit 4,3 Mrd. USD (11,6%) und dem Vereinigten Königreich mit 2,0 Mrd. USD (5,4%).

In der Ukraine wurde zum 01.01.2017 vor allem in den Finanzsektor (23% der gesamten ausländischen Investitionen), die Verarbeitende Industrie (21%), den Handel (15%) und in Immobilien (11%) investiert.

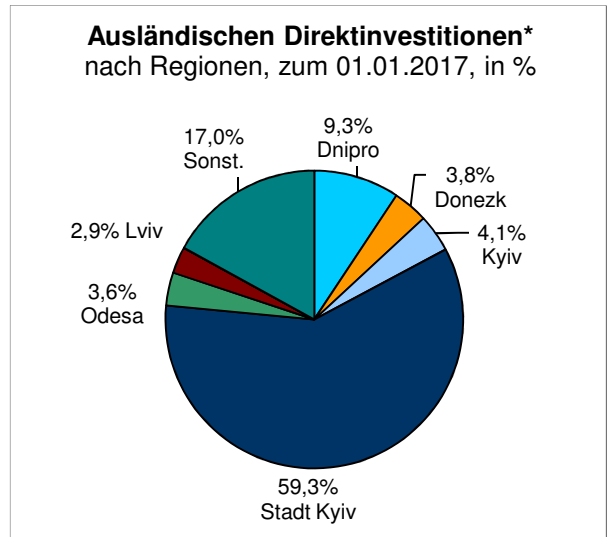
Ausländischen Direktinvestitionen - nach Ländern, Stand: 01.01.2017* -		
Land	Mio. USD	%
Gesamt	37.3 25,0	100,0
davon:		
1. Zypern	9.569,9	25,6
2. Niederlande	5.844,6	15,7
3. Russland	4.317,5	11,6
4. Verein. Königreich	2.008,5	5,4
5. Jungferninseln (GB)	1.682,5	4,5
6. Deutschland	1.607,4	4,3
7. Schweiz	1.451,9	3,9
8. Frankreich	1.294,6	3,5
9. Österreich	1.271,3	3,4
10. Luxemburg	964,2	2,6
Andere Länder	7.312,6	19,6

Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine



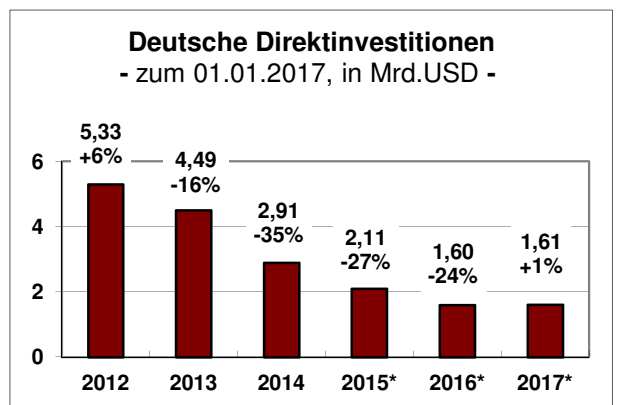
Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine.
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Die meisten ausländischen Investitionen waren zum 01.01.2017 in der Hauptstadt Kyiv (59,3%) und in Regionen wie Dnipro 9,3%), Donetsk (3,8%), Odesa (3,6%) und dem Oblast Kyiv (4,1%) konzentriert.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine.
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

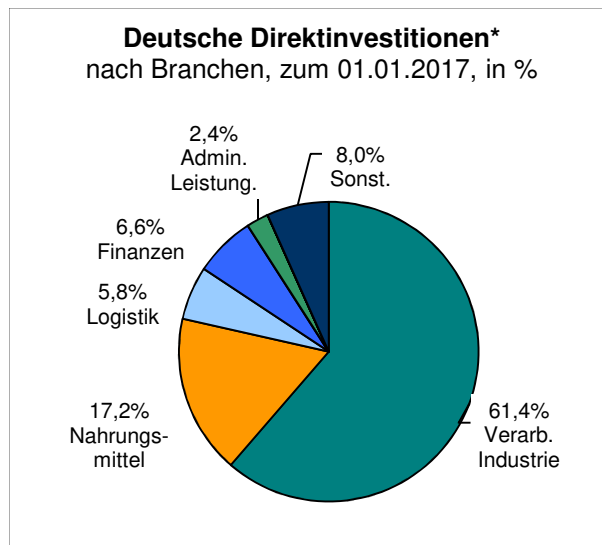
Die deutschen Direktinvestitionen gingen in den letzten fünf Jahren von 5.330 Mio. USD in 2012 auf 1.598 Mio. USD in 2015 zurück. 2016 stiegen die deutschen Investitionen um 1,0 % und betragen zum 01.01.2017 1.607 Mio. USD.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Die Verteilung deutscher Direktinvestitionen in der Ukraine zum 01.01.2017 ist in der Abb. „Deutsche Direktinvestitionen nach Branchen“ dargestellt.

Die ausländischen Investitionen sind in der Ukraine durch die Gesetzgebung entsprechend geschützt (Garantie gegen Änderungen der Gesetzgebung, Schutz vor Zwangsenteignung, Entschädigungsgarantie, Garantie bei der Beendigung der Tätigkeit in der Ukraine, Garantie für den Gewinntransfer).



Quelle: **Büro WBU** nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine.

* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

8. Wirtschaftspotenzial

8.1. Naturressourcen

Eine Basis für das Wirtschaftspotenzial der Ukraine und für die Entwicklung einzelner Branchen bilden die Naturressourcen des Landes.

Die Ukraine ist reich an verschiedenen Bodenschätzen wie Kohle, Eisenerz, Erdgas, Erdöl, Natursteine, Salze etc. Außerdem besitzt die Ukraine große Flächen an Schwarzböden, die für die erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft von großer Bedeutung sind.

Das Hauptgebiet der Kohleproduktion in der Ukraine ist Donbass. Die Kohlevorräte betragen hier ca. 110 Mrd. t. Im Gebiet Dnipropetrovsk sind weitere 6 Mrd. t Braunkohle vorhanden.

Erdöl- und Erdgasvorräte sind vor allem in den Gebieten Dnipropetrovsk und Donezk (ca. 80 % der gesamten untersuchten Vorräte), in der Region Krym, in der westukrainischen Region und in den Gebieten von Charkiv und Poltawa konzentriert. Durch eigene Vorräte wurde der Bedarf der Ukraine an Erdöl um ca. 15% und der Bedarf an Erdgas um ca. 25% gedeckt.

Eisenerzvorkommen sind überwiegend im Raum Kryvyj Rih (ca. 19 Mrd. t), Kremenschuk (ca. 4,5 Mrd. t) und Bilozersk (ca. 2,5 Mrd. t) konzentriert.

Im Raum der Stadt Nikopol befindet sich der größte Weltvorrat an Manganerz.

Anzuführen sind auch die Vorräte an Nickelerz, Titanerz, Chromerz, Quecksilbererz und Mehrmetallerz in der Ukraine.

In den letzten Jahren wurden in der Ukraine auch mehrere (insgesamt 17) Goldvorkommen erforscht.

Durch qualitativ hochwertige Natursteinvorkommen und fruchtbaren Schwarzboden ist die Ukraine auch weltbekannt.

Seit vielen Jahren wurde in der Ukraine qualitativ hochwertiges Bergsalz und Kalisalz gewonnen. Die ukrainischen Vorräte an Graphit sind die reichsten in Europa.

Damit bildet die ukrainische Natur eine wichtige Rohstoffbasis für die Entwicklung der Metallurgie sowie für die Chemische, Baustoff- und Steingutindustrie.

Die ukrainischen Böden sind auch reich an Vorkommen verschiedener Edel- und Halbedelsteine. Hier werden z.B. Bernstein, Beryll, Amethyst, Jaspis, Bergkristall und andere Steine gewonnen.

Ca. 2/3 der gesamten Böden in der Ukraine bestehen aus so genannter Schwarzerde, die eine besonders solide Basis für die Entwicklung der Landwirtschaft bildet. In der Ukraine ist ca. 1/4 der gesamten Schwarzbodenvorkommen der Welt konzentriert.

nach den Gebieten der Ukraine recherchiert, analysiert und hier zur Information für ausländische Industrie- und Handelsunternehmen dargestellt.

Darüber hinaus enthält dieses Handbuch auch die Kennzahlen zu...

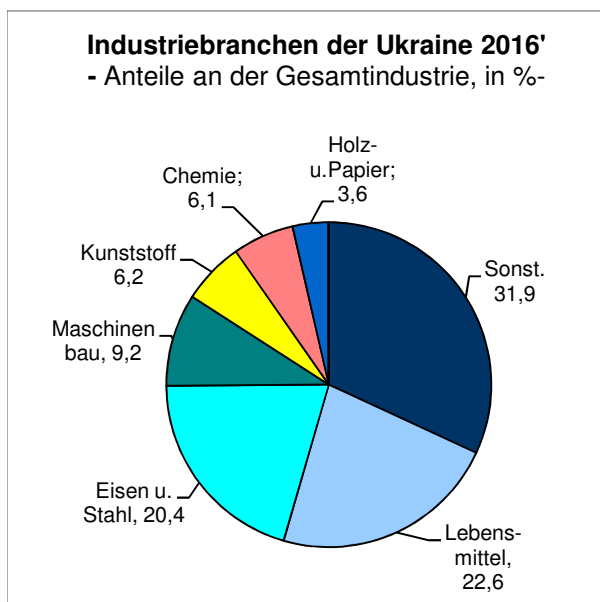
- Bauwirtschaft
- Landwirtschaft und
- Handel

der Ukraine.

8.2. Die wichtigsten Industriebranchen

Eine Reihe von Industriebranchen bildet in der Ukraine die Basis für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Zu den strategisch wichtigen Industriebranchen gehörten in den letzten Jahren ...

- Eisen- und Stahlindustrie
- Chemieindustrie
- Maschinenbau
- Kfz-Industrie
- Kunststoff- und Gummiindustrie
- Lebensmittelindustrie

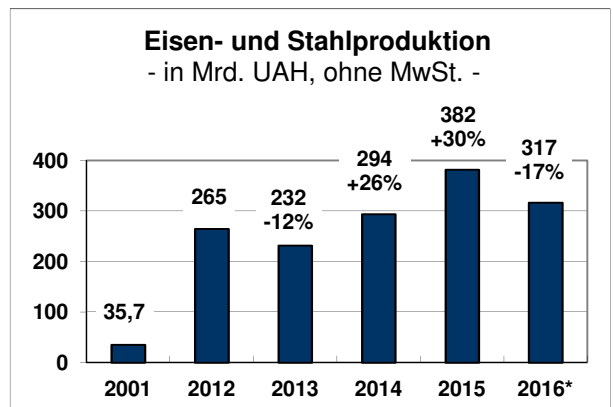


Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Mit Unterstützung des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine wurden von uns nachfolgend die Hauptkennzahlen dieser Industriebranchen wie Produktionsvolumen, Anzahl der Betriebe und Beschäftigten, Arbeitslöhne, Rentabilität, Investitionen sowohl auf Landesebene als auch

8.2.1. Eisen- und Stahlindustrie

Die Eisen- und Stahlindustrie gehört zu den wichtigsten und dynamischsten Branchen der ukrainischen Industrie. Im Zeitraum von 2001 bis 2015 hat die Produktion in dieser Branche von 35,7 Mrd. UAH auf 382 Mrd. UAH (laufenden Preise) zugenommen. In 2016 (ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine) sank die Produktion in der Eisen- und Stahlindustrie im Vergleich zu 2015 um 17 %.

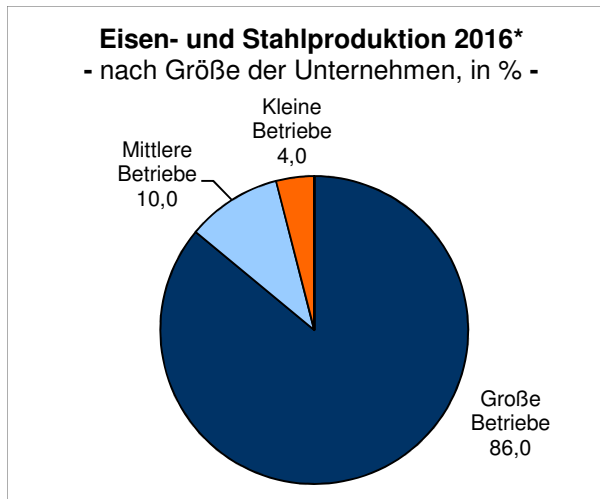


Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Die meisten Waren der Eisen- und Stahlindustrie wurden bei großen Unternehmen produziert (86% der Gesamtproduktion). Bei KMU wurden insgesamt nur 14% der Eisen- und Stahlwaren hergestellt.

Die Metallurgieproduktion ist an den Standorten der Gewinnung der entsprechenden Rohstoffe konzentriert.

Ca. 50 % der Eisen- und Stahlproduktion der Ukraine befindet sich im Gebiet Donezk. Die zwei größten Metallurgiewerke der Ukraine, MARIUPOLSKYJ METALURHIJNYJ KOMBINAT und AZOVSTAL, befinden sich in der Stadt Mariupol.



Quelle: **Büro WBU** nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Zu den herausragenden Gebieten der Metallindustrie in der Ukraine gehört Dnipropetrowsk (ca. 27% der Gesamtproduktion). Das größte Metallurgiekombinat in diesem Gebiet ist KRYVORIZHSTAL (Kryvyj Rih).

Ein weiteres starkes Gebiet der ukrainischen Eisen- und Stahlproduktion ist Zaporizhzhja (ca. 13% der Gesamtproduktion). In ZAPORIZHSTAL, dem größten Metallurgiewerk in diesem Gebiet, arbeiten ca. 20.000 Personen.

In der Eisen- und Stahlindustrie der Ukraine sind insgesamt 3.737 Betriebe registriert. Die Anzahl der Großunternehmen betrug 2015 nur 30 Betriebe, mittleren Unternehmen – 357, Kleinunternehmen – 3.350 Betriebe.

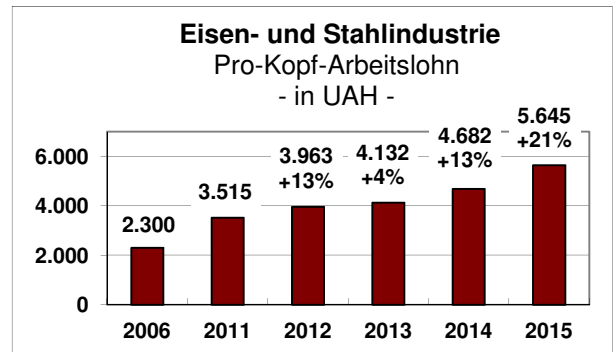
Ca. 60% aller Unternehmen der Branche befinden sich in vier Gebieten der Ukraine, in Dnipropetrowsk (19,6%), Donezk (19,0%), Kharkiv (10,7%) und in Zaporizhzhja (10,5%).

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten in der Eisen- und Stahlindustrie der Ukraine betrug in 2015 insgesamt 244 Tsd. Personen. Die Entwicklung der Beschäftigten in der Branche sind in der Tabelle „Eisen- und Stahlindustrie: Anzahl der Beschäftigten“ dargestellt.

Eisen- und Stahlindustrie: Anzahl der Beschäftigten (Tsd. Personen)		
Jahr	Anzahl	Zuwachs in %
2011	342	-
2012	331	-3,2
2013	313	-3,4
2014	271	-13,4
2015	244	-10,0

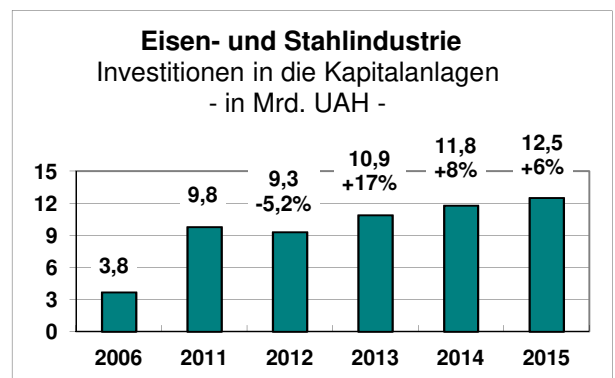
Quelle: **Büro WBU** nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die Anzahl der Beschäftigten 2015 in Großunternehmen der Branche betrug ca. 160 Tsd. Personen (66% der Gesamtanzahl der Beschäftigten in der Branche), in mittleren 59 Tsd. Personen (24%) und in Kleinunternehmen nur 25 Tsd. Personen (10%).



Quelle: **Büro WBU** nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Der Pro-Kopf-Arbeitslohn in der Branche betrug 2015 5.645 UAH und ist derzeit einer der höchsten in der Ukraine (um ca. 35% höher als der Durchschnittslohn bei der Industrieproduktion in der Ukraine insgesamt).



Quelle: **Büro WBU** nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die Entwicklung der Investitionen in Kapitalanlagen der Eisen- und Stahlindustrie der Ukraine zeigt in den letzten Jahren eine steigende Tendenz. Das jährliche Investitionsvolumen in der Branche hat von 9,8 Mrd. UAH in 2011 bis auf 12,5 Mrd. UAH in 2015 zugenommen.

Eisen- und Stahlindustrie: Rentabilität	
Jahr	Zuwachs in %
2011	+ 0,2
2012	- 4,2
2013	- 2,7
2014	+ 2,8
2015	+ 0,7

Quelle: **Büro WBU** nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die durchschnittliche Rentabilität der Unternehmen in der Eisen- und Stahlindustrie der Ukraine war in den letzten Jahren nicht besonders hoch. Der Grund dafür sind die steigenden Energiekosten in der Ukraine insgesamt. Die Rentabilitätsentwicklung der Branche ist in der Tabelle „Eisen- und Stahlindustrie: Rentabilität“ dargestellt.

Die Entwicklung der Stahlindustrie der Ukraine wurde in den letzten Jahren durch einen weiteren Absturz gekennzeichnet. Der Militärkonflikt mit Russland in der Ostukraine brachte die größte Belastung für die ukrainischen Stahl- und Hüttenwerke - zwei der vier ukrainischen Zentren der Hüttenindustrie befinden sich im Konfliktgebiet.

Neben Produktionsverlusten und Transportproblemen entstanden für die Stahlproduzenten in den letzten Jahren gravierende Schwierigkeiten bei der Finanzierung.

Ein großes Problem der ukrainischen Stahlindustrie ist aber auch ihre starke Exportabhängigkeit. Nur 20% der Stahlproduktion werden im Land selbst verbraucht und 80% gehen dagegen ins Ausland. Dabei war Russland traditionell der wichtigste Abnehmer. Ab 2014 wurde dies endgültig der ukrainischen Stahlindustrie zum Verhängnis.

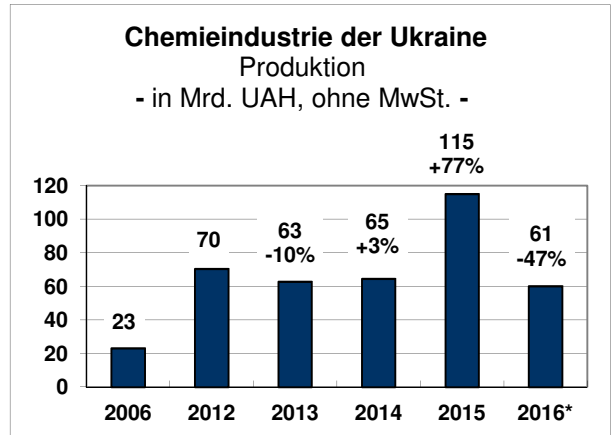
Der zweite Schlag für die ukrainischen Stahlproduzenten kam mit dem Bruch der Weltmarktpreise für Rohstahl ein.

Um die Branche wieder zu beleben, ist eine Modernisierung der Stahlwerke notwendig. Noch immer werden 20% des Stahls nach dem veralteten Siemens-Martin-Verfahren produziert. Für die Herstellung einer Tonne Stahl verbrauchen die ukrainischen Produzenten viermal so viel Energie wie die in den führenden Ländern der Welt.

Von großer Bedeutung sind hier die gezielten ausländischen Investitionen sowie Einführung moderner Technologien bei der Stahl-Herstellung.

8.2.2. Chemieindustrie

Die Chemieindustrie gehört zu den wichtigsten Branchen der ukrainischen Industrie. In den letzten Jahren war die Branche durch eine besonders starke und dynamische Entwicklung gekennzeichnet.



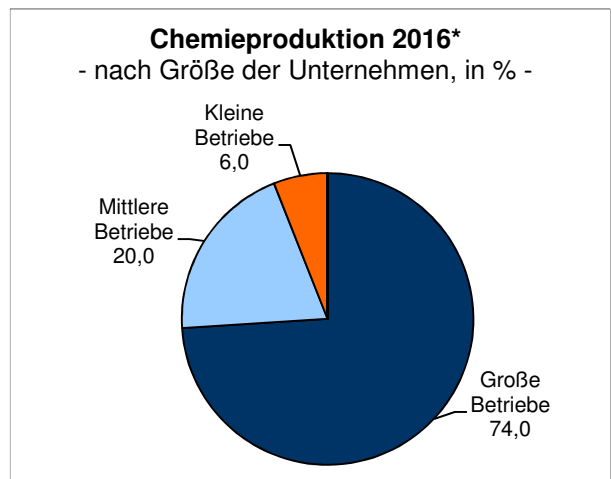
Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Im Zeitraum von 2006 bis 2016 hat die Produktion in dieser Branche von 23 auf 61 Mrd. UAH (in laufenden Preisen) zugenommen (2016 ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine).

Einen führenden Anteil an der Produktion der Chemieindustrie der Ukraine haben traditionell chemische Basisprodukte (2016: 75%).

Die führenden Produktionszentren der ukrainischen Chemieindustrie sind in den Gebieten wie Donezk (20% der Gesamtproduktion), Dnipropetrowsk (12%), Luhansk (12%) und Kyiv (11%) konzentriert.

74% der Chemieprodukte wurden 2016 bei großen ukrainischen Unternehmen produziert. Bei mittleren Unternehmen wurden 20% und bei Kleinunternehmen nur 6% hergestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

In der Chemieindustrie der Ukraine sind insgesamt 1.382 Betriebe registriert. Die Zahl der Großunternehmen betrug 2015 nur 11 Betriebe, die der mittleren Unternehmen 152 und die der Kleinunternehmen 1.219 Betriebe.

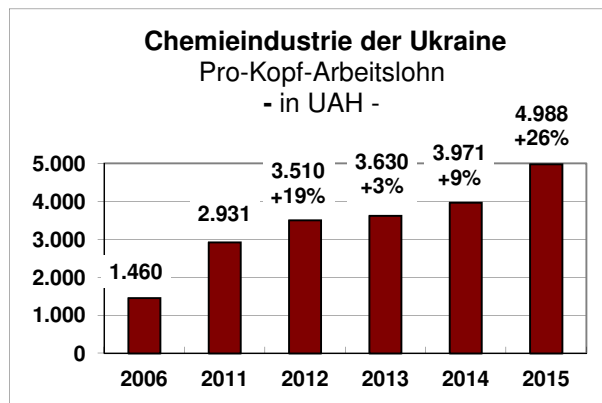
Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Chemieindustrie betrug 2015 insgesamt 72 Tsd. Personen. Die Entwicklung der Beschäftigten in der Branche wird in der Tabelle „Chemieindustrie: Anzahl der Beschäftigten“ dargestellt.

Die Zahl der Beschäftigten in Großunternehmen der Branche betrug 2015 36 Tsd. Personen (50% der Gesamtanzahl der Beschäftigten der Chemieindustrie), in mittleren 28 Tsd. Personen (38%) und in Kleinunternehmen nur 9 Tsd. Personen (12%).

Chemieindustrie der Ukraine Anzahl der Beschäftigten (Tsd. Personen)		
Jahr	Anzahl	Zuwachs in %
2011	87	-
2012	81	-7%
2013	82	+1%
2014	74	-10%
2015	72	-3%

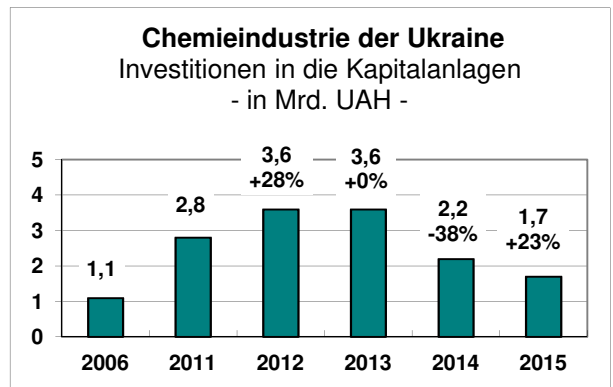
Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Der monatliche Pro-Kopf-Arbeitslohn in der Chemieindustrie hat im Zeitraum von 2006 bis 2015 um das 3,4-fache zugenommen und betrug 2015 durchschnittlich 4.988 UAH. Die Entwicklung des Pro-Kopf-Arbeitslohnes in der Branche ist in der Tabelle „Chemieindustrie: Pro-Kopf-Arbeitslohn“ dargestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die Entwicklung der Investitionen in Kapitalanlagen der Chemieindustrie der Ukraine zeigt in den letzten Jahren eine nicht stabile Tendenz. Das Investitionsvolumen in Kapitalanlagen der Branche betrug 2015 nur 1,7 Mrd. UAH (das niedrigste Niveau in den letzten fünf Jahren).



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die durchschnittliche Rentabilität der Unternehmen in der Chemieindustrie der Ukraine zeigt in den letzten fünf Jahren eine sinkende Tendenz. Die Rentabilitätsentwicklung der Branche ist in der Tabelle „Chemieindustrie der Ukraine: Rentabilität“ dargestellt.

Chemieindustrie der Ukraine Rentabilität	
Jahr	Zuwachs in %
2011	+0,2
2012	-8,0
2013	-8,2
2014	-23,5
2015	-14,9

Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Als wichtigen Sektor der Chemieindustrie der Ukraine gilt traditionell die Herstellung von Ammoniak und stickstoffhaltigen Düngemitteln. Hier zeichneten sich aber in 2014-2016 die Rückgänge ab. Aufgrund des Militärkonfliktes im Osten der Ukraine ist die Produktion in wichtigen Werken jährlich um 8% bis 30% gesunken.

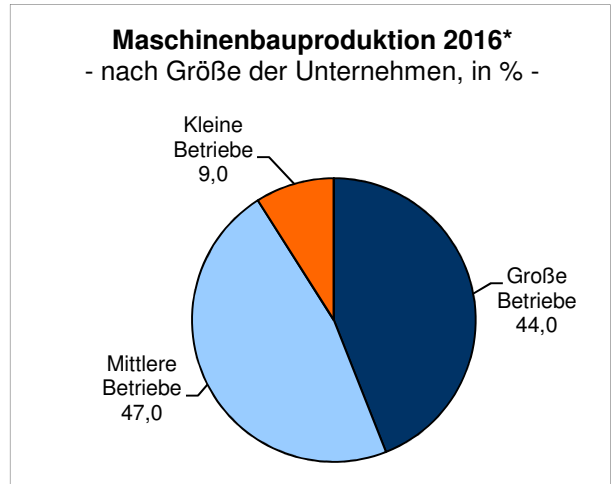
Die ukrainischen Hersteller von Farben und Lacken litten in 2014-2016 unter der Schwäche wichtiger Abnehmerbranchen. Im Segment der wasserlöslichen Farben und Lacke produzierten die Hersteller 2016 etwa 9% weniger als im Vorjahr. In den verbrauchernahen Segmenten zeigte sich die Produktion in den letzten drei Jahren größtenteils rückläufig.

Nach dem großen Herstellung- und Absatzief für chemische Produkte folgt in 2017 ein leichter Aufwärtstrend.

Die anziehende Bauwirtschaft in 2017 beflügelt den Verbrauch von Farben und Lacken. Die hier steigende Tendenz wurde auch für 2018 von Marktexperten vorhergesehen.

Es wächst der Bedarf an Produkten der Agrochemie. Positive Marktaussichten gibt es für Düngemittel und Pestizide. Das Marktvolumen im Bereich Dünger dürfte 2017 mindestens etwa 5 Mio. t erreichen und 2018 weiter steigen.

Trotz der oben erwähnten Rückgänge und Schwankungen in der Branche hat die Chemieindustrie der Ukraine eine sehr solide Rohstoff-Basis für die effiziente Herstellung verschiedener chemischen Produkten sowie gute Entwicklungsaussichten, insbesondere bei gezielten Investitionen und Einsetzung fortgeschrittener Technologien.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

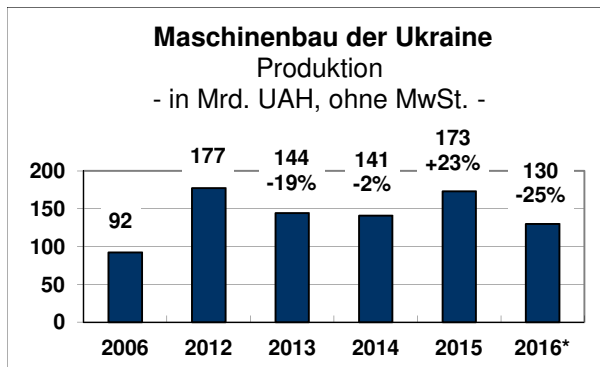
8.2.3. Maschinenbau

Der Maschinenbau gehört zu den traditionellen Branchen der ukrainischen Industrie. In den letzten Jahren war die Branche durch eine starke stabile Entwicklung gekennzeichnet.

Im Zeitraum von 2006 bis 2015 hat die Produktion in dieser Branche von 92 Mrd. UAH auf 173 Mrd. UAH (in laufenden Preisen) zugenommen. 2016 (ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine) sank die Produktion von Maschinen und Anlagen um 25%.

Im Maschinenbau der Ukraine waren 2015 insgesamt 4.483 Betriebe registriert, davon betrug die Zahl der Großunternehmen 23 Betriebe, der mittleren Unternehmen 721 und der Kleinunternehmen 3.739 Betriebe.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten im Maschinenbau ist in den letzten Jahren gesunken und lag 2015 bei insgesamt 370 Tsd. Personen. Die Entwicklung der Beschäftigten in der Branche ist in der Tabelle „Maschinenbau: Anzahl der Beschäftigten“ dargestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Jahr	Anzahl	Zuwachs in %
2011	473	-
2012	463	-2%
2013	456	-2%
2014	402	-12%
2015*	370	-8%

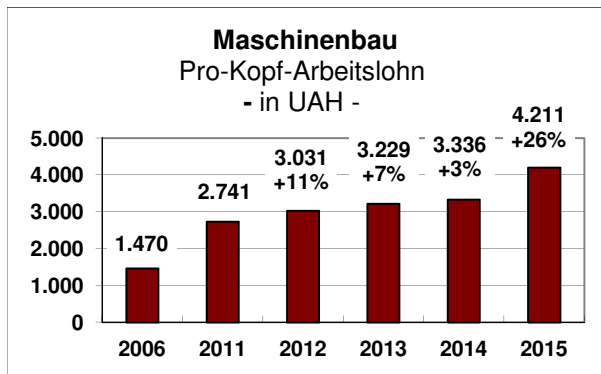
Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Einen führenden Anteil an der Produktion dieser Branche hat traditionell die Kfz-Industrie (2016: 38%). Auf Maschinen und Ausstattungen entfielen 2016 32% der Gesamtherstellung der Branche. Das Potenzial der Kfz-Industrie der Ukraine wird von uns unten separat dargestellt.

2015 waren 30% der Beschäftigten der Branche (ca. 111 Tsd. Personen) in Großunternehmen tätig. Ca. 227 Tsd. Personen (61%) waren in mittleren und 32 Tsd. Personen (9%) in Kleinunternehmen beschäftigt.

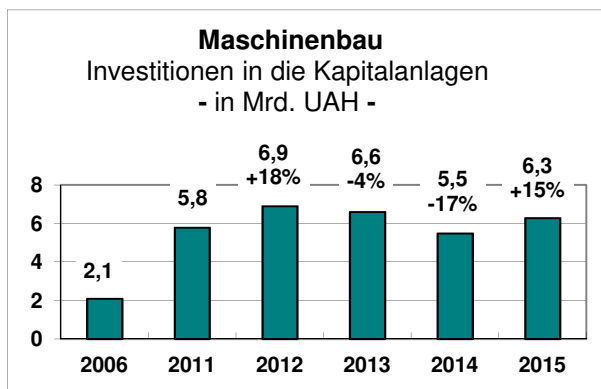
Die meisten Maschinen und Anlagen wurden 2016 in mittleren Unternehmen produziert (47% der Gesamtproduktion). In großen ukrainischen Unternehmen wurden 44% und in Kleinunternehmen nur 9% der Branchenwaren hergestellt.

Der monatliche Pro-Kopf-Arbeitslohn im Maschinenbau hat im Zeitraum von 2006 bis 2015 um das 2,9-fache zugenommen und betrug 2015 durchschnittlich 4.211 UAH. Die Entwicklung des Pro-Kopf-Arbeitslohnes in der Branche ist in der Tabelle „Maschinenbau: Pro-Kopf-Arbeitslohn“ dargestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die Entwicklung der Investitionen in Kapitalanlagen des Maschinenbaus der Ukraine zeigt in den letzten Jahren eine stabile Tendenz. Das Investitionsvolumen in Kapitalanlagen der Branche betrug im Zeitraum von 2011 bis 2015 jährlich zwischen 5,5 und 6,9 Mrd. UAH.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die durchschnittliche Rentabilität der Unternehmen im Maschinenbau der Ukraine zeigt in den letzten fünf Jahren eine schwankende Tendenz. Die Rentabilitätsentwicklung der Branche ist in der Tabelle „Maschinenbau der Ukraine: Rentabilität“ dargestellt.

Maschinenbau Rentabilität	
Jahr	Zuwachs in %
2011	+9,3
2012	+9,9
2013	+6,6
2014	-2,4
2015	+3,4

Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Der Maschinenbau ist eine der wichtigsten Industriebranche der Ukraine. Aus der Sicht der Marktexperten werden hier in den nächsten Jahren vor allem die moderne Entwicklung des

Landmaschinenbaus, Eisenbahnmaschinenbau (Lokomotiven) und die Herstellung von schweren Maschinen (Turbinen, Motoren) vorhergesagt.

Das Interesse an der Entwicklung des Maschinenbaus in der Ukraine wurde in den letzten Jahren durch den regelmäßigen Zufluss ausländischer Investitionen bewiesen. Dadurch wird dem Maschinenbau in der Ukraine eine sehr gewinnreiche Zukunft prognostiziert.

Die Produktionsaktivität im Sektor wird durch eine stabile Nachfrage nach Maschinen und Anlagen, die in weitere wirtschaftliche Bereiche geliefert werden (Landwirtschaft oder Förderungsindustrie) unterstützt.

Seit 2016 wird aktiv in die Entwicklung der Landmaschinen investiert. Mehrere Landtechnikhersteller planen einen Ausbau ihrer Produktpalette. So z.B. in 2017 investiert die Maschinenbaufabrik Cherson ca. 12 Mio. US\$ in die Serienproduktion des Mähreschers SKIF. Nach Angaben der ukrainischen Regierung ist auch die Produktion von neuen leistungsfähigen Traktoren durch den Ausbau des Traktorenwerkes in Charkiw geplant.

Die Modernisierungs- und Ausbauprojekte planen die Schiffswerft Nibulon, die Elvorti Group, die Agro Liga und Weles Agro (Sämaschinen, Grubber, Eggen), Berdjanskije shatky (Mäherwerke) und Brazlaw (Tierzucht-Ausrüstungen).

In der Maschinenbaufabrik Cherson soll eine serienmäßige Produktion von Mähreschern (Marke SKIF 280 Superior) in Lizenz des finnischen Unternehmens Sampo Rosenlew starten. Posco Daewoo (Südkorea) erwägt eine Landtechnikproduktion für den Bedarf kleiner und mittlerer Agrarunternehmen.

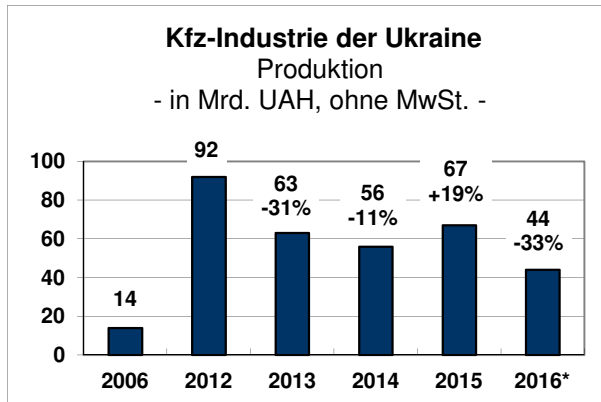
Der ukrainische Maschinenbau verfügt traditionell über entsprechende Rohstoffe, qualifizierten Arbeitskräfte und eine steigende Nachfrage seitens maschinennützenden Branchen und ist damit für ausländische Investoren und Maschinenbauunternehmen sehr interessant.

8.2.4. Kfz-Industrie

Die Kfz-Industrie gehört zu den traditionellen Branchen der ukrainischen Industrie. In den letzten Jahren war die Branche durch eine stabile Entwicklung gekennzeichnet.

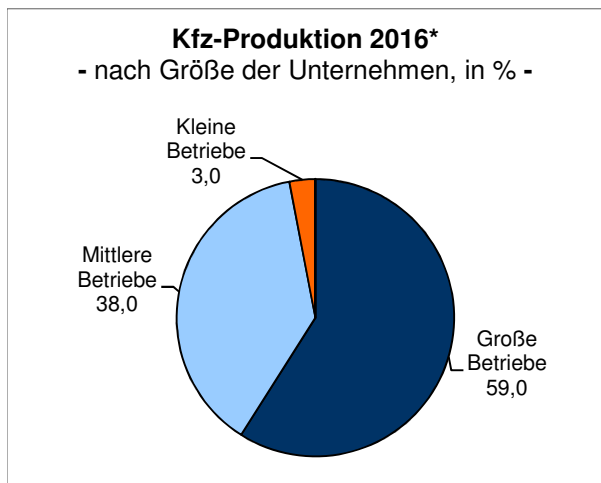
Im Zeitraum von 2006 bis 2015 hat die Produktion in dieser Branche von 14,2 Mrd. UAH auf 66,8 Mrd. UAH (in laufenden Preisen) zugenommen. 2016, ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine, sank die Produktion in der Kfz-Industrie um 33%.

Einen führenden Anteil an der Produktion dieser Branche haben traditionell Autotransportmittel und Anhänger (2016: 35%).



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Die meisten Maschinen und Anlagen wurden 2016 in Großunternehmen produziert (59% der Gesamtproduktion). In mittleren ukrainischen Unternehmen wurden 38% und in Kleinunternehmen nur 3% der Branchenwaren hergestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

In der Kfz-Industrie der Ukraine waren 2015 insgesamt 657 Betriebe registriert, davon entfielen auf Großunternehmen 9 Betriebe, auf mittlere Unternehmen 160 und auf Kleinunternehmen 488 Betriebe.

Die führenden Produktionszentren der ukrainischen Kfz-Industrie sind in den Gebieten Zaporizhzhja (45% der Gesamtproduktion der Branche), Zakarpattja (18%) und Poltawa (15%) konzentriert.

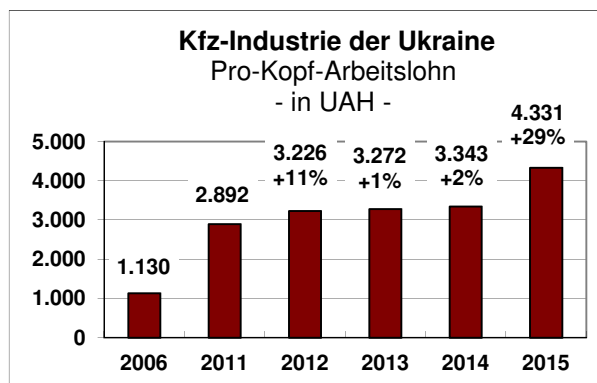
Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Kfz-Industrie der Ukraine ist in den letzten Jahren permanent gesunken und betrug 2015 insgesamt 148 Tsd. Personen. Die Entwicklung der Beschäftigten in der Branche ist in der Tabelle „Kfz-Industrie: Anzahl der Beschäftigten“ dargestellt.

Jahr	Anzahl	Zuwachs in %
2011	188	-
2012	212	+12%
2013	198	-7%
2014	169	-15%
2015*	148	-12%

Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

2015 waren 38% der Beschäftigten der Branche (ca. 57 Tsd. Personen) in Großunternehmen tätig. Ca 87 Tsd. Personen (59%) waren in mittleren und 4 Tsd. Personen (3%) in Kleinunternehmen beschäftigt.

Der monatliche Pro-Kopf-Arbeitslohn in der Kfz-Industrie hat im Zeitraum von 2006 bis 2015 um das 3,8-fache zugenommen und betrug 2015 durchschnittlich 4.331 UAH. Die Entwicklung des Pro-Kopf-Arbeitslohnes in der Branche ist in der Tabelle „Kfz-Industrie: Pro-Kopf-Arbeitslohn“ dargestellt.

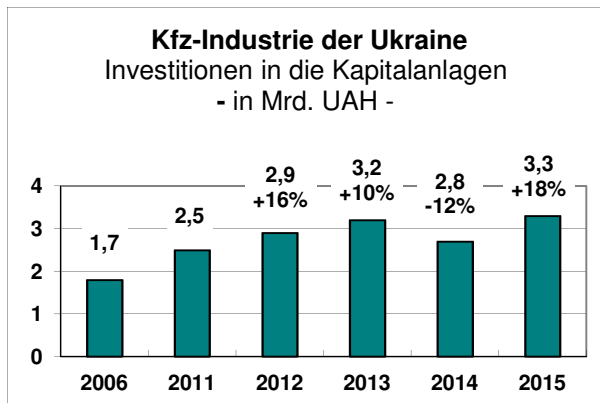


Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die Entwicklung der Investitionen in Kapitalanlagen der Kfz-Industrie der Ukraine zeigte in den letzten Jahren eine stabile Tendenz.

Das Investitionsvolumen in Kapitalanlagen der Branche betrug 2011-2015 jährlich zwischen 2,5 und 3,3 Mrd. UAH. 2015 wurde in die Kfz-Industrie ca. 53% der Gesamtinvestitionen des Maschinenbaus der Ukraine investiert.

Die durchschnittliche Rentabilität der Unternehmen der Kfz-Industrie der Ukraine zeigte in den letzten fünf Jahren eine stabile positive Tendenz. Die Rentabilitätsentwicklung der Branche ist in der Tabelle „Kfz-Industrie der Ukraine: Rentabilität“ dargestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Jahr	Zuwachs in %
2011	+12,1
2012	+12,6
2013	+7,2
2014	+3,4
2015	+5,5

Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die Krise in der ukrainischen Kfz-Produktion setzt sich in 2017 fort. Die Hauptgründe dafür sind die schwierige Wirtschaftslage in der Ukraine sowie der verlorene Absatzmarkt für ukrainische Fahrzeuge in Russland.

Dabei beflügeln die wieder steigenden privaten Ausgaben und der große Bedarf in der Fahrzeugerneuerung die Kfz-Einfuhr in 2016-2017. Nach Angaben des Kfz-Fachverbandes UkrAutoProm wurden in 2016 auf dem ukrainischen Markt ca. 65.600 neue Pkw verkauft. Das waren über 40% mehr als 2015. Für 2017 rechnen die Marktexperten mit einem Neuwagenabsatz von ca. 88.000 Autos (+34% im Vergleich zum Vorjahr).

In den letzten zwei Jahren sind in der Ukraine die hochwertigen Pkws stärker nachgefragt. Der

durchschnittliche Preis pro Pkw kletterte in der ersten Jahreshälfte 2017 um ca. 2.500 EUR auf 25.000 EUR.

Für 2017 rechnen Branchenexperten auch mit einer Marktbelebung für Lkws und Busse. Die Absatzzahlen hier sind durchschnittlich von 2.500 Lkws und 1.700 Busse zu erwarten. Der Absatz von neuen Lkws mit einer Nennlast von über 3,5 t zieht seit 2016 ebenfalls deutlich an. Die Anzahl der verkauften Einheiten stieg 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 47%.

Eine spürbare Bewegung kommt in das Marktsegment Elektromobile. Im November 2016 gab es in der Ukraine ca. 1.600 registrierte Elektromobile. Seit 2016 können Elektromobile zollfrei importiert werden. Die ukrainische Regierung hat den Ausbau des Marktes für Elektroautos zu einer ihrer wirtschaftspolitischen Prioritäten im Transportsektor erklärt. In 2020 sollen auf solche Fahrzeuge bis zu 15% (fast 10.000 Pkw) aller Neuwagenverkäufe entfallen.

Eine positive Entwicklungstendenz zeigt 2016-2017 der Import von Kfz-Teilen. Die Einfuhr in den wichtigsten Produktgruppen stieg 2016 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 30% auf 376 Mio. \$. Nach Expertenschätzungen dürften die Einfuhren von Kfz-Teilen 2017 deutlich zweistellig zulegen und damit wieder das Niveau von 2014 (rund 0,5 Milliarden US\$) erreichen. Die Hauptbezugsländer sind traditionell Deutschland, die VR China, Russland, Korea (Rep.) und Belarus.

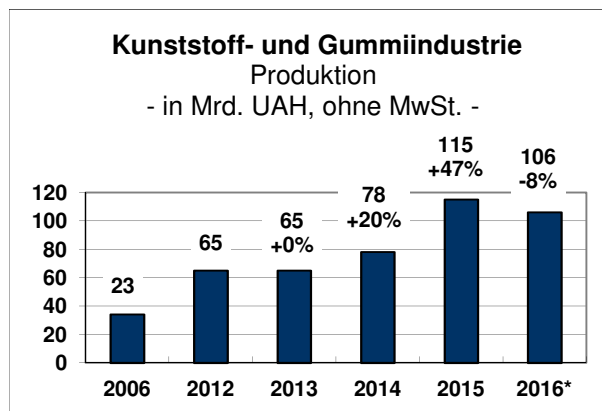
Der Automobilbauer Skoda Auto (tschechische Tochter der Volkswagen AG) beabsichtigt eine deutliche Ausweitung seiner ukrainischen Produktionskapazitäten.

Es sind die Aktivitäten mehrere bekannte ausländische Kfz-Zulieferer in der West-Ukraine zu verzeichnen. Vor allem sind das die deutschen Investoren und Kfz-Teile-Produzenten (Leoni Wiring Systems UA, SE Bordnetze-Ukraine, Kromberg & Schubert Ukraine, Prettl Produktions Holding, Forschner Ukraine, ODW Elektrik, W.E.T. Automotive Ukraine und Kostal Ukraine). Die Unternehmen beschäftigen ca. 25.000 Mitarbeiter.

8.2.5. Kunststoff- und Gummiindustrie

Die Kunststoff- und Gummiindustrie gehört zu den modernsten Branchen der ukrainischen Industrie. In den letzten Jahren war die Branche durch eine besonders starke und dynamische Entwicklung gekennzeichnet.

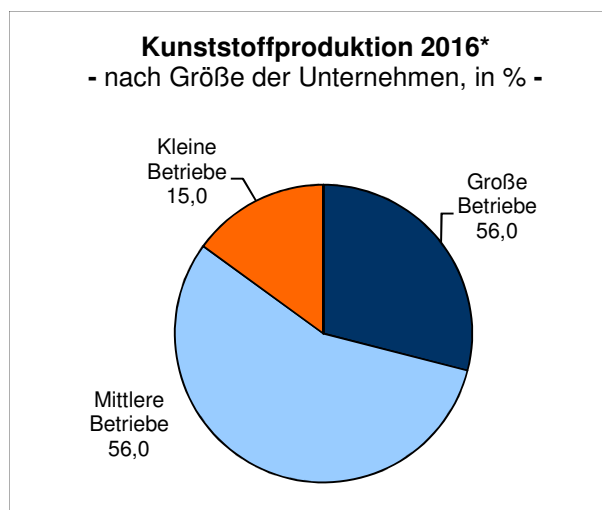
Im Zeitraum von 2006 bis 2016 hat die Produktion in dieser Branche von 23 Mrd. UAH auf 106 Mrd. UAH (in laufenden Preisen) zugenommen (2016 ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine).



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Einen führenden Anteil an der Produktion dieser Branche haben traditionell Kunststoffwaren (2016: 42%). Auf Zement- und Gipsprodukte entfallen 32% der Gesamtherstellung der Branche.

Die meisten Kunststoff- und Gummiprodukte wurden 2016 bei mittleren Unternehmen produziert (56% der Gesamtproduktion). In großen ukrainischen Unternehmen wurden 29% und in Kleinunternehmen nur 15% der Branchenwaren hergestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

In der Kunststoff- und Gummiindustrie der Ukraine waren 2015 insgesamt 4.878 Betriebe registriert, davon Großunternehmen nur 15 Betriebe der Großunternehmen, 489 der mittleren Unternehmen und 4.374 Betriebe der Kleinunternehmen.

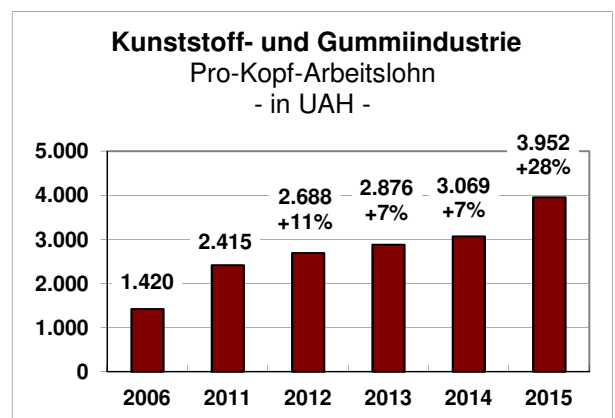
Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Kunststoff- und Gummiindustrie ist in den letzten Jahren permanent gesunken und betrug 2015 insgesamt 114 Tsd. Personen. Die Entwicklung der Beschäftigten in der Branche ist in der Tabelle „Kunststoff- und Gummiindustrie: Anzahl der Beschäftigten“ dargestellt.

Jahr	Anzahl	Zuwachs in %
2011	161	-
2012	156	-3%
2013	142	-9%
2014	129	-10%
2015	114	-11%

Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

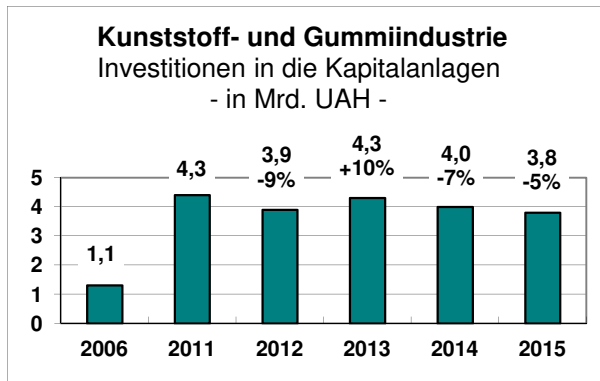
2015 waren 10% der Beschäftigten dieser Branche (ca. 14 Tsd. Personen) in Großunternehmen tätig. Ca 70 Tsd. Personen (61%) waren in mittleren und 33 Tsd. Personen (29%) in Kleinunternehmen beschäftigt.

Der monatliche Pro-Kopf-Arbeitslohn in der Kunststoff- und Gummiindustrie hat im Zeitraum von 2006 bis 2015 um das 2,8-fache zugenommen und betrug 2015 durchschnittlich 3.952 UAH. Die Entwicklung des Pro-Kopf-Arbeitslohnes in der Branche ist in der Tabelle „Kunststoff- und Gummiindustrie: Pro-Kopf-Arbeitslohn“ dargestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die Entwicklung der Investitionen in Kapitalanlagen der Kunststoff- und Gummiindustrie der Ukraine zeigt in den letzten Jahren eine ziemlich stabile Tendenz. Das Investitionsvolumen in Kapitalanlagen der Branche ist 2015 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (um 5%) und betrug 3,8 Mrd. UAH (das niedrigste Niveau in den letzten fünf Jahren).



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die durchschnittliche Rentabilität der Unternehmen in der Kunststoff- und Gummiindustrie der Ukraine zeigt in den letzten fünf Jahren eine schwankende Tendenz. Die Rentabilitätsentwicklung der Branche ist in der Tabelle „Kunststoff- und Gummiindustrie der Ukraine: Rentabilität“ dargestellt.

Kunststoff- und Gummiindustrie Rentabilität	
Jahr	Zuwachs in %
2011	+3,1
2012	+2,5
2013	+2,5
2014	-8,0
2015	-2,3

Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die Kunststoffproduktion gewann in der Ukraine in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung. In 2016 erreichte die Branche mehr als 6% der gesamten jährlichen Industrieproduktion der Ukraine.

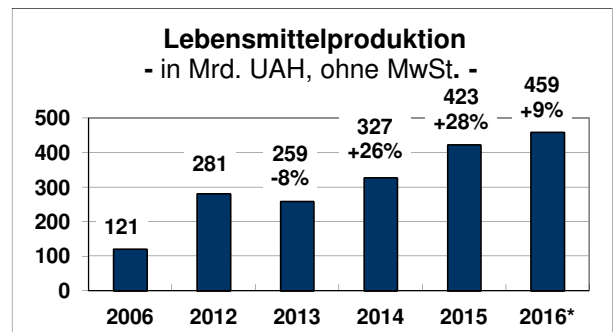
Der Inlandsbedarf an Rohren aus Polyethylen (PE) oder Kunststoffprofilen aus Polyvinylchlorid (PVC) für Fenster und Türen kann mittlerweile überwiegend lokal abgedeckt werden.

Die 25 größten Hersteller erzielten 2015 ein Verkaufsergebnis von 0,8 Mrd. US\$ und weiteten ihren Umsatz gegenüber 2014 um gut 40% aus. Die zweistellige Entwicklungstendenz wird auch in 2017-2018 bleiben.

In den letzten Jahren ist auch der Import von Kunststoffprodukten zweistellig gestiegen. Im 2017 erwarten Branchenexperten ein Anziehen der Importvolumina um bis zu 10%. In einigen Warengruppen wie Kunststoffserzeugnisse und andere Produkte für den Bedarf der Bauwirtschaft, Spezialdünger sowie Produkte für die persönliche Pflege sind auch höhere Zuwachsraten realistisch.

8.2.6. Lebensmittel- und Tabakindustrie

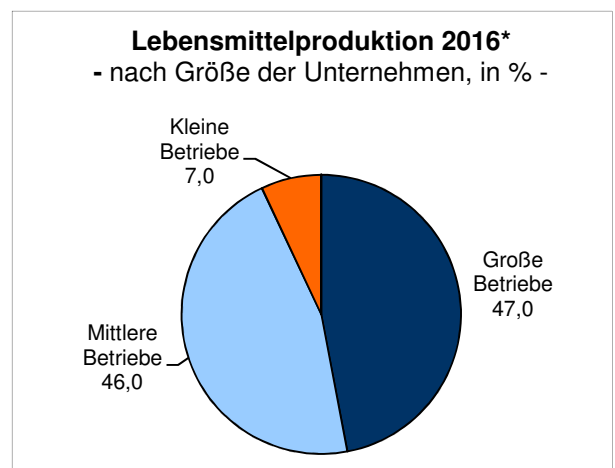
Die Lebensmittel- und Tabakindustrie gehört in den letzten Jahren zu den wichtigsten Branchen der ukrainischen Industrie. Im Zeitraum von 2006 bis 2016 hat die Produktion in dieser Branche von 121 auf 459 Mrd. UAH (in laufenden Preisen) zugenommen (2016 ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine).



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Die meisten Lebensmittel wurden bei großen ukrainischen Unternehmen produziert (47% der Gesamtproduktion). In mittleren Unternehmen wurden 46% und in Kleinunternehmen nur 7% der Lebensmittel hergestellt.

In der Lebensmittel- und Tabakindustrie der Ukraine sind insgesamt 5.502 Betriebe registriert. Die Zahl der Großunternehmen lag 2015 bei nur 58 Betrieben, die der mittleren Unternehmen bei 958 und die der Kleinunternehmen bei 4.486 Betrieben.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Lebensmittel- und Tabakindustrie lag 2015 bei insgesamt 320 Tsd. Personen. Die Entwicklung

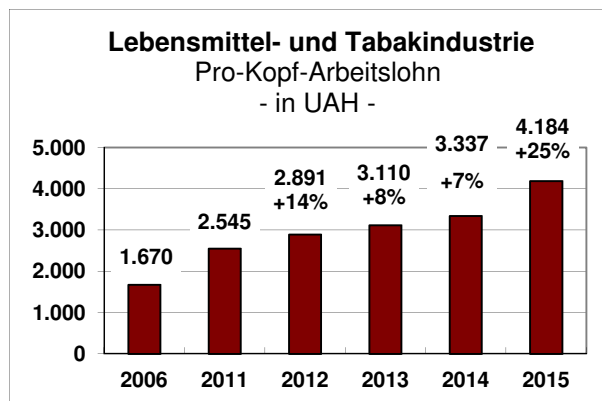
der Beschäftigten in der Branche ist in der Tabelle „Lebensmittelindustrie: Anzahl der Beschäftigten“ dargestellt.

Lebensmittel- und Tabakindustrie Anzahl der Beschäftigten (Tsd. Personen)		
Jahr	Anzahl	Zuwachs in %
2011	426	-
2012	415	-2,6
2013	402	-3,1
2014	349	-13,2
2015	320	-8,3

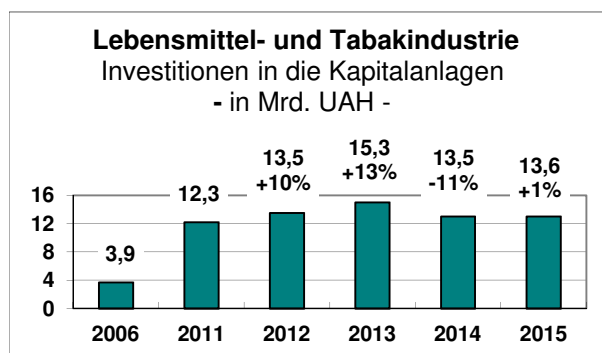
Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

2015 betrug die Anzahl der Beschäftigten in Großunternehmen der Branche ca. 73 Tsd. Personen (23% der Gesamtanzahl der Beschäftigten in der Branche), in mittleren 211 Tsd. Personen (66%) und in Kleinunternehmen nur 35 Tsd. Personen (11%).

Der monatliche Pro-Kopf-Arbeitslohn in der Branche hat im Zeitraum von 2006 bis 2015 um das 2,6-fache zugenommen und betrug 2015 4.184 UAH. Die Entwicklung des Pro-Kopf-Arbeitslohnes in der Lebensmittel- und Tabakindustrie ist in der Tabelle „Lebensmittelindustrie: Pro-Kopf-Arbeitslohn“ dargestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die Entwicklung der Investitionen in Kapitalanlagen der Lebensmittel- und Tabakindustrie der Ukraine zeigt in den letzten Jahren eine stabile Tendenz. Das Investitionsvolumen in Kapitalanlagen der Branche beträgt jährlich ca. 13 bis 15 Mrd. UAH.

Lebensmittel- und Tabakindustrie Rentabilität	
Jahr	Zuwachs in %
2011	+4,2
2012	+6,4
2013	+6,1
2014	+5,1
2015	+3,0

Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die durchschnittliche Rentabilität der Unternehmen in der Lebensmittel- und Tabakindustrie der Ukraine war in den letzten fünf Jahren stabil und betrug jährlich ca. 3,0 bis 6,4%. Die Rentabilitätsentwicklung der Branche ist in der Tabelle „Lebensmittel- und Tabakindustrie: Rentabilität“ dargestellt.

Der Lebensmittelsektor stellte in 2016 ca. 22 % der gesamten jährlichen Industrieproduktion der Ukraine dar. Die Lebensmittelproduktion bildet auch einen bedeutenden Teil der ukrainischen Exportpolitik. Aus der Ukraine werden nach Europa u.a. Käse, Milchprodukte, Fleischprodukte, Süßigkeiten und Alkoholgetränke (Bier, Wein und Wodka) exportiert.

Die ukrainische Lebensmittelindustrie lässt die tiefe Krise langsam hinter sich. Der Privatverbrauch soll 2017 wieder leicht steigen und die ukrainischen Unternehmen dieser Branche werden die steigende Nachfrage auf dem Binnenmarkt sowie neue Exportmöglichkeiten abdecken.

Von einer wirklichen Markterholung ist das Land allerdings noch weit entfernt. Die tiefe Wirtschaftskrise durch eine starke Abwertung der Nationalwährung und der Verlust der Märkte in Russland haben in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie tiefe Spuren hinterlassen.

Die Unternehmen in der Branche investieren 2016-2017 vor allem in die Anpassung ihrer Produkte an EU-Standards. Ende 2016 verfügten mehr als 100 Nahrungsmittelhersteller über eine Genehmigung für den Export in die EU-Länder. Nach Einschätzung der Experten des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit, werden 2017 vorrangig große Unternehmen entsprechende

Projekte verfolgen. In 2018-2019 dürften kleine und mittlere Betriebe verstärkt nachziehen.

Die Nahrungsmittelindustrie gilt als einer der Hoffnungsträger der ukrainischen Wirtschaft. Die Investitionsbelegung in der Branche setzt sich 2017 und 2018 unvermindert fort. Das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine sieht für die Investitionen in die Branche sehr gute Chancen. Diesen sind für 2017-2018 mit 8 Mrd. \$ vorgesehen. Es wird vor allem in folgenden Bereichen investiert: Modernisierung und Neubau von Getreidespeichern, Hafenlogistik für Agrarprodukte, Saatgutfabriken, Lager für Obst und Gemüse sowie Nahrungsmittelverarbeitung.

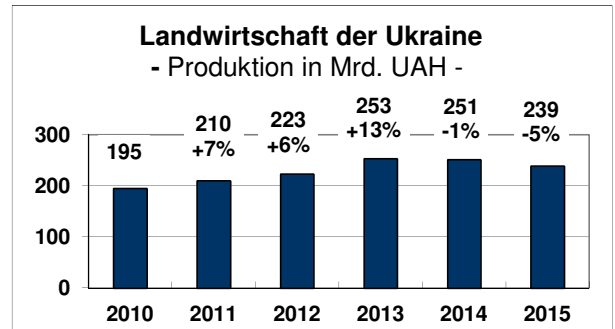
Die Gründe für das zunehmende Gewicht der Ernährungsbranche sind leicht auszumachen. Das Land profitiert von seinen günstigen natürlichen Bedingungen, darunter vor allem von seinen Schwarzerdeböden, einer wachsenden Nahrungsmittelnachfrage auf den Weltmärkten und einem steigenden Bedarf der einheimischen Bevölkerung an kostengünstigen Produkten.

Als interessante Tatsache und sichere Investitionsperspektive in diesem Sektor ist, dass die Herstellung von Lebensmittelzusätzen (Konservierungsmittel, Emulgatoren, etc.) in der Ukraine noch nicht völlig effizient ist. Die Zusätze werden ausschließlich importiert.

Neue Projekte sind vorrangig auf die Exportsteigerung ausgerichtet. Auf der aktuellen und mittelfristigen Investitionsliste stehen unter anderem der Bau von großen Fabriken für die Verarbeitung von Sojabohnen (AdamPolSoja, Elevator Stroy Invest) und Sonnenblumen (Olir Ressources) zu Speiseölen und anderen Erzeugnissen, von Produktionsstätten für die Herstellung von Pektin und Trockenmilch (T.M.M./Sintal Agriculture), eine Ausweitung der Produktion von abgepackten Speisesalzen (Artemsol) oder die Errichtung neuer Kapazitäten für die Fleischverarbeitung (Danoscha und andere Unternehmen).

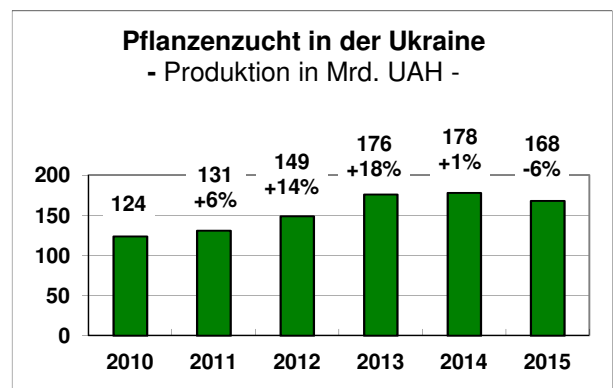
8.3. Landwirtschaft

Aufgrund der Schwarzböden als natürliche Ressource und der relativ guten Klimabedingungen hat die Ukraine eine gute Basis für die Entwicklung der Landwirtschaft. In den letzten fünf Jahren stieg die landwirtschaftliche Produktion um 22% und betrug 2015 insgesamt 239 Mrd. UAH.

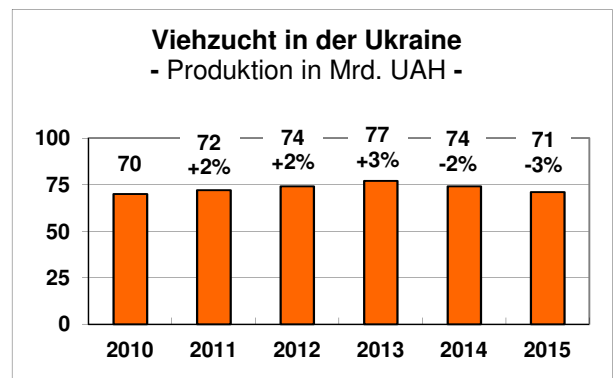


Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Den größten Anteil an der landwirtschaftlichen Produktion der Ukraine hat traditionell die Pflanzenzucht (2015: 70,3%). Die Produktion in diesem Sektor ist in der Abb. „Pflanzenzucht in der Ukraine“ dargestellt.



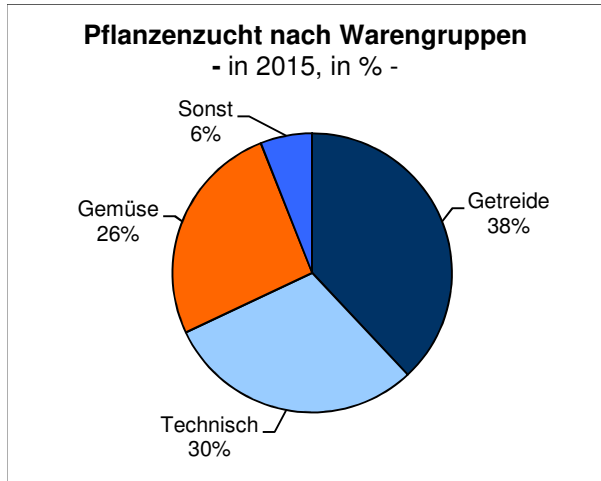
Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

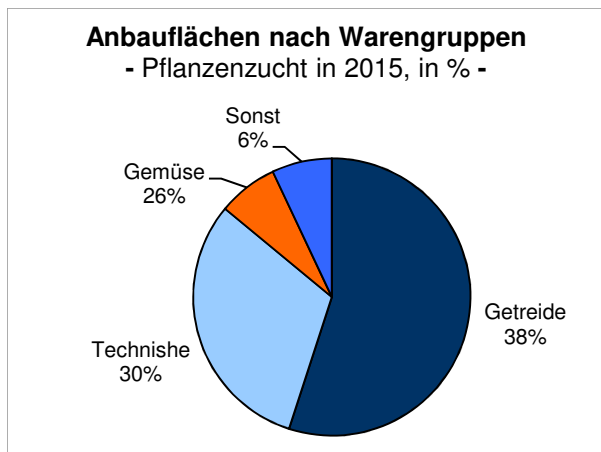
Die Viehzucht-Produktion in der Ukraine entwickelte sich in den letzten fünf Jahren stabil. 2015 betrug die Produktion in diesem Sektor 71 Mrd. UAH.

Die Anteile einzelner Warengruppen in der Gesamtproduktion der Pflanzenzucht der ukrainischen Landwirtschaft sind in der Abb. „Pflanzenzucht nach Warengruppen in 2015“ dargestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die landwirtschaftlichen Anbauflächen in der Ukraine sind stabil und betragen jährlich ca. 27-28 Mio. ha. Die Verteilung der Anbauflächen nach einzelnen landwirtschaftlichen Produkten für 2015 ist in der Abb. „Anbauflächen nach Warengruppen in 2015“ dargestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

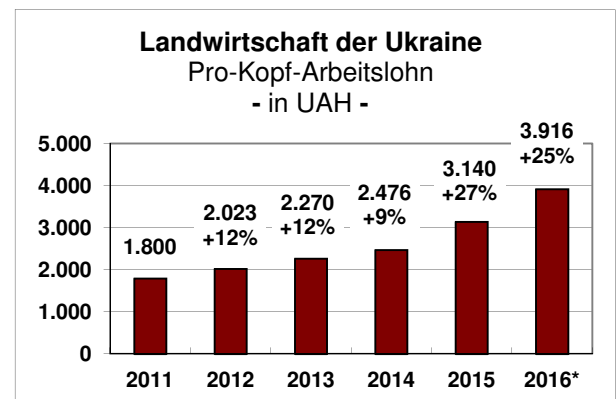
In der Landwirtschaft der Ukraine waren 2015 insgesamt 45.379 Betriebe registriert, die Anzahl der Bauernhöfe lag dabei bei 32.303 Einheiten (71% der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe), die der Privatisierten Gesellschaften bei 7.721 Einheiten (17%).

Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft der Ukraine ist in den letzten fünf Jahren um 23% gesunken und betrug 2015 491 Tsd. Personen. Die Entwicklung der Beschäftigten in der Branche ist in der Tabelle „Landwirtschaft der Ukraine: Anzahl der Beschäftigten“ dargestellt.

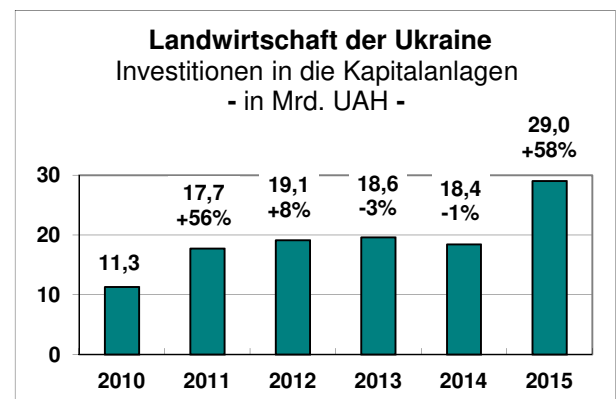
Landwirtschaft der Ukraine		
Anzahl der Beschäftigten (Tsd. Personen)		
Jahr	Anzahl	Zuwachs in %
2010	642	-
2011	632	-2%
2012	622	-2%
2013	580	-7%
2014	529	-9%
2015	491	-7%

Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Der monatliche Pro-Kopf-Arbeitslohn in der Branche hat im Zeitraum von 2011 bis 2015 um das 2,2-fache zugenommen und betrug 2015 3.916 UAH. Die Entwicklung des Pro-Kopf-Arbeitslohnes in der Landwirtschaft der Ukraine ist in der Tabelle „Landwirtschaft: Pro-Kopf-Arbeitslohn“ dargestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die Entwicklung der Investitionen in Kapitalanlagen der Landwirtschaft der Ukraine zeigt in den letzten Jahren eine stetig steigende Tendenz. Das Investitionsvolumen in Kapitalanlagen der Branche betrug im Zeitraum von 2011 bis 2014 jährlich ca. 18 bis 19 Mrd. UAH. 2015 stieg das Investitionsvolumen auf 29

Mrd. UAH – ein Zuwachs von 56% gegenüber dem Vorjahr.

Landwirtschaft der Ukraine Rentabilität	
Jahr	Zuwachs in %
2010	+17,5
2011	+19,3
2012	+16,4
2013	+8,3
2014	+9,3
2015	+30,5

Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die durchschnittliche Rentabilität der Unternehmen in der Lebensmittel- und Tabakindustrie der Ukraine war in den letzten fünf Jahren stabil und lag jährlich zwischen 8,3% in 2013 und 30,5% in 2015. Die Rentabilitätsentwicklung der Branche ist in der Tabelle „Landwirtschaft der Ukraine: Rentabilität“ dargestellt.

Die Landwirtschaft bleibt eine der sich am dynamischsten entwickelnden Branchen in der Ukraine. Die günstigen klimatischen und geographischen Bedingungen machen den landwirtschaftlichen Sektor der Ukraine traditionell stark und wirtschaftlich rentabel.

Der fruchtbare Schwarz-Boden und niedrige Herstellungskosten machen aus der ukrainischen Landwirtschaft einen effizienten Bereich, der in ganz Ost- und Mitteleuropa beispiellos ist.

Der Agrarsektor bleibt 2017 einer der Hauptmotoren des Investitionsgeschehens in der Ukraine, was auch der Nahrungsmittelindustrie neuen Schwung verleiht.

Die Investitionen in die Branche dürften 2017 bis zu 2,0 Mrd. \$ erreichen, so die Branchenexperten, und damit das Rekordergebnis von 2016 (rund 1,7 Mrd. \$) um mindestens 20% übertreffen.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) stellt für die Vergabe günstiger Kredite an Investoren in der Produktion und Lagerung von Getreide und Ölsaaten sowie in der Fischwirtschaft 400 Mio. Euro im Zeitraum 2016 bis 2020 bereit.

Die Regierungen Israels und Kanadas, die USA und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung fördern Agrarprojekte einschließlich des Gartenbaus mit mehr als 80 Mio. \$.

Mehrere ukrainische Firmen, darunter die Holding KSG Agro und Dan-Farm Ukraine, planen 2017 massive Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau ihrer Kapazitäten in der Schweinezucht.

Mehrere Unternehmen planen den Bau und Ausbau von großen Getreidespeichern (u.a. die Firmengruppe UkrLandFarming, die Korporation GPSKU und Prometej).

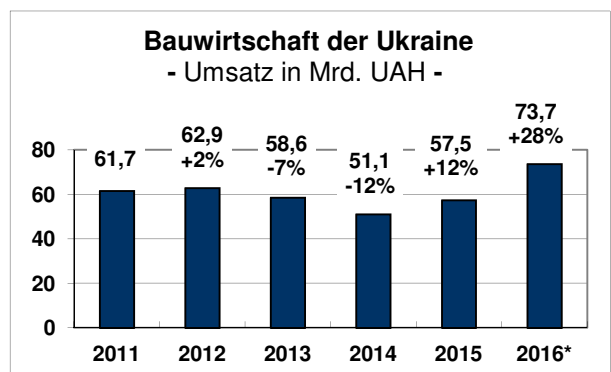
Der Verband der Gartenbauunternehmen Ukrsadprom kündigte auf mittlere Sicht Investitionen seiner Verbandsmitglieder in verschiedene Ausbauprojekte inklusive Lager- und Logistikprojekte in Höhe von bis zu 0,5 Mrd. \$ an.

Die Ukraine ist stark auf importierte Landtechnik angewiesen. Ein durchschnittliches Agrarunternehmen in der Ukraine setzt bei etwa zwei Drittel der Landmaschinen auf ausländische, insbesondere auf deutsche, Marken.

Damit stellt die Landwirtschaft der Ukraine einen interessanten und sehr rentablen Investitionssektor dar.

8.4. Bauwirtschaft

Die Bauwirtschaft gehört zu den wichtigsten Branchen der ukrainischen Wirtschaft. In den letzten fünf Jahren hat der Umsatz in dieser Branche um 20% zugenommen, von 62 Mrd. UAH in 2011 auf 74 Mrd. UAH in 2016 (in laufenden Preisen).



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Den größten Anteil am Gesamtvolumen der Bauaktivitäten in der Ukraine hatte 2015 der zivile Fertigungsbau (56% des gesamten Umsatzes der Baubranche).

Bauwirtschaft der Ukraine - zivile Fertigbau, in Tsd. qm -		
Jahr	Anzahl	Zuwachs in %
2011	8.685	+1%
2012	9.770	+12%
2013	9.949	+2%
2014	9.741	-2%
2015	11.044	+13%

Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

2015 wurden in der Ukraine insgesamt 11.044 Tsd. qm im zivilen Fertigbau realisiert (ein Zuwachs von 13% gegenüber dem Vorjahr). Die Entwicklung des zivilen Fertigbaus in der Ukraine ist in der Tabelle „Bauwirtschaft: Ziviler Fertigbau“ dargestellt.

Die führenden Zentren der ukrainischen Bauwirtschaft sind die Großstädte Kyiv (23% des Gesamtumsatzes 2015), Kharkiv (10%), Odesa (8,5%), Dnipro (8,3%), Donetsk (10%), Lviv (6,7%).

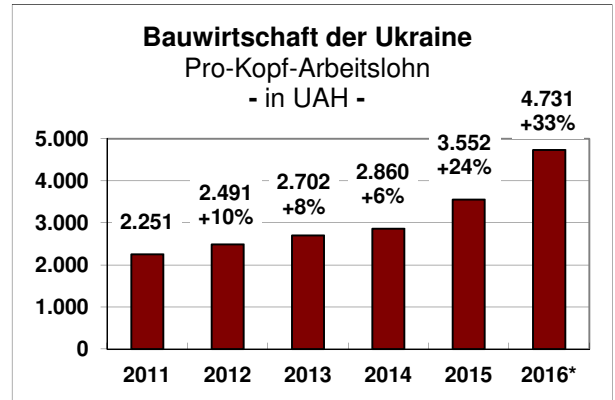
In der Bauwirtschaft der Ukraine waren 2016 insgesamt 53.128 Baubetriebe registriert. Die Anzahl der Bauunternehmen betrug 53% der insgesamt registrierten Betriebe, 47% davon sind Einzelunternehmer.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Bauwirtschaft ist in den letzten fünf Jahren permanent gesunken und betrug 2016 243 Tsd. Personen. Die Entwicklung der Beschäftigten in der Branche ist in der Tabelle „Bauwirtschaft der Ukraine: Anzahl der Beschäftigten“ dargestellt.

Bauwirtschaft der Ukraine Anzahl der Beschäftigten (Tsd. Personen)		
Jahr	Anzahl	Zuwachs in %
2011	467	-10%
2012	440	-6%
2013	399	-9%
2014	318	-20%
2015	283	-11%
2016	243	-14%

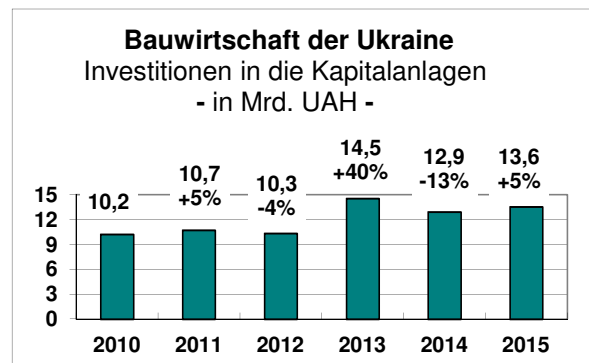
Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

2015 betrug der Anteil der Beschäftigten in Großunternehmen der Bauwirtschaft 1,3% der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Branche, auf mittlere Unternehmen entfielen 41,4% und auf Kleinunternehmen 56,3%.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Der monatliche Pro-Kopf-Arbeitslohn in der Bauwirtschaft hat im Zeitraum von 2011 bis 2016 um 2,1-fache zugenommen und betrug 2016 4.731 UAH. Die Entwicklung des Pro-Kopf-Arbeitslohnes in der Branche ist in der Tabelle „Bauwirtschaft der Ukraine: Pro-Kopf-Arbeitslohn“ dargestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die Entwicklung der Investitionen in Kapitalanlagen der Bauwirtschaft der Ukraine zeigte in den letzten Jahren eine stabile Tendenz. Das Investitionsvolumen in Kapitalanlagen der Branche liegt jährlich zwischen ca. 10 bis 14 Mrd. UAH.

Die durchschnittliche Rentabilität der Unternehmen in der Bauwirtschaft der Ukraine war in den letzten fünf Jahren nicht stabil. Die Rentabilitätsentwicklung der Branche ist in der Tabelle „Bauwirtschaft der Ukraine: Rentabilität“ dargestellt.

Die systematische Entwicklung der Bauwirtschaft und der Verkehrsinfrastruktur ist seit Jahren ein Prioritätsfaktor für die Ukraine sowie für die potentiellen ausländischen Investoren in der Ukraine.

Bauwirtschaft der Ukraine Rentabilität	
Jahr	Zuwachs in %
2011	+0,2%
2012	-0,1%
2013	0,0
2014	+5,8%
2015	-7,6%

Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Im Bausektor strebt die Ukraine sich an den entwickelten westeuropäischen Ländern anzunähern und damit den Lebens- und Kulturstandard ihrer Bevölkerung zu erheben.

In einzelnen Segmenten der ukrainischen Bauwirtschaft bestehen für ausländische Investoren und Bauunternehmen viele attraktive Möglichkeiten, wie z.B. der Neubau von energiesparenden Gebäuden, der Ausbau von Lager- und Produktionseinheiten, modernen Büros oder Mehrsterne-Hotels etc.

In 2016-2017 vor allem sorgen die Bauaktivitäten im Wohnungs- und Straßenbau für Wachstum der Branche. Für 2017 ist ein zweistelliger Zuwachs der Bauwirtschaft zu erwarten. Führende Bauentwickler, wie Ukrbud oder Zhitloinvestbud, planen Wohnungsbauprojekte vorwiegend im niedrigen und mittleren Preissegment.

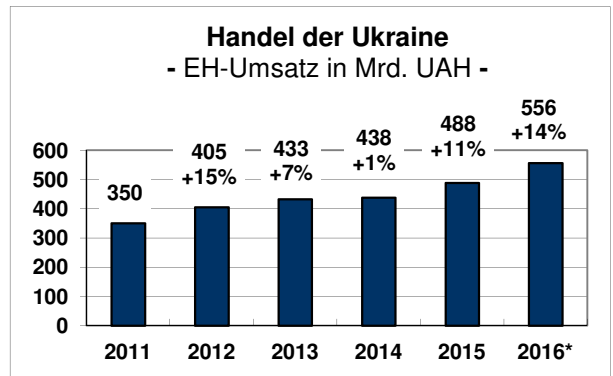
Außer in Kiew sollen 2017 rund 33.000 Wohnungen ihrer Bestimmung übergeben werden (2016: 23.000). Auch im Umland von Kiew gibt es mehrere Wohnungsbauprojekte.

Neue Förderprogramme flankieren die Projekte für die Gebäudedämmung.

In den Straßenbau fließen laut offiziellen Angaben 2017 insgesamt bis zu 1,1 Mrd. \$ gegenüber 0,4 Mrd. \$ dem Vorjahr.

8.5. Handel

Der Groß- und Einzelhandel gehört zu den dynamischsten Branchen der ukrainischen Wirtschaft und weist das höchste Branchenumsatzvolumen aus. In den letzten fünf Jahren stieg der EH-Umsatz in dieser Branche um 59%, von 350 Mrd. UAH in 2011 auf 556 Mrd. UAH in 2016 (in laufenden Preisen).

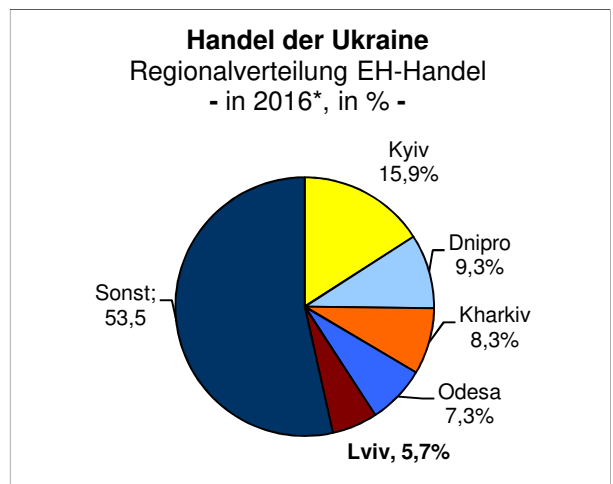


Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Der EH-Umsatz pro Einwohner hat in den letzten zehn Jahren um das 6,8-fache zugenommen und betrug 2016 13.029 UAH.

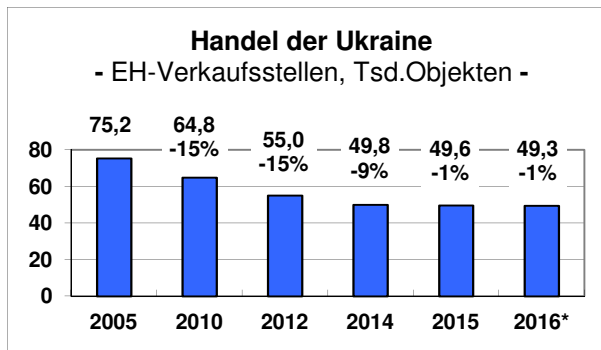
Der Anteil der Lebensmittel am gesamten EH-Umsatz war in den letzten Jahren stabil und betrug ca. 41%. Entsprechend entfielen auf Industriewaren ca. 59%.

Die führenden Zentren des ukrainischen Handels sind die Großstädte Kyiv (15,9% des Gesamtumsatzes im 2016), Dnipro (9,3%), Kharkiv (8,3%). Die regionale Verteilung des Umsatzvolumens des Einzelhandels wurde in der Abb. „Regionalverteilung der EH-Handel 2016“ dargestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

2016 waren in der Ukraine insgesamt 49,3 Tsd. Handelsbetriebe (als Handelsobjekte, ohne Einzelhändler) registriert. Davon waren 24% als sog. halbstationäre Verkaufsstellen (Kiosk und Tankstellen) und 76% als stationäre EH-Verkaufsstellen definiert.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

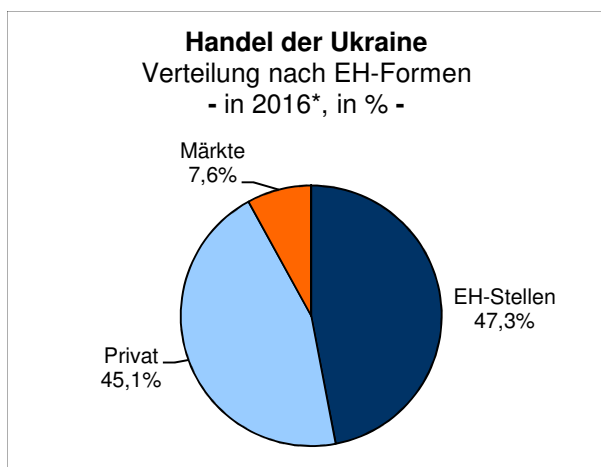
Handel der Ukraine

Anzahl der Beschäftigten (Tsd. Personen)

Jahr	Anzahl	Zuwachs in %
2011	2.700,8	-9%
2012	2.550,4	-6%
2013	2.518,6	-2%
2014	2.409,3	-4%
2015	2.202,1	-7%

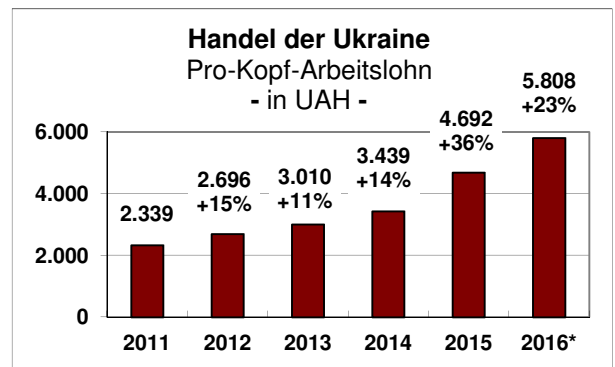
Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

Die Anteile einzelnen Handelsformen im EH-Umsatz der Ukraine für 2016 sind in der Abb. „Handel: Verteilung nach EH-Formen dargestellt.

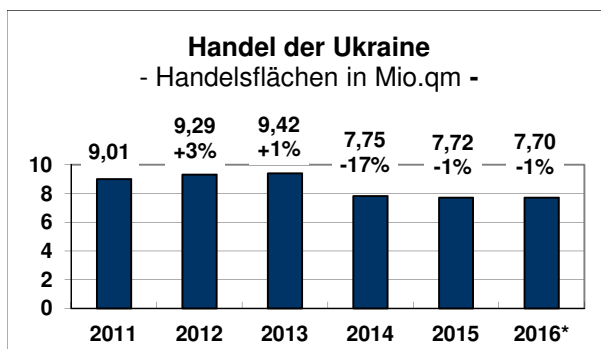


Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine

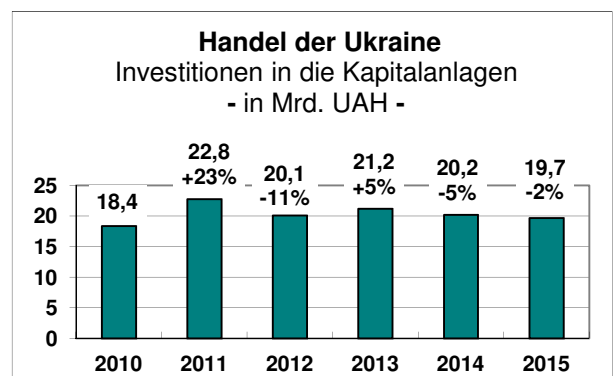
Der monatliche Pro-Kopf-Arbeitslohn in der Bauwirtschaft hat im Zeitraum von 2011 bis 2016 um das 2,5-fache zugenommen und betrug 2016 5.808 UAH. Die Entwicklung des Pro-Kopf-Arbeitslohnes in der Branche ist in der Tabelle „Handel der Ukraine: Pro-Kopf-Arbeitslohn“ dargestellt.



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine
* ohne die Krym und die Konfliktregion in der Ost-Ukraine



Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die Gesamtzahl der Beschäftigten im Handelsbereich der Ukraine ist in den letzten fünf Jahren permanent gesunken und betrug 2015 insgesamt 2,2 Mio. Personen. Der Anteil der Beschäftigten in den Handelsunternehmen lag 2016 bei 925,7 Personen (42%) und der der Einzelhändler bei 1.276,4 (58%). Die Entwicklung der Beschäftigten in der Branche ist in der Tabelle „Handel der Ukraine: Anzahl der Beschäftigten“ dargestellt.

Die Entwicklung der Investitionen in Kapitalanlagen des Handels der Ukraine zeigte in den letzten Jahren eine stabile Tendenz. Das Investitionsvolumen in Kapitalanlagen der Branche liegt jährlich zwischen ca. 20 bis 21 Mrd. UAH.

Handel der Ukraine Rentabilität	
Jahr	Zuwachs in %
2011	+15,0%
2012	+12,2%
2013	+10,2%
2014	-12,8%
2015	-0,9%

Quelle: Büro WBU nach Daten des Staatlichen Amtes für Statistik der Ukraine

Die durchschnittliche Rentabilität der Handelsunternehmen in der Ukraine war in den letzten fünf Jahren nicht sonderlich stabil. Die Rentabilitätsentwicklung der Branche ist in der Tabelle „Handel der Ukraine: Rentabilität“ dargestellt.

Wegen der wachsenden Kaufkraft in den Großstädten der Ukraine sind für Einzelhändler in der Ukraine vor allem die Hauptstadt Kyiv und Großstädte wie Charkiv, Dnipro, Lviv, Odesa und Zaporizhzhya von Interesse. In den letzten Jahren sind hier mehrere moderne Handelszentren, SB-Warenhäuser, Supermärkte und spezialisierte Fachhandelsverkaufsstellen entstanden.

Ende 2016 betrug die EH-Verkaufsfläche pro 1.000 Einwohner in den Großstädten der Ukraine 237 qm.

Der EH-Umsatz in der Ukraine (mit Ausnahme des vorübergehend besetzten Gebiets in der Ost-Ukraine und der Autonomen Republik Krim) betrug im Januar-August 2017 ca. 507 Mrd.UAH und stieg damit um 8,7% im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum in 2016 (in vergleichbaren Preisen).

Das höchste Wachstum des Einzelhandelsumsatzes im Januar-August 2017 im Vergleich zu Januar-August 2016 wurde in folgenden Regionen der Ukraine erreicht: Transkarpatien (+23,3%), Vinnytsa (+18,1%), Odesa (+13,5%), Lviv (+11,8%), Mykolajiv (+11,3%).

Gleichzeitig belief sich der Großhandelsumsatz von Unternehmen im Januar-August 2017 auf 1.206 Mrd. UAH, was um 1,4% mehr ist als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Auf dem ukrainischen Markt sind Anfang 2016 mehr als 660 Franchise-Geber erfasst, knapp 100 mehr als ein Jahr zuvor. Davon sind ca. 430 (77%) der Franchise-Geber als aktive und gut auf

dem Markt etablierte. Die übrigen 130 Unternehmen befanden sich noch in der Aufbauphase ihres Franchise-Geschäftes.

Von allen Franchise-Gebern entfielen 66% auf ukrainische und 34% auf ausländische Unternehmen. Letztere kommen vorwiegend aus Belgien, Frankreich, Polen, Belarus, Finnland, Russland, den USA, Italien und Ungarn.

Vor allem solche Konzepte wie Nash kraj und Novus (Supermärkte), Eco Lavka (Geschäfte für Naturprodukte), Fresh Line (Fastfood-Kette/Sandwiches), Krila (Restaurant- und Fastfoodkette), Franc.ua (Kaffeestuben/Gebäck und Sandwiches), Anabel Arto (Fachgeschäft für Damenunterwäsche) und veliki.ua (Fachgeschäfte für Fahrräder/Fahrradverleih) setzen ihrer Expansion in der Ukraine fort.



Think Business

Kartellrecht / Wettbewerbsrecht Steuerrecht
Reklamerecht Immobilienrecht
Recht der erneuerbaren Energien Gesellschaftsrecht / M&A
Immateralgüterrecht Arbeitsrecht
Privatisierung Prozessführung und Streitbeilegung
Insolvenz & Unternehmensanierung Vertragsrecht / Zollfragen

 DLF Rechtsanwälte

+380 44 384 24 54
info@DLF.ua
www.DLF.ua

9. Rechtliche Rahmenbedingungen

9.1. Schutz von ausländischen Investitionen

Die überwiegende Mehrheit der ausländischen Investoren betrachten die Berechenbarkeit von der Politik und den Handlungen der Behörden des Landes, in das sie investieren wollen, sowie die Kohärenz der Gesetzgebung als entscheidenden Aspekt bei der Entscheidung, Kapital in ein Land einzubringen. Die ukrainischen Behörden beschäftigen sich hauptsächlich mit diesen zwei Faktoren im Bereich des Schutzes der ausländischen Investitionen.

Die ausländischen Investitionen sind in der Ukraine auf gesetzlicher Ebene recht zuverlässig geschützt. Dies gilt sowohl für die internationale Ebene, wo die Ukraine mehrere internationale Abkommen über den Schutz von ausländischen Investitionen unterzeichnet hat, als auch für die nationale Ebene, die eine Reihe staatlicher Garantien festlegt, die als Grundlage für den Schutz von ausländischen Investitionen in der Ukraine dienen.

9.1.1. Internationale Abkommen

Als Mittel für den Schutz von ausländischen Investitionen können die abgeschlossenen internationalen Abkommen über die Förderung und den Schutz der Investitionen verwendet werden. So haben die Mitglieder des Übereinkommens über Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten nach der Ratifizierung dieses Abkommens durch das ukrainische Parlament im Jahre 2000 die Möglichkeit, sich an das Internationale Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (engl.: „International Centre for Settlement of Investment Disputes“ – ICSID) für den Schutz von ihren Investitionen zu wenden.

Bei diesem Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten können die Investoren mit dem Schutz ihrer Rechte in Verbindung mit der Entziehung ihres Vermögens oder einer ungleichen Behandlung der nationalen und ausländischen Investoren rechnen.

Internationale Abkommen über die Mitwirkung und den Schutz von Investitionen wurden mit einer Reihe von Ländern abgeschlossen,

darunter mit Deutschland, Österreich, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Dänemark, Polen, der Türkei, China, Japan, den VAE, Saudi-Arabien, Ägypten und anderen Ländern.

Die Bedingungen der zweiseitigen internationalen Abkommen über die Mitwirkung und den Schutz von Investitionen sind nicht einheitlich, und sie können sich voneinander unterscheiden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Schutz der ausländischen Investitionen in der Ukraine zusätzlich dadurch bekräftigt wird, dass die ukrainische Regierung eine Reihe von internationalen Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Urteilen ratifiziert hat. Das Verfahren für die Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Urteilen ist in der Zivilprozessordnung der Ukraine festgelegt und ist ein wirksames Mittel für ausländische Investoren, die eine Möglichkeit haben, die Streitigkeit ihrer eigenen Rechtsordnung zur Entscheidung zu unterbreiten.

So können die ausländischen Investoren im Falle einer Verletzung ihrer Rechte in der Ukraine von den gesetzlichen Mechanismen nach ukrainischem Recht, die für den wirksamen Schutz des eingebrachten Kapitals in der Ukraine vorgesehen sind, Gebrauch machen.

9.1.2. Garantien der ukrainischen Gesetzgebung

Grundsätzlich wird der Schutz von ausländischen Investitionen in der Ukraine durch die Gesetze „Über das Regime von ausländischen Investitionen“ und „Über den Schutz von ausländischen Investitionen“ geregelt. Diese Gesetze bestimmen die grundsätzlichen Garantien, auf denen der Schutz der ausländischen Investitionen in der Ukraine beruht.

Die wichtigsten Garantien, die die Ukraine ausländischen Investoren gewährt, umfassen:

- 1) Staatliche Garantien gegen Änderungen der Gesetzgebung;
- 2) Garantien gegen die Requirierung und gegen rechtswidrige Handlungen von Staatsorganen und Staatsbeamten;
- 3) Ersatz des Schadens, der den ausländischen Investoren infolge der Handlungen von Staatsbehörden oder Staatsbeamten zugefügt wurde;

- 4) Garantien für den Fall der Einstellung der Investitionstätigkeit;
- 5) Garantien für die Überweisung von Gewinnen und Einkünften aus den ausländischen Investitionen.

Das Prinzip der Gewährung des Schutzes für ausländische Investitionen im Falle einer Änderung der ukrainischen Gesetzgebung liegt darin, dass dann, wenn die Garantien für den Schutz der ausländischen Investitionen geändert werden, und zwar innerhalb von zehn Jahren ab dem Tag des Inkrafttretens dieser neuen Gesetzgebung, auf Antrag des ausländischen Investors staatliche Garantien für den Schutz der ausländischen Investitionen angewandt werden können, und zwar diejenigen Bestimmungen der ukrainischen Gesetzgebung, die zum Zeitpunkt der Investition gültig waren.

Die ukrainischen staatlichen Behörden sind nicht berechtigt, ausländische Investitionen zu requirieren, mit der Ausnahme bei Rettungsmaßnahmen bei Naturkatastrophen, Unfällen, Epidemien oder Seuchen. Eine solche Requirierung kann aufgrund einer Entscheidung der dazu vom Ministerkabinett der Ukraine befugten Organe vorgenommen werden. Die Entscheidung über die Requirierung der ausländischen Investitionen und die Entschädigungsbedingungen können vor Gericht angefochten werden.

Ausländische Investoren haben einen Anspruch auf Schadensersatz, einschließlich den Ersatz des entgangenen Gewinns und des moralischen Schadens, der ihnen infolge von Handlungen, der Unterlassung oder einer mangelhaften Erfüllung der Pflichten in Bezug auf ausländische Investoren oder Unternehmen mit ausländischen Investitionen seitens der Staatsbehörden oder Beamten zugefügt worden sind.

Alle Kosten und Schäden ausländischer Investoren, die infolge solcher Handlungen verursacht worden sind, sollen auf der Grundlage der laufenden Marktpreise oder einer begründeten Schätzung, die von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt worden ist, ersetzt werden. Eine Entschädigung, die einem ausländischen Investor ausgezahlt wird, soll schnell, adäquat und effektiv sein.

Im Falle der Einstellung einer Investitionstätigkeit hat der ausländische Investor das Recht auf die Rückgabe, und zwar nicht später als sechs Monate ab dem Tag der Einstellung seiner Investitionstätigkeit, seiner Investitionen in Naturalform oder in der Währung der Investition in der Summe des tatsächlichen Aufwands ohne die Zahlung jeglicher Gebühren, und auch der Gewinne aus diesen Investitionen in Geld- oder

Warenform zu einem realen Marktpreis zum Moment der Einstellung seiner Investitionstätigkeit.

Den ausländischen Investoren wird nach der Bezahlung von Steuern, Gebühren und anderen obligatorischen Zahlungen garantiert, ungehindert und schnell ihren Gewinn, ihre Einkünfte und andere Mittel in einer ausländischen Währung, die sie rechtmäßig infolge der Vornahme der ausländischen Investitionen erlangt haben, ins Ausland zu transferieren.

Das Verfahren für die Überweisung der Einkünfte, die in der Ukraine infolge der Vornahme der ausländischen Investitionen erlangt wurden, wird von der Nationalbank der Ukraine festgelegt. Es ist zu beachten, dass die Nationalbank der Ukraine mit dem Ziel der Verhinderung des massiven Kapitalabflusses aus dem Land und im Falle von erheblichen Währungsschwankungen bestimmte Devisenverkehrsbeschränkungen einführen kann.

Die Devisenverkehrsbeschränkungen beziehen sich in erster Linie auf die Fälligkeit der Dividende, den Devisenankauf sowie die Überweisung von Devisen ins Ausland. Das Vorliegen solcher Umtauschbeschränkungen lässt ausländische Investoren nach alternativen Geschäftsmethoden suchen.

9.1.3. Vertraglicher Schutz

Der wirksame Schutz der ausländischen Investitionen wird aufgrund des Wortlauts der Verträge mit ukrainischen Partnern festgelegt. Das heißt, die korrekte Formulierung von Bestimmungen, die die Vertragsbeziehungen definieren, kann ausländische Investoren künftig vor rechtswidrigen Handlungen schützen. Daher ist die Gestaltung von Vertrags- und Gesellschaftsverhältnissen in der Phase der Investmentplanung von wesentlicher Bedeutung.

Wichtige Bestimmungen, die beim Abschluss eines Investitionsvertrags zu berücksichtigen sind, sind Ort und Datum des Vertrages und die offiziellen Bezeichnungen der Vertragsparteien. Die Richtigkeit der Angaben der Gesellschaften, die den Vertrag abschließen, muss aufgrund der Einsicht in das staatliche Register überprüft werden. Noch ein wichtiger Schritt bei der Unterzeichnung des Vertrages ist eine Prüfung der Befugnisse von Personen, die zur Unterzeichnung berechtigt sind.

Wichtige Elemente des Vertrages, die ebenso zu berücksichtigen sind, sind der Gegenstand des

Vertrags und dessen detaillierte Beschreibung, die Vertragsdauer, die Zahlungsfristen und die Fristen der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, der Vertragspreis, die Bedingungen und die Art der Zahlung, Rechte und Pflichten, Haftung bei Nichterfüllung des Vertrags, anwendbares Recht, Gerichtsstand und höhere Gewalt. Man muss auch die Richtigkeit der Bankverbindung prüfen sowie die Sprachfassung des Vertrags, die maßgeblich ist, berücksichtigen.

Nach dem Abschluss eines außenwirtschaftlichen Vertrags sind die Parteien berechtigt, das anwendbare Recht zu bestimmen. So kann der ausländische Investor die Vertragsbedingungen nach Maßgabe des Rechts, das ihm bekannt ist oder das für bestimmte Zwecke am besten geeignet ist, abfassen. In einem solchen Falle ist es wichtig zu prüfen, ob der Inhalt und die Form des Vertrages den Anforderungen der gewählten Rechtsordnung entsprechen. Darüber hinaus muss man die zwingenden Vorschriften der ukrainischen Gesetzgebung berücksichtigen, die im Falle der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile die Anwendung von Bestimmungen internationaler Rechtsordnungen in der Ukraine verbieten können.

Die Vertragsparteien von außenwirtschaftlichen Verträgen können sich auf die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Vertrages vor einer internationalen Schiedsinstitution einigen. So kann ein ausländischer Investor eine Streitbeilegung vor ukrainischen Gerichten vermeiden. Diese Möglichkeit steht den Investoren zur Verfügung, da die Ukraine das New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche unterzeichnet hat.

Allerdings wäre zu berücksichtigen, dass in bestimmten Fällen, wie etwa in Streitigkeiten über das in der Ukraine befindliche Vermögen, eine ausschließliche Zuständigkeit der ukrainischen Gerichte besteht.

9.2. Allgemeine Zollvorschriften und Handelsfinanzierung

Die ukrainischen Zollbestimmungen werden allmählich zu einem Gesetzeswerk, das mit den meisten besten internationalen Praktiken im Einklang steht und diese in das Zollgesetzbuch der Ukraine aufnimmt. Dieser Prozess begann im Jahre 2008 mit dem Beitritt der Ukraine zur Welthandelsorganisation. Einige wesentliche Änderungen und Maßnahmen zum Anreiz wurden

nach der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine implementiert, was die Schaffung einer Freihandelszone zwischen der Ukraine und der EU und die Notwendigkeit einer Harmonisierung der geltenden ukrainischen Gesetzgebung mit den EU-Rechtsvorschriften zur Folge hatte.

9.2.1. Zollkontrolle

Zollkontrollen werden von den ukrainischen Zollbehörden vorgenommen, womit sichergestellt ist, dass die Waren, die in die Ukraine eingeführt und aus der Ukraine ausgeführt werden, die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllen. Da die Zollbehörden berechtigt sind, verschiedene Arten von Kontrollen durchzuführen, wie z. B. sanitäre, veterinäre, radiologische, ökologische Kontrollen usw., war bei diesem Verfahren mit einer erheblichen Verzögerung ohne eine klare zeitliche Beschränkung zu rechnen.

Am 1. August 2016 hat das Ministerkabinett der Ukraine jedoch ein System der „einzigsten Anlaufstelle“ („One shop“) beim Zoll eingeführt, was dazu führte, dass alle Arten von Kontrollen gleichzeitig durchgeführt werden. Die Einführung des einheitlichen elektronischen Systems trägt zur Verkürzung der Zeit für die Zollkontrolle, zur Verbesserung der Qualität von Dienstleistungen an den Zollstellen und zur Verhinderung von Korruption und Verstößen bei der Zollkontrolle bei. Die Anwendung des elektronischen Systems der „einzigsten Anlaufstelle“, das alle Kontrollbehörden vereint, ist zwingend vorgeschrieben. Ein solches System ermöglicht es den Kontrollbehörden, Informationen über die Waren auszutauschen, was die Koordination der Handlungen der Kontrollbehörden und deren hohe Schnelligkeit sicherzustellen hat.

Darüber hinaus ist im Rahmen des vereinfachten Kontrollsystems vorgesehen, dass das System automatisch ein Dokument über die erfolgreiche Abwicklung der Zollkontrolle und der Registrierung von Waren ausstellen wird, wenn keine Entscheidung über die Beendigung der Zollkontrolle innerhalb von vier Stunden nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen getroffen wird.

9.2.2. Erforderliche Unterlagen

Die Nichtbereitstellung der unten aufgeführten Unterlagen kann eine erhebliche Verzögerung der Zollabfertigung zur Folge haben.

Alle Waren, die in die Ukraine eingeführt werden, sind bei den Zollbehörden anzumelden. In der Regel wird die Zollabfertigung vom Importeur (Einführer) oder einem zugelassenen Zollvermittler im Auftrag des Importeurs vorgenommen.

Grundsätzlich sind die folgenden Unterlagen für die Einfuhr von Waren in die Ukraine erforderlich:

- 1) Einfuhr- bzw. Ausfuhrvertrag (grenzüberschreitender Vertrag);
- 2) Rechnung und Frachtbrief;
- 3) Einfuhrzollanmeldung;
- 4) Zollwertanmeldung;
- 5) Konformitätserklärung;
- 6) Ursprungszeugnis;
- 7) Nachweis der Zoll- und Steuerzahlung.

Darüber hinaus können die Zollbehörden weitere Unterlagen, die nicht oben aufgeführt sind, verlangen.

9.2.3. Zollverfahren

Ein Zollverfahren besteht aus den miteinander verbundenen gesetzlichen Vorschriften, die die zollrechtliche Behandlung einer Warensendung oder die zollrechtliche Bestimmung, die für eine solche Warensendung zu erhalten ist, deren rechtlichen Status, Steuerbedingungen entsprechend den angegebenen Zwecken nach der Beförderung von Waren über die Zollgrenze der Ukraine sowie deren nachträgliche Nutzung regeln.

Das Zollgesetzbuch der Ukraine sieht die Anwendung von folgenden Zollverfahren in der Ukraine vor:

- 1) Einfuhr (Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr);
- 2) Wiedereinfuhr;
- 3) Ausfuhr (endgültige Ausfuhr);
- 4) Wiederausfuhr;
- 5) Transit;
- 6) vorübergehende Einfuhr;
- 7) vorübergehende Ausfuhr;
- 8) Zolllager;
- 9) Zollfreigebiet;
- 10) zollfreier Handel;
- 11) aktive Veredelung;
- 12) passive Veredelung;
- 13) Zerstörung oder Vernichtung;
- 14) Aufgabe zugunsten der Staatskasse.

Das Zollgesetzbuch der Ukraine enthält eine detaillierte Beschreibung und Besonderheiten jedes Zollverfahrens. Die am häufigsten verwendeten Verfahren sind unter 1) - 5) oben angegeben.

9.2.4. Anfallende Steuern und Abgaben

Mit der Umsatzsteuer werden Lieferungen von Waren bzw. Dienstleistungen in der Ukraine sowie Geschäfte im Zusammenhang mit der Ein- bzw. Ausfuhr von Waren in der Ukraine besteuert. Der Umsatzsteuersatz beträgt 20%. Für pharmazeutische Produkte beträgt der Umsatzsteuersatz 7%. Dabei ist erwähnenswert, dass auf die Ausfuhr von Waren aus der Ukraine ein Umsatzsteuersatz von 0% angewendet wird.

Die Akzisensteuer ist eine Abgabe für die der Akzise unterliegenden Waren, die ins Zollgebiet der Ukraine eingeführt werden. Die Akzise wird auf eine Reihe von Verbrauchsgütern erhoben, darunter:

- 1) Äthylalkohol und andere hochprozentige Destillate, Alkoholgetränke, Bier;
- 2) Tabakwaren, Tabak und industrielle Ersatzstoffe von Tabak;
- 3) Treibstoff;
- 4) Pkw, Anhänger und Halbanhänger, Motorräder, Transportmittel, die für den Transport von mindestens 10 Personen bestimmt sind, Transportmittel für den Transport von Lasten.

Die Akzisensteuersätze sind im Steuergesetzbuch der Ukraine für jede Gruppe der Waren, die der Akzise unterliegen, festgesetzt.

Die Importeure haben Einfuhrzoll zu zahlen. Der Einfuhrzoll wird je nach der Gruppe der Waren, deren Herkunft und CIF-Preis (Preis einer Ware zum Zeitpunkt der Einfuhr inklusive Kosten, Versicherungen und Fracht) berechnet. Die Höhe des Einfuhrzolls variiert entsprechend zwischen 0% für bestimmte präferenzbegünstigte Waren oder im Rahmen von einigen internationalen Abkommen und 60% mit einem Durchschnittssatz von 10%.

Es ist auch zu erwähnen, dass alle Importwaren im Wert von bis zu EUR 150 zoll- und umsatzsteuerfrei eingeführt werden können.

9.2.5. Zahlungsbedingungen

In der Ukraine ist es möglich, verschiedene Zahlungsbedingungen beim Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen nach einem Außenhandelsvertrag zu nutzen. Dazu gehören: Vorauszahlungen, Akkreditive, Dokumenteninkasso, Zahlungsaufträge und andere Zahlungsbedingungen, die zur gängigen Geschäftspraxis gehören.

9.2.6. Vorauszahlung

Die verbreitetste Zahlungsbedingung in der Ukraine für die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen ist die Vorauszahlung. Dies ist vor allem auf häufige Wechselkursschwankungen des Hrywnja (UAH) und besondere Vorschriften der Nationalbank der Ukraine, die den Zahlungsverkehr in Fremdwährung regeln, zurückzuführen.

Somit müssen ukrainische Exporteure, die die Waren im Ausland in Fremdwährung verkaufen, Zahlungen innerhalb von 180 Tagen nach Zollabfertigung von Waren erhalten. Darüber hinaus müssen ukrainische Importeure, die für die Waren auf Bedingungen des Lieferungsaufschubs zahlen, solche Waren innerhalb von 180 Tagen erhalten oder eine Genehmigung des Wirtschaftsministeriums der Ukraine einholen, wenn der Zeitraum zwischen der Vorauszahlung für Waren und deren Lieferung 180 Tage überschreitet.

Die Nichteinhaltung der oben genannten Anforderungen führt zur Auferlegung einer Strafe für jeden Tag des Verzugs in Höhe von 0,3% der Erlöse in Fremdwährung, die nicht erlangt wurden (Wert von nicht gelieferten Waren), die in UAH zum Zeitpunkt des Eintritts des Verzugs zu berechnen ist (die Höhe der Strafe soll die Summe der nicht gelieferten Waren nicht überschreiten). Darüber hinaus wird das Wirtschaftsministerium der Ukraine ukrainische und ausländische Unternehmen – die Parteien des jeweiligen Geschäfts – mit Anwendung eines individuellen Genehmigungsverfahrens bestrafen. Das individuelle Genehmigungsverfahren bedeutet, dass sowohl das ukrainische, als auch das ausländische Unternehmen verpflichtet sein wird, eine Genehmigung des Wirtschaftsministeriums der Ukraine für jedes Außenhandelsgeschäft auf dem Territorium der Ukraine einzuholen. Das Wirtschaftsministerium der Ukraine wird jedes Außenhandelsgeschäft

solcher Unternehmen jeweils einzeln genehmigen. Solche Folgen der Verletzung von Devisenvorschriften zwingen die ukrainischen Importeure und deren ausländischen Vertragsparteien in eine ungünstige Position, da dadurch die Geschäftstätigkeit erheblich erschwert wird.

Natürlich gibt es bestimmte Waren, die innerhalb der angegebenen Frist von 180 Tagen nicht hergestellt und geliefert werden können. In diesen Fällen ist es möglich, einen Antrag auf Verlängerung der Zahlungsfrist an das Wirtschaftsministerium der Ukraine einzureichen. Das Ministerium stellt dann ein spezielles Dokument aus, das es den Vertragsparteien ermöglicht, Geldstrafen und die Anwendung des individuellen Genehmigungsverfahrens zu vermeiden.

9.2.7. Akkreditiv

Akkreditive werden in der Ukraine in den allgemeinen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches der Ukraine und einigen Gesetzgebungsakten der Nationalbank der Ukraine geregelt. Darüber hinaus werden in der Ukraine die Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive 600 (engl. Uniform Customs and Practice for Documentary Credits 600) und International Standby Practices 98, die im internationalen Handel häufig verwendet werden, anerkannt.

Allerdings ist zu beachten, dass alle Bestimmungen, die den zwingenden Vorschriften der ukrainischen Gesetzgebung widersprechen, als ungültig gelten. Somit ist im Zivilgesetzbuch der Ukraine vorgesehen, dass die Akkreditive in folgenden Fällen zu schließen sind:

- 1) Ablauf des Akkreditivs;
- 2) Verzicht auf Verwendung des Akkreditivs vor dessen Ablauf durch den Zahlungsempfänger, falls dies in den Bestimmungen des jeweiligen Akkreditivs vorgesehen ist;
- 3) der völlige oder teilweise Widerruf des Akkreditivs durch den Zahler, falls ein solcher Widerruf in den Bedingungen des Akkreditivs vorgesehen ist.

In der Ukraine werden sowohl widerrufliche, als auch unwiderrufliche Akkreditive verwendet.

9.2.8. Dokumenteninkasso

Das Zivilgesetzbuch der Ukraine enthält ein paar allgemeine Bestimmungen über die Regelung vom Dokumenteninkasso in der Ukraine. Darüber hinaus sind in der Ukraine Einheitliche Richtlinien für Inkasso 522 (engl. ICC Uniform Rules for Collections 522) anerkannt. Allerdings werden die Dokumenteninkasso in der Ukraine im Vergleich zu anderen Zahlungsbedingungen sehr selten als Zahlungsmittel für Waren und Dienstleistungen verwendet.

9.2.9. Devisenkontrolle

Zum Zwecke der Stabilisierung des ukrainischen Devisenmarktes führt die Nationalbank der Ukraine ab und zu bestimmte Einschränkungen ein, die bei der Kooperation mit ausländischen Geschäftspartnern zu berücksichtigen sind. So sind die juristischen Personen, Einzelunternehmer und Repräsentanzen (mit Ausnahme von offiziellen Repräsentanzen) zum zwingenden Verkauf von 50% der Deviseneinkünfte aus dem Ausland verpflichtet. Der Prozentsatz für den zwingenden Verkauf von Deviseneinkünften wird jedoch allmählich verringert.

Darüber hinaus wird von der Nationalbank der Ukraine eine gewisse Kontrolle über den Devisenankauf zur Repatriierung von Dividenden an ausländische Investoren ins Ausland sowie den Devisenankauf zur Repatriierung von Gewinnen ausländischer Investoren aus dem Verkauf von Gesellschaftsrechten an juristischen Personen (ausgenommen von Aktien), der Herabsetzung des Stamm- bzw. Grundkapitals von juristischen Personen und das Ausscheiden aus der juristischen Person ausgeübt.

9.3. Gründung eines Unternehmens in der Ukraine

Das regulatorische Umfeld sowie die Bedingungen der Eintragung der Unternehmen und der Geschäftstätigkeit in der Ukraine verbessern sich mit jedem Jahr, was sich durch den immer steigenden Rang der Ukraine in den Doing-Business-Ranglisten von vielen internationalen Organisationen äußert. Gegenwärtig wurde der Umfang von Unterlagen und Voraussetzungen der Eintragung von Unternehmen in der Ukraine reduziert, daher

bereitet dieser in der Regel keine großen Schwierigkeiten mehr. Diese Fortschritte ändern die Haltung ausländischer Investoren zur Ukraine und erhöhen die Präsenz der ausländischen Unternehmen im Land.

Zu den beliebtesten Arten von Unternehmen, die sich in den Augen der ausländischen Investoren bewährt haben, gehören die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Aktiengesellschaft, Repräsentanzen ausländischer juristischer Personen in der Ukraine und Einzelunternehmer.

9.3.1. Einzelunternehmer

Die einfachste Möglichkeit zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit in der Ukraine ist die Eintragung von einer natürlichen Person, einschließlich eines Ausländers, als Einzelunternehmer. Die Eintragung als Einzelunternehmer bedeutet, dass eine solche Person unternehmerische Tätigkeit ohne Gründung einer juristischen Person ausübt. Die Informationen über den Einzelunternehmer werden im Einheitlichen Staatlichen Register, das öffentlich zugänglich ist, eingetragen und können zu jedem Zeitpunkt der Tätigkeit der betreffenden Person geprüft werden.

Der wichtigste Vorteil der Eintragung als Einzelunternehmer ist die Möglichkeit der Anwendung des vereinfachten Besteuersystems, das die Finanzberichterstattung an die Aufsichtsbehörden wesentlich erleichtert und es natürlichen Personen ermöglicht, reduzierte feste Einkommensteuersätze anzuwenden. Diese Unternehmensart ist jedoch nicht für alle Marktteilnehmer geeignet, denn sie ist mit bestimmten Einschränkungen in Bezug auf die Höhe des jährlich zulässigen Umsatzes, auf die Anzahl der Arbeitnehmer und auf die zulässigen Tätigkeiten verbunden.

Obwohl die Geschäftstätigkeit als Einzelunternehmer mit oder ohne Anwendung des vereinfachten Besteuersystems mehrere Vorteile bietet, darf man dabei darüber die Haftung für die Tätigkeit der natürlichen Person in dieser Eigenschaft nicht vergessen. Einzelunternehmer haften für die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Darüber hinaus kennt das ukrainische Recht keine Unterscheidung zwischen dem Betriebsvermögen, das vom Einzelunternehmer für seine Geschäftstätigkeit verwendet wird, und seinem Privatvermögen. Daher kann aufgrund einer Gerichtsentscheidung das ganze Vermögen des Schuldners mit einer Strafe belegt werden,

unabhängig davon, ob es für geschäftliche Zwecke verwendet wird oder nicht.

In jedem Fall ist Einzelunternehmer die mobilste Unternehmensart in der Ukraine, für die keine komplizierte Finanzberichterstattung benötigt wird.

9.3.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gründung von juristischen Personen in der Ukraine zielt darauf ab, über die für die Ausübung der Geschäftstätigkeit durch den Einzelunternehmer gesetzten Grenzen hinauszugehen, das Risiko der persönlichen Haftung des Investors zu minimieren und es den Investoren zu ermöglichen, Eigenkapital und Vermögen zur Erreichung von gemeinsamen finanziellen Zielen zu kombinieren. Die häufigste Rechtsform von juristischen Personen im Land ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Eintragung einer GmbH

Die Eintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann in elektronischer Form erfolgen und wird, sofern der staatliche Registrator keine Anmerkungen zu den vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen hat, innerhalb eines Werktages abgewickelt. Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich schließen, dass die Beantragung und der Erhalt von allen Eintragungsunterlagen, die Eröffnung eines Bankkontos, der Erhalt eines Firmenstempels (falls gewünscht) und die Anmeldung bei den Zollbehörden etwa eine Woche in Anspruch nehmen.

Bei der Eintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind bestimmte formale Anforderungen zu erfüllen: die Gründer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung müssen eine Satzung (die wichtigste Gründungsunterlage einer Gesellschaft) erarbeiten, in welcher Firma, Sitz, Tätigkeiten, Rechte und Pflichten der Gesellschafter, Nennwerte aller Geschäftsanteile, Rechte und Pflichten des Geschäftsführers, Stammkapital und Verfahren der Gewinnausschüttung festzulegen sind. Im Gründungsprotokoll bestellen die Gründer einen Geschäftsführer und ernennen eine Person, die für die Eintragung der Gesellschaft bei den staatlichen Behörden zuständig ist.

Die Anwesenheit von Gründern bei der Unterzeichnung der Satzung und der Protokolle sowie bei der Eintragung der Gesellschaft ist nicht erforderlich. Die Unterzeichnung von

Gründungsunterlagen, die Eintragung der Gesellschaft sowie die Beantragung von allen erforderlichen Unterlagen können durch einen Bevollmächtigten auf Grund einer notariell beurkundeten Vollmacht (legalisiert/ mit Apostille versehen) vorgenommen werden.

Stammkapital

Bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist in der Ukraine kein Mindestkapital gesetzlich vorgesehen. Das Stammkapital der Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann aus Vermögens-, Sach- und Bareinlagen gebildet werden. Bei Stammeinlagen in Form von Vermögensgegenständen oder -rechten hat deren Wertermittlung stattzufinden. Im Gegenzug sind die Bareinlagen der Gesellschafter auf das Bankkonto der Gesellschaft zu überweisen.

Gesellschafter der Gesellschaft

An einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung können sich sowohl natürliche, als auch juristische Personen, darunter auch Gebietsfremde, als Gesellschafter beteiligen. Darüber hinaus müssen diese Personen nicht unbedingt ihren Sitz bzw. Wohnsitz in der Ukraine haben. Zur Bestätigung der Angaben der ausländischen juristischen Personen, die als Gesellschafter einer GmbH auftreten, muss dem staatlichen Registrator ein Auszug aus dem Handels-, Banken- oder sonstigen Register aus dem Land der Eintragung der Personen, der zu legalisieren bzw. mit Apostille zu versehen ist, vorgelegt werden.

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann von einem Gesellschafter gegründet werden, wobei der Alleingesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (eine natürliche Person) zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt werden kann. Es ist auch zu beachten, dass der alleinige Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht eine andere Gesellschaft sein darf, die ihrerseits nur einen Gesellschafter hat. Die Anzahl der Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist auf maximal 100 Personen beschränkt.

Haftung der Gesellschafter

Die Entscheidung für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Rechtsform des in der Ukraine zu gründenden Unternehmens ist vor allem deswegen attraktiv, dass die Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht haften. Die Gesellschafter tragen das volle Risiko für Verluste aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nur im Umfang ihrer Stammeinlagen.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass für die Tilgung von persönlichen Schulden des Gesellschafters, z.B. in Ermangelung sonstigen Vermögens zur Befriedigung der Gläubigerforderungen, die Eintreibung eines Vermögensteils der Gesellschaft, der dem Geschäftsanteil des schuldenden Gesellschafters am Stammkapital entspricht, gesetzlich zulässig ist. So können persönliche Schulden eines Gesellschafters der Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu dessen Ausscheiden aus der Gesellschaft führen.

Gesellschaftsorgane

Zu den Gesellschaftsorganen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gehören die Gesellschafterversammlung, die Revisionskommission und der Geschäftsführer. Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie bestimmt die Haupttätigkeiten der Gesellschaft und bestellt einen Geschäftsführer, der die laufende Tätigkeit der Gesellschaft sicherstellt.

Der Geschäftsführer ist berechtigt, im Namen der Gesellschaft alle Verträge zu unterzeichnen. Daher ist bei der Bestellung des Geschäftsführers zu beachten, dass die Befugnisse des Geschäftsführers in der Satzung und im Arbeitskontrakt ausdrücklich festgelegt sind, damit von Missbrauch von dessen Seite verhindert wird.

Die Revisionskommission kann in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Ziel der Kontrolle über die Tätigkeit des Geschäftsführers gebildet werden. Die Berichte über die durch die Revisionskommission durchgeführten Prüfungen sind der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Finanzierung der Tätigkeit

Bei der Gründung, wie auch bei einer weiteren Tätigkeit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gibt es mehrere Möglichkeiten deren Finanzierung. Dies erfolgt vor allem durch die Einbringung von Stammeinlagen durch die Gesellschafter, durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Finanzhilfen durch die Gesellschafter der Gesellschaft oder durch die Gewährung von Krediten / Darlehen durch die Gesellschafter an die Gesellschaft. In der Ukraine sind keine Beschränkungen für Darlehen, die an die Gesellschaft durch ihre Gesellschafter gewährt werden können, gesetzlich vorgesehen. Bei der Gewährung von Darlehen müssen die Gesellschafter jedoch die Besonderheiten der Besteuerung von solchen Darlehen und die Unterkapitalisierungsvorschriften (engl. Thin

Capitalization Rules) beachten sowie die ukrainischen Devisenvorschriften berücksichtigen, wenn ein solches Darlehen von einem Gebietsfremden gewährt wird.

9.3.3. Aktiengesellschaft

Eine andere Rechtsform, die die Mitglieder vor einer persönlichen Haftung für die Schulden der Gesellschaft schützt, ist die Aktiengesellschaft. Die gesetzliche Regelung von Aktiengesellschaften ist ähnlich derer von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Allerdings haben die Aktiengesellschaften ihre eigenen Besonderheiten, wie z. B. das Mindestgrundkapital, das etwa EUR 135.000,- beträgt, die zwingende Eintragung und Einreichung von Berichten bei der Nationalen Kommission für Wertpapiere und den Effektenmarkt.

Es ist zu beachten, dass das Verfahren der Eintragung von Aktiengesellschaften komplizierter ist als das von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Um eine Aktiengesellschaft zu gründen, müssen die Gründer eine Erklärung der Absicht darüber abgeben, dass sie eine Aktiengesellschaft errichten, Aktien zeichnen, eine Gründer-versammlung abhalten und die Aktiengesellschaft bei einer Reihe von Aufsichtsbehörden eintragen lassen.

Die Aktiengesellschaft zeichnet sich auch dadurch aus, dass es besondere Anforderungen an den Inhalt der Satzung gibt. Eine Satzung hat folgende Angaben zu enthalten: Arten von ausgegebenen Aktien, deren Nennwert, Verhältnis zwischen verschiedenen Aktienarten, die Anzahl der von den Gründern erworbenen Aktien, Folgen bei der fehlenden Rücknahme von Aktien, die Frist und das Verfahren für die jährliche Dividenden-ausschüttung am Ende des Jahres, usw.

9.3.4. Repräsentanzen von ausländischen Gesellschaften

Ausländische Gesellschaften können bestimmte Tätigkeiten in der Ukraine ausüben, ohne eine juristische Person zu gründen. Solche Tätigkeiten werden durch Niederlassungen von ausländischen Gesellschaften in der Ukraine (sog. Repräsentanzen) im Namen der ausländischen Gesellschaft, die sie vertreten, vorgenommen. Die Repräsentanzen von ausländischen Gesellschaften haben keine eigene Satzung, da sie als separate Einheiten

von ausländischen Gesellschaften handeln. Der Leiter der Repräsentanz handelt aufgrund einer von der ausländischen Gesellschaft erteilten Vollmacht.

Das Verfahren für die Eintragung der Repräsentanzen von ausländischen Gesellschaften unterscheidet sich deutlich von dem Verfahren für die Eintragung von juristischen Personen. So erfolgt die Eintragung von Repräsentanzen durch das Wirtschaftsministerium der Ukraine aufgrund einer entsprechenden Entscheidung innerhalb von 60 Werktagen.

Die Gebühr für die Eintragung einer Repräsentanz der ausländischen Gesellschaft in der Ukraine beträgt USD 2.500.

Die ausländischen Gesellschaften gründen ihre Repräsentanzen in der Ukraine hauptsächlich zum Zwecke der Ausübung von nicht kommerziellen Tätigkeiten, wie Vertretung ihrer Interessen, Datenerhebung, Marktforschung oder Monitoring.

9.3.5. Mergers & Acquisitions

Darüber hinaus kann man den ukrainischen Markt durch den Erwerb von Beteiligungen an einer bereits gegründeten Gesellschaft in der Ukraine betreten. Der Hauptvorteil des Erwerbs von Beteiligungen an einer bereits gegründeten Gesellschaft besteht darin, dass eine solche Gesellschaft über eine Managementstruktur, das Vermögen, das für ihre Tätigkeit benötigt wird, vertragliche Beziehungen mit Geschäftspartnern und Kunden sowie über Erfahrung in bestimmten Bereichen und über einen bestimmten Marktanteil verfügt. Um das Risiko versteckter Verbindlichkeiten zu minimieren, muss der Käufer eine sorgfältige rechtliche und finanzielle Prüfung (Due Diligence) der Gesellschaft durchführen.

Beim Erwerb einer Beteiligung an der ukrainischen Gesellschaft sind die ukrainischen Kartell-vorschriften zu beachten.

9.4. Insolvenzverfahren

9.4.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Insolvenz wird von einem Wirtschaftsgericht beim Scheitern des Schuldners, seine Zahlungsfähigkeit durch Reorganisation und

Vergleichsvereinbarung wiederherzustellen und die Geldforderungen der Gläubiger anders als durch ein Liquidationsverfahren zu befriedigen, festgestellt.

So wird die Insolvenz als Scheitern des Schuldners verstanden, seine fälligen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern anders als durch die Wiederherstellung seiner Zahlungsfähigkeit zu erfüllen.

Ein Insolvenzverfahren zielt darauf ab, die Zahlungsfähigkeit des Schuldners wiederherzustellen, was einen zusätzlichen Schutz für den Schuldner und sein Vermögen und die Bestellung eines Insolvenzverwalters zum Schutz der Interessen der Beteiligten des Insolvenzverfahrens benötigt.

Die Insolvenz wird in der Ukraine durch folgende grundlegende Gesetzgebungsakte geregelt:

- das Gesetz der Ukraine „Über die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners oder seine Bankrotterklärung“;
- das Zivilgesetzbuch der Ukraine;
- das Wirtschaftsgesetzbuch der Ukraine.

Des Weiteren sind bestimmte Fragen des Insolvenzverfahrens durch andere Gesetze und Vorschriften geregelt. Hierbei sind auch die Rechtsprechung und Erläuterungen der höchsten Gerichte zu berücksichtigen.

Ein wichtiges Gesetz, das auf die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners durch Verhandlungen abzielt, ist das Gesetz der Ukraine „Über die finanzielle Restrukturierung“.

9.4.2. Beteiligte des Insolvenzverfahrens

Nur juristische Personen und Einzelunternehmer können sich im Bankrott befinden. Die Insolvenz als handelsrechtliche Angelegenheit wird durch Wirtschaftsgerichte behandelt, wobei das Verfahren durch die Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzbuchs der Ukraine geregelt wird.

Zu den Beteiligten des Insolvenzverfahrens gehören folgenden Personen: gesicherte Gläubiger, Insolvenzverwalter, der Eigentümer des Vermögens des Schuldners, die staatliche Behörde, die für Insolvenzfragen zuständig ist (das Justizministerium der Ukraine), der Staatliche Vermögensfonds der Ukraine, Vertreter

der örtlichen Behörden, Vertreter der Arbeitnehmer des Schuldners, eine durch die Gründer des Schuldners bevollmächtigte Person und in einigen Fällen auch andere Personen.

Zu den Beteiligten der Insolvenz gehören die ungesicherten Gläubiger (oder ein Vertreter des Gläubigerausschusses) und der Schuldner (Bankrott).

Insolvenzverwalter

Der Insolvenzverwalter ist eine besondere Figur im Insolvenzverfahren: er übt eine selbständige berufliche Tätigkeit aus und ist dem Amtsvertreter des Schuldners gleichgestellt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass ein Insolvenzverwalter vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens durch ein automatisiertes System ausgewählt wird, damit seine Unparteilichkeit gewährleistet wird.

Ein Insolvenzverwalter ist vom Wirtschaftsgericht zu bestellen, um die Interessen der Beteiligten des Insolvenzverfahrens zu schützen und die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu überwachen. Dem Insolvenzverwalter wird eine Reihe von Rechten und Pflichten gewährt, die es ihm ermöglichen, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahlungsfähigkeit des Schuldners wiederherzustellen und seine Schulden zurückzuzahlen.

Schuldner

Ein Schuldner ist ein Wirtschaftssubjekt oder eine natürliche Person, das seine bzw. die ihre fälligen Verbindlichkeiten innerhalb von drei Monaten nicht erfüllen kann, was mit einer gerichtlichen Entscheidung zu bestätigen ist.

Gemäß der ukrainischen Gesetzgebung werden im Bankrott nur diejenigen Personen angesehen, die Geldverbindlichkeiten haben. Der Schuldner, gegen welchen ein Insolvenzrechtsverfahren eröffnet wurde, wird als Person angesehen, die keine ausstehenden Geldverbindlichkeiten hat.

Während die Antragstellung auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei Gericht ein Recht des Gläubigers ist, ist sie eine Pflicht für den Schuldner. So ist der Schuldner verpflichtet, unter folgenden Umständen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei Gericht zu stellen:

- die Befriedigung von Forderungen eines oder mehrerer Gläubiger wird dazu führen, dass der Schuldner unfähig sein wird, monatliche Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern in vollem Umfang zu erfüllen;
- während der Liquidation des Schuldners aus anderen Gründen als in einem

Insolvenzverfahren ist die Unfähigkeit des Schuldners, die Forderungen der Gläubiger in vollem Umfang zu befriedigen, festgestellt worden.

Bei einer Verletzung dieser Pflicht wird die Haftung des Schuldners gesetzlich vorgeschrieben. Insbesondere haften der Eigentümer des Vermögens des Schuldners (von dieser bevollmächtigten Person) gemeinsam mit dem Leiter des Schuldners und dem Vorsitzenden der Liquidationskommission bzw. Auflösungs-kommission, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen haben, für die Nichtbefriedigung der Forderungen von Gläubigern.

Nach Einleitung des Verfahrens der Verfügung über das Vermögen und der Bestellung eines Insolvenzverwalters, der als Vermögensverwalter handelt, gilt für den Schuldner eine Reihe von Einschränkungen bei der Durchführung von Geschäften. Insbesondere werden die Entscheidungen über die folgenden Handlungen nur mit Zustimmung des Vermögensverwalters getroffen: Reorganisation, Gründung von juristischen Personen, Gründung von Tochtergesellschaften, Dividendenausschüttung, Emission von Wertpapieren, Veräußerung von Immobilien auf jegliche Weise, Erhalt und Gewährung von Darlehen oder Garantien sowie die Verwaltung über das Vermögen des Schuldners, dessen Bilanzwert 1% des Vermögens überschreitet.

In einem solchen Fall ist der Insolvenzverwalter jedoch nicht berechtigt, sich in die Geschäftstätigkeit des Schuldners einzumischen.

Gläubiger

Ein Gläubiger ist eine juristische oder eine natürliche Person sowie ein Finanzamt oder eine andere staatliche Behörde, deren Forderungen gegenüber dem Schuldner ordnungsgemäß dokumentiert sind.

Das Gesetz legt fest, dass sowohl der Schuldner als auch der Gläubiger berechtigt ist, einen Insolvenzantrag bei Gericht zu stellen.

Ein Gläubiger ist berechtigt, einen Antrag bei Gericht zu stellen, wenn der Schuldner seine fälligen Verbindlichkeiten innerhalb von drei Monaten nach deren Fälligkeitsdatum nicht erfüllt. Dies ist durch eine gerichtliche Entscheidung und einen Beschluss über die Eröffnung des Vollstreckungsverfahrens zu bestätigen. Die Höhe der ausstehenden Verbindlichkeiten muss mindestens 300 Mindestlöhne am Tag der Antragstellung (etwa EUR 32.000) betragen. Es

ist zu beachten, dass dieser Betrag ohne Geldbußen und Strafen angegeben wird.

Gesicherte Gläubiger sind Gläubiger, deren Forderungen durch das Vermögen des Schuldners bzw. eines Bürgen gesichert sind. Eine Besonderheit der gesicherten Gläubiger besteht darin, dass sie nur eine beratende Stimme haben, d.h. sie haben keinen direkten Einfluss auf die Entscheidung der ungesicherten Gläubiger.

Ungesicherte Gläubiger sind Gläubiger mit Forderungen gegenüber dem Schuldner, die vor der Einleitung des Insolvenzverfahrens entstanden sind und die durch kein Vermögen des Schuldners abgesichert sind.

Post-Insolvenz-Gläubiger sind Gläubiger mit Forderungen gegenüber dem Schuldner, die nach der Einleitung des Insolvenzverfahrens entstanden sind.

Staat

Im Insolvenzverfahren handelt der Staat in drei Eigenschaften: als Gläubiger, als Eigentümer des Vermögens und als Aufsichtsbehörde.

In seiner Eigenschaft als Gläubiger handelt der Staat im Falle von einigen Gläubigeransprüchen gegenüber dem Schuldner, wie z. B. von Steuerbehörden, Rentenversicherungsfonds und anderen Sozialfonds, örtlichen Exekutivorganen und anderen. Als Gläubiger genießt der Staat die gleichen Rechte wie andere Gläubiger.

In seiner Eigenschaft als Eigentümer des Vermögens handelt der Staat im Falle der Insolvenz von Unternehmen, an welchen die Beteiligung des Staates 50% überschreitet. Für die Insolvenz solcher Unternehmen wird eine erhöhte staatliche Kontrolle vorgesehen. Insbesondere wenn ein solches Unternehmen ein Schuldner ist, hat das Wirtschaftsgericht die Beamten der Behörde, die für die Verwaltung des Staatsvermögens zuständig ist, in das Insolvenzverfahren einzubeziehen und ein solches Unternehmen von der Einleitung eines Insolvenzverfahrens zu benachrichtigen.

Die Regierungsvertreter sind berechtigt, an der Gläubigerversammlung und dem Gläubigerausschuss teilzunehmen (mit beratender Stimme). Ein Insolvenzverwalter wird mit Zustimmung der staatlichen Behörde bestellt. Pläne der Reorganisation, Vergleichsvereinbarungen und Listen von Gegenständen der Insolvenzmasse und deren Änderungen bei der Insolvenz solcher Unternehmen bedürfen der Genehmigung durch die für die Verwaltung des Staatsvermögens zuständige Behörde. In Ermangelung einer solchen Genehmigung darf

der Plan der Reorganisation und die Vergleichsvereinbarung durch das Wirtschaftsgericht nicht genehmigt werden, und die in die Liste aufgenommenen Gegenstände der Insolvenzmasse können nicht verkauft werden. So schützt der Staat seine Interessen und verhindert die Insolvenz von staatlichen Unternehmen.

In seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde handelt der Staat durch das Justizministerium der Ukraine, das für die Kontrolle über die Insolvenzverwalter zuständig ist, sowie durch Strafverfolgungsbehörden.

Andere Beteiligte des Insolvenzverfahrens

Zu anderen Beteiligten des Insolvenzverfahrens gehören: Eigentümer des Vermögens des Schuldners, örtliche Behörden, Vertreter des Schuldners, durch die Gründer des Schuldners bevollmächtigte Person und in einigen Fällen auch andere Personen.

Sie beteiligen sich am Gerichtsverfahren und haben beratende Stimme bei den Gläubigerversammlungen und dem Gläubigerausschuss.

Obwohl andere Beteiligte keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Gläubiger gegenüber dem Schuldner haben, haben sie jedoch Anspruch auf gerichtlichen Rechtsschutz ihrer Interessen, einschließlich der Berufung gegen Gerichtsentscheidungen im Insolvenzverfahren.

Darüber hinaus werden die Gläubiger in der Zeit zwischen der Einreichung eines Antrags auf Anerkennung als Gläubiger und der gerichtlichen Anerkennung auch als Verfahrensbeteiligte angesehen und genießen die Verfahrensrechte der Verfahrensbeteiligte.

9.4.3. Insolvenzarten

Der Schuldner unterliegt einem vorgerichtlichen Verfahren und einem Gerichtsverfahren. Das Gerichtsverfahren umfasst die Verfügung über Vermögen des Schuldners, Sanierung (Bail-out), Liquidation und Vergleichsvereinbarung.

Es ist zu beachten, dass Änderungen des Status des Insolvenzverfahrens auf der Website des Obersten Wirtschaftsgerichts (www.arbitr.gov.ua) veröffentlicht werden, damit jeder Interessierte die Insolvenz des Schuldners verfolgen kann.

Vorgerichtliches Verfahren

Vorgerichtliche Verfahren und Gerichtsverfahren können gegen einen Schuldner eingeleitet werden. Ein vorgerichtliches Verfahren umfasst die Sanierung (Bail-out) des Schuldners vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens und die finanzielle Restrukturierung, die durch das Gesetz der Ukraine „Über die finanzielle Restrukturierung“ geregelt wird. Die Sanierung (Bail-out) des Vermögens des Schuldners vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens setzt Versuche der Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners ohne die Durchführung eines Insolvenzverfahrens voraus.

Die Einleitung der vorgerichtlichen Restrukturierung bedarf der Zustimmung der Eigentümer des Vermögens des Schuldners, der Gläubiger, die zusammen auf mehr als 50% der Gesamtverschuldung Anspruch haben, sowie eines Plans der Sanierung (Bail-out) des Schuldners, der mit den gesicherten Gläubigern zu vereinbaren und durch die Gläubigerversammlung zu genehmigen ist. Die Frist für die Einleitung der vorgerichtlichen Restrukturierung darf 12 Monate nicht überschreiten. Insbesondere gilt während der vorgerichtlichen Restrukturierung ein Moratorium für die Befriedigung der Forderungen der Gläubiger.

Verfügung über Vermögen des Schuldners

Grundsätzlich wird nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens das Verfahren der Verfügung über das Vermögen des Schuldners eingeleitet und ein Moratorium für die Befriedigung der Forderungen der Gläubiger eingeführt. Dieses Verfahren kann als Übergangsverfahren bezeichnet werden, weil einerseits der Schuldner weiterhin seine Geschäftstätigkeit ausübt, und andererseits ein Moratorium und einige Einschränkungen bei der Durchführung von Geschäften durch den Schuldner gelten. Dessen Hauptziel ist es, das Vermögen des Schuldners zu prüfen und die Möglichkeit der Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners festzustellen. Also steht der Schutz der Interessen der Gläubiger im Vordergrund. Zu diesem Zweck wird insbesondere das Moratorium eingeführt.

Bei der Verfügung über das Vermögen des Schuldners ist es dem Schuldner verboten, die Forderungen der Gläubiger zu befriedigen, mit Ausnahme der Post-Insolvenz-Gläubiger und der Gehaltszahlungen. Zur Feststellung des ausstehenden Betrags des Schuldners wird eine Bekanntmachung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf der Webseite des Obersten Wirtschaftsgerichts veröffentlicht. Innerhalb von 30 Tagen nach der Veröffentlichung haben die Gläubiger ihre

Forderungen gegenüber dem Schuldner beim zuständigen Wirtschaftsgericht, das das Insolvenzverfahren eingeleitet hat, geltend zu machen. Bei der Behandlung dieser Forderungen wird ein Gläubigerverzeichnis erstellt, welches das wichtigste Dokument zur Feststellung der fälligen Beträge und der Anzahl der Stimmen jedes einzelnen Gläubigers ist.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Forderungen der Gläubiger, die nach Ablauf der festgesetzten Frist geltend gemacht wurden oder die überhaupt nicht geltend gemacht wurden, nicht als ungesicherte Forderungen der Gläubiger angesehen werden. Daher sind solche Forderungen der Gläubiger im Liquidationsverfahren in der 6. Rangklasse zu befriedigen.

Als Organ, das die Interessen der Gläubiger im Verfahren vertritt, tritt der Gläubigerausschuss auf, der aus bis zu 7 Personen bei der Generalversammlung der Gläubiger gebildet wird. Beim Verfahren der Verfügung über das Vermögen des Schuldners ist die Entscheidung über die Einleitung eines der zwei Verfahren – Sanierung (Bail-out) oder Liquidation – zu treffen.

Verfahren der Sanierung (Bail-out) des Schuldners

Die Sanierung (Bail-out) wird vom Gericht für einen Zeitraum von maximal 18 Monaten angeordnet, wenn ein Grund zu der Annahme besteht, dass die Zahlungsfähigkeit des Schuldners wiederhergestellt werden kann.

Nach der Einleitung des Sanierungsverfahrens werden die Befugnisse des Insolvenzverwalters auf einen Sanierungsverwalter übertragen. Beim Sanierungsverfahren hat der Schuldner gemeinsam mit einem Investor sowie den Gläubigern einen Plan der Sanierung – das wichtigste Verfahrensdokument – zu entwickeln.

Das Gesetz sieht eine Reihe von Verfahren vor, die der Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners dienen können, z.B. Erhöhung des Stammkapitals des Schuldners, Verkauf des Vermögens als Ganzes, Verfügung über das Vermögen durch Ersetzung von Vermögensgegenständen, Verkauf eines Teils des Vermögens des Schuldners, Restrukturierung oder Umgestaltung der Produktion, Verlängerung oder Aufschub bzw. Erlass eines Teils einer Schuld (aufgrund einer speziellen Vergleichsvereinbarung).

Nach dem Sanierungsverfahren wird die Zahlungsfähigkeit des Schuldners entweder wiederhergestellt oder, wenn sich die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit als

unmöglich erweist, tritt der Schuldner ins nächste Verfahren – die Liquidation – ein.

Des Weiteren ist eine interessante Maßnahme zur Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners vorgesehen, die darin besteht, dass der Eigentümer des Vermögens in jeder Phase der Sanierung (Bail-out) oder des Liquidationsverfahrens den Schuldner durch die Befriedigung der Forderungen aller Gläubiger, die im Gläubigerverzeichnis aufgelistet sind, vor der Insolvenz retten kann. Es ist auch ein Instrument des Schutzes der Vermögensinteressen des Eigentümers, da es ihm erlaubt, Schulden zu bezahlen, ohne Zeit zu verschwenden, und Vermögen zu sparen.

Liquidationsverfahren

Die Insolvenz und der Übergang zur Liquidation erfolgen dann, wenn die Unfähigkeit des Schuldners, seine Zahlungsfähigkeit durch die Sanierung oder Vergleichsvereinbarung wiederherzustellen, festgestellt wird. Dabei sind die Geldforderungen der Gläubiger nicht nur durch die Anwendung des Liquidationsverfahrens zu befriedigen.

Nach dem Beschluss des Wirtschaftsgerichts über die Bankrotterklärung des Schuldners sind die Post-Insolvenz-Gläubiger berechtigt, ihre Forderungen geltend zu machen, so dass sie in die Liste der Gläubiger aufgenommen werden.

Nach Eröffnung des Liquidationsverfahrens fallen keine zusätzlichen Verpflichtungen an, und alle Arreste des Vermögens des Schuldners werden aufgehoben.

Im Liquidationsverfahren wird über das Vermögen des Schuldners verfügt, so dass die Forderungen der Gläubiger in vollem Umfang befriedigt werden.

Die Verfügung über das Vermögen erfolgt durch eine Zwangsversteigerung. Ein Direktverkauf an natürliche und juristische Personen ist ausnahmsweise für geringwertige Vermögensgegenstände oder Vermögensgegenstände, die auf der Versteigerung nicht verkauft wurden, erlaubt. Die Informationen über die Versteigerung werden auf der Website des Obersten Wirtschaftsgerichts und auf der Website des Justizministeriums der Ukraine (www.minjust.gov.ua/en) veröffentlicht.

Wird die Schuld der Gründer, d.h. der Gesellschafter, oder der Geschäftsführer des Schuldners an der Insolvenz bewiesen, so trifft diese eine subsidiäre Haftung.

Das Gesetz sieht die folgende Reihenfolge der Befriedigung der Gläubiger vor:

- 1) Rangklasse: Ansprüche auf Gehaltsauszahlungen (einschließlich derjenigen des Insolvenzverwalters); Gerichtskosten; Verfahrenskosten;
- 2) Rangklasse: Ansprüche des Sozialversicherungsfonds und Entschädigung für Schäden an Leben und Gesundheit der Bevölkerung;
- 3) Rangklasse: Steueransprüche und Ansprüche auf Beiträge zu den Lasten der staatlichen Reserven;
- 4) Rangklasse: Ansprüche der Insolvenzgläubiger;
- 5) Rangklasse: Ansprüche auf Rückzahlung der Arbeitnehmerbeiträge und zusätzliche Vergütung des Insolvenzverwalters;
- 6) Rangklasse: alle anderen Ansprüche.

Vergleichsvereinbarung

Eine Vergleichsvereinbarung ist eine Vereinbarung zwischen einem Schuldner und Gläubigern über einen Aufschub oder Ratenzahlungen bzw. einen Schuldenerlass. Ihre Besonderheit besteht darin, dass sie in jeder Phase des Insolvenzverfahrens abgeschlossen werden kann, jedoch nicht früher als vor der Genehmigung des Gläubigerverzeichnisses. Die Vergleichsvereinbarung kann nicht in Bezug auf die vorrangigen Ansprüche, Ansprüche auf Gehaltsauszahlungen und ähnliche Auszahlungen sowie die Ansprüche auf Zahlung der Renten- und Sozialversicherungsprämien abgeschlossen werden. Die Vergleichsvereinbarung ist durch das Gericht zu genehmigen und gilt als ein Grund für die Einstellung des Insolvenzverfahrens. Im Falle der Nichterfüllung der Vergleichsvereinbarung oder ihrer Auflösung wird das Insolvenzverfahren erneuert.

Spezielle Verfahren bei Insolvenz

Einzelschuldner. Durch das Gesetz sind einige Besonderheiten des Insolvenzverfahrens bestimmter Kategorien von Schuldnern vorgesehen. Unter diese Kategorien fallen die folgenden Unternehmen: Unternehmen mit sozialem bzw. einem anderen Wert oder einem besonderen Status, landwirtschaftliche Betriebe, Versicherungsunternehmen, Teilnehmer des Wertpapiermarktes und Institute für gemeinsame Investitionen, Immobilienreuhänder, Einzelunternehmer und Bauernhöfe.

Das Gesetz sieht auch ein vereinfachtes Insolvenzverfahren im Falle der Insolvenz nach

der Liquidation im Rahmen des normalen Verfahrens vor. In diesem Fall können die Befugnisse des Insolvenzverwalters dem Leiter des Schuldners zugewiesen werden. Dabei beginnt das Verfahren unmittelbar mit dem Liquidationsverfahren.

Unternehmen mit sozialem bzw. einem anderen Wert oder einem besonderen Status. Nach dem Gesetz gehören zu den Unternehmen mit einem besonderen Status stadtbildende Unternehmen und Unternehmen mit äußerst gefährlichen Tätigkeitsbereichen.

Bei der Prüfung des Insolvenzfalls eines solchen Unternehmens können die örtlichen Behörden bei Gericht einen Antrag stellen, damit gegen ein solches Unternehmen kein Insolvenzverfahren eingeleitet wird. Der Antrag muss den Beschluss der Behörden sowie Garantien für die Erfüllung der Ansprüche der Gläubiger enthalten.

Landwirtschaftliche Betriebe. Die Besonderheit ihrer Insolvenz besteht darin, dass im Falle des Verkaufs von Immobilien, die für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden und die im Besitz des landwirtschaftlichen Unternehmens, dessen Insolvenz zu erklären ist, stehen, das Vorkaufsrecht, bestimmte Anlagen zu erwerben, unter sonst gleichen Voraussetzungen den lokalen landwirtschaftlichen Betrieben und Bauernhöfen, die sich in dem Bereich befinden, zusteht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Käufer im Rahmen des üblichen Verfahrens keine Vorteile genießen.

Versicherungsunternehmen.

Da für die Verwaltung der Insolvenz der Versicherer besondere Kenntnisse erforderlich sind, darf sich nur ein Insolvenzverwalter, der zusätzlich ausgebildet wurde und besondere Prüfungen betreffend Insolvenz von Versicherungsunternehmen bestanden hat, am Verfahren beteiligen.

Dabei gelten folgende Voraussetzungen: ein einheitlicher Vermögenskomplex des Versicherers darf nur von einem Versicherer erworben werden; ein einheitlicher Vermögenskomplex darf nur von einem Käufer erworben werden, der sich einverstanden erklärt, dass er an die Versicherungsverträge des Schuldners und an die gesetzlichen Vorschriften über die Reihenfolge der Tilgung nach den Versicherungsverträgen gebunden ist.

Professionelle Teilnehmer des Wertpapiermarktes.

Die Nationale Kommission für Wertpapiere und den Effektenmarkt ist ein Beteiligter des Insolvenzverfahrens. Der Insolvenzverwalter (Vermögensverwalter) muss eine Bescheinigung der Nationalen Kommission für Wertpapiere und den Effektenmarkt haben. Wertpapiere und Geldmittel, die den Mitgliedern (Kunden) gehören, werden in die Insolvenzmasse des Schuldners nicht aufgenommen und sind zurückzugeben.

Emittent oder Treuhänder der Hypothekenscheine.

Das Vermögen, auf welchem eine Hypothek lastet, wird in die Liquidationsmasse nicht aufgenommen.

Einzelunternehmer

Durch das Gesetz sind nur die Schulden geregelt, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Dem Antrag des Schuldners kann ein Schuldenrückzahlungsplan als Anlage beigefügt werden, um die Insolvenz um bis zu drei Monate aufzuschieben. Ein Kaufmann haftet mit seinem ganzen Vermögen, mit Ausnahme des Vermögens, das nach Maßgabe der Zivilverfahrensgesetzgebung der Ukraine nicht beschlagnahmt werden kann.

Darüber hinaus sind im Gesetz Merkmale der vorrangigen Gläubiger vorgesehen.

Bauernhöfe

Im Falle der Nichterfüllung der Forderungen der Gläubiger innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeiten kann der Leiter des Schuldners dem Gericht innerhalb von zwei Monaten einen Aktionsplan zur Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit vorlegen. Das Verfahren zur Verfügung über das Vermögen wird zum Zeitpunkt der Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeiten eingeleitet, unter Berücksichtigung der Zeit, die für den Verkauf von angebauten landwirtschaftlichen Produkten notwendig ist, jedoch höchstens bis zu 15 Monate.

9.5. Ukrainisches Steuersystem

Alle ukrainischen Steuern, Gebühren und Abgaben werden laut dem Steuergesetzbuch der Ukraine in landeseinheitliche und örtliche unterteilt. Zu den wichtigsten landeseinheitlichen Steuern, Gebühren und Abgaben gehören u.a.: Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Sozialversicherungsbeitrag, Akzise, Umweltsteuer und Abgaben. Zu den wichtigsten

örtlichen Steuern, Gebühren und Abgaben gehören u.a. Vermögenssteuer, Einheitssteuer, Parkgebühr und Tourismusabgabe.

9.5.1. Körperschaftsteuer

Der Basissteuersatz der Körperschaftsteuer in der Ukraine ist fest und liegt gegenwärtig bei 18% für alle Körperschaftsteuerzahler.

In bestimmten Fällen werden auch andere Sätze der Körperschaftsteuer angewandt, wie z.B.: 3% bei Verträgen für eine Nichtlebensversicherung; 0% bei der Ausführung einer Versicherungstätigkeit in Bezug auf die langfristige Lebensversicherung, freiwillige Krankenversicherung und im Rahmen der nichtstaatlichen Rentenversicherung; 0%, 4% oder 12% bei dem Einkommen von Nichtresidenten aufgrund von Versicherungsverträgen (je nach dem Versicherungsfall); 6% für die Summe der Fracht, die von einem Residenten an einen Nichtresidenten auf Frachtverträge gezahlt wird; 15% für die Residenten oder ständigen Vertretungen in der Ukraine, die Zahlungen an Nichtresidenten vom Einkommen vornehmen, das in der Ukraine erzielt wurde; 20% für Residenten, die Auszahlungen an Nichtresidenten für die Werbung und den Vertrieb der Produktion leisten.

Steuerzahler und Objekt der Besteuerung

Steuerzahler der Körperschaftsteuer sind Unternehmen, die steuerliche Residenten in der Ukraine sind und die Einkommen sowohl in der Ukraine als auch im Ausland erzielen. Steuerzahler der Körperschaftsteuer sind auch solche juristischen Personen, die zwar keine steuerlichen Residenten in der Ukraine sind, die aber in der Ukraine Gewinne machen.

Objekt der Besteuerung für die Körperschaftsteuer ist das Einkommen mit einer Herkunftsquelle aus der Ukraine oder aus dem Ausland. Der Umfang des Gewinns wird durch eine Korrektur des finanziellen Ergebnisses vor Steuern festgesetzt, das gemäß den Standards der Buchhaltung der Ukraine oder den internationalen Standards der Finanzberichterstattung bestimmt wird.

Besteuerung der Einkünfte von Nichtresidenten

Die in der Ukraine erwirtschafteten Einkünfte von juristischen Personen, die Nichtresidenten sind, werden mit dem Satz der Körperschaftsteuer in Höhe von 15% versteuert. Als Objekt der Besteuerung werden Einkünfte in der Form von Dividenden, Lizenzgebühren, Frachtgebühren,

Einkünfte aus Engineering, Leasing- und Ratenzahlungen, Einkünfte aus dem Verkauf von Immobilien, Wertpapieren und gesellschaftsrechtlichen Rechten, Einkünfte aus einer gemeinsamen Tätigkeit und einer Tätigkeit im Bereich Unterhaltung usw. angesehen.

Nach der Herkunftsquelle der Einkünfte aus der Ukraine werden folgende Steuersätze angewandt: Dividenden – 15%, Zinsen – 15%, Lizenzgebühren – 15%, Frachtgebühren – 6% und sonstige Einkünfte aus der Ukraine – 15%.

Die Doppelbesteuerungsabkommen mit einigen Ländern können günstigere Bedingungen festsetzen. In bestimmten Fällen können nach Maßgabe der Doppelbesteuerungsabkommen herabgesetzte Steuersätze angewandt werden. Die Ukraine hat solche Abkommen mit ca. 75 Ländern abgeschlossen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Doppelbesteuerungsabkommen mit einigen Ländern günstigere Steuerbedingungen festsetzen können.

Transferpreisbildung

Zum Zwecke der Berechnung der Körperschaftsteuer wird eine Kontrolle über die wirtschaftlichen Operationen zwischen verbundenen Personen ausgeübt. Dabei werden Operationen mit Nichtresidenten kontrolliert, die in einer Rechtsordnung mit einem niedrigen Niveau der Besteuerung (Off-Shore-Länder) registriert sind.

Die Einstufung eines Landes als Off-Shore-Land erfolgt im Hinblick auf folgende Kriterien:

- der allgemeine Steuersatz für Körperschaftsteuer ist in diesem Land um 5% oder mehr Prozent niedriger als in der Ukraine;
- die Ukraine hat mit diesem Land kein internationales Abkommen über den Informationsaustausch abgeschlossen;
- Staaten, deren zuständige Organe keinen rechtzeitigen und vollen Austausch der steuerlichen und finanziellen Informationen sicherstellen.

Die Kontrolle über die Transferpreisbildung wird über die wirtschaftlichen Operationen ausgeübt, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:

- das Jahreseinkommen eines Steuerzahlers für das entsprechende Buchungsjahr überschreitet UAH 150 Mio. (umgerechnet etwa EUR 5 Mio.);
- der Umfang der wirtschaftlichen Operationen mit einem Vertragspartner

(einer verbundenen Person) für das entsprechende Buchungsjahr überschreitet UAH 10 Mio. (umgerechnet etwa EUR 335.000).

Unterkapitalisierungsregeln

Mit dem Ziel der Verhinderung der Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und der Überführung des Gewinns gelten in der Ukraine nach dem Beispiel von entwickelten Ländern die Unterkapitalisierungsregeln.

Die Regeln der Unterkapitalisierung sehen vor, dass in die Ausgaben eines Residenten innerhalb des laufenden Geschäftsjahrs die Zinsen für Kredite einberechnet werden, die 50% seines Gewinns nicht überschreiten, ohne die Verluste auf die Auszahlung der Zinsen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass ein Nichtresident als eine mit einem Residenten verbundene Person angesehen wird, wenn die Summe der Verbindlichkeiten des Steuerzahlers gegenüber ihm die Summe der reinen Aktiva des Steuerzahlers um mehr als das 3,5-fache überschreitet.

9.5.2. Umsatzsteuer

Der Umsatzsteuersatz beträgt 20%. Für die pharmazeutischen Produkte beträgt der Umsatzsteuersatz 7%. Besonders muss angemerkt werden, dass bei einer Ausfuhr von Waren jenseits der Grenzen des Zollterritорияs der Ukraine ein Umsatzsteuer-Nullsatz angewandt wird.

Steuerzahler

Die Steuerzahler sind verpflichtet, sich als Umsatzsteuer-Zahler zu registrieren, wenn die Summe der realisierten Operationen (Lieferungen von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen) mehr als UAH 1 Mio. (umgerechnet etwa EUR 33.000) in dem Verlauf der letzten zwölf Monate überschreitet. Wenn der Umfang der versteuerten Operationen UAH 1 Mio. (umgerechnet etwa EUR 33.000) nicht überschreitet, der Steuerzahler es aber als notwendig erachtet, dann kann eine solche Registrierung auch freiwillig erfolgen.

Objekt der Besteuerung

Das Objekt der Besteuerung mit der Umsatzsteuer sind Operationen der Lieferungen von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen, deren Lieferungsart sich auf

dem Zollgebiet der Ukraine befindet, und auch der Import von Waren in die Ukraine und deren Export ins Ausland. Außerdem ist das Objekt der Besteuerung mit der Umsatzsteuer die Erbringung von Dienstleistungen in der Form der internationalen Beförderung von Passagieren und Fracht mit dem Meeres-, Fluss- und Luftverkehr.

Die folgenden Operationen werden nicht mit der Umsatzsteuer versteuert:

- Emission von Wertpapieren durch Unternehmen;
- Erbringung von Versicherungsdienstleistungen durch lizenzierte Organisationen;
- Erbringung von Dienstleistungen von Zahlungssystemen, die mit der Übermittlung von Finanzmitteln, Inkasso, Zahlungs- und Verrechnungsverkehr, Heranziehung, Platzierung und Rückzahlung von Finanzmitteln auf Darlehensverträge, Treuhand, Verwaltung von Finanzmitteln und von Wertpapieren, Verwaltung und Abtretung von Forderungen auf finanzielle Kreditverträge von Finanzanstalten verbunden sind;
- Auszahlung von Lohn in Geldform;
- Erbringung von Bildungsdienstleistungen;
- Erbringung von administrativen Dienstleistungen;
- Erbringung von Bankdienstleistungen;
- Einfuhr und Ausfuhr von Waren, deren Zollpreis das Äquivalent von EUR 150,- nicht überschreitet;
- Zahlung von Mietzinsen oder Konzessionsraten nach einem Miet- oder Konzessionsvertrag;
- Reorganisation (Verschmelzung, Eingliederung, Aufspaltung, Abspaltung und Umwandlung) von juristischen Personen.

9.5.3. Vereinfachtes Besteuerungssystem

Mit dem Ziel der Unterstützung und der Vereinfachung der Buchhaltung der kleinen und der mittelständischen Unternehmen gelten in der Ukraine besondere Bedingungen deren Besteuerung. Sowohl Einzelunternehmer, als auch juristische Personen können ein vereinfachtes Besteuerungssystem wählen, ausgehend von den nachfolgenden Kategorien (siehe Tabelle „Vereinfachtes Besteuerungssystem in der Ukraine“).

Die vierte Gruppe ist für landwirtschaftliche Warenproduzenten bestimmt. Der Steuersatz variiert je nach der Kategorie der Böden, deren Lage und Größe. Juristischen Personen, deren Anteil der landwirtschaftlichen Produktion für das vorhergehende Steuerjahr mindestens 75% betrug, haben das Recht, die vierte Gruppe der Einheitssteuer auszuwählen. Diese erstreckt sich auf:

von 75% der landwirtschaftlichen Warenproduktion des vorangegangenen Jahres eingehalten ist.

Neu gebildete landwirtschaftliche Warenproduzenten können die Zahler der Einheitssteuer ab dem darauffolgenden Jahr sein, wenn der Anteil der landwirtschaftlichen Warenproduktion, die im vorangegangenen

Vereinfachtes Besteuerungssystem in der Ukraine			
	I. Gruppe	II. Gruppe	III. Gruppe
Steuerzahler	Einzelunternehmer	Einzelunternehmer	Einzelunternehmer/ Juristische Person
Anzahl der Arbeitnehmer	0	bis 10	Ohne Beschränkungen
Höchstgrenze der Einkünfte pro Kalenderjahr	UAH 300 Tsd. (umgerechnet etwa EUR 10.000)	UAH 1,5 Mio. (umgerechnet etwa EUR 50.000)	UAH 5 Mio. (umgerechnet etwa EUR 165.000)
Steuersatz	Bis zu 10% der Höhe des Existenzminimums ¹	Bis zu 20% der Höhe des Mindestlohns ²	3% der Einkünfte (im Falle der Bezahlung der USt.) 5% der Einkünfte (im Falle des Einschlusses der USt. in den Umfang der Einheitssteuer)

- alle einzelnen Personen, die sich zusammenschließen oder die einander beitreten. In diesem Falle kann das landwirtschaftliche Unternehmen Zahler der Einheitssteuer im Jahr seiner Bildung werden, wenn für das vorhergehende Jahr die Bedingung von 75% durch alle Warenproduzenten eingehalten wird, die an deren Bildung beteiligt sind;
- jede einzelne Person, die auf dem Wege der Abspaltung oder Aufspaltung gebildet worden ist. In diesem Falle kann man ab dem nachfolgenden Jahr Zahler der Einheitssteuer werden, unter der Einhaltung des Anteils in Höhe von 75% für das vorangegangene Steuerjahr;
- eine Person, die auf dem Wege einer Umwandlung gebildet worden ist. Es ist möglich, das vereinfachte Besteuerungssystem im Jahr der Umwandlung zu wählen, wenn der Anteil

Steuerjahr erlangt worden ist, 75% entspricht oder überschreitet.

9.5.4. Einkommenssteuer

Der Steuersatz für die Einkünfte von natürlichen Personen beträgt 18%. Bei der Auszahlung von Dividenden beträgt der Einkommenssteuersatz 5%. Zahler der Einkommenssteuer auf Einkünfte der natürlichen Personen sind sowohl Residenten als auch Nichtresidenten.

Die Einkommenssteuer wird auf folgende Einkünfte von Residenten erhoben:

- monatliches (jährliches) zu versteuerndes Einkommen;
- Einkünfte in der Ukraine, die zur Zeit deren Berechnung versteuert werden (Auszahlungen, Gewährungen);

- ausländische Einkünfte.

Einkommenssteuer wird auf folgende Einkünfte von Nichtresidenten erhoben:

- monatliches (jährliches) zu versteuerndes Einkommen aus Quellen der Herkunft in der Ukraine;
- Einkünfte in der Ukraine, die zum Zeitpunkt deren Berechnung versteuert werden (Auszahlungen, Gewährungen).

In das allgemeine monatliche (jährliche) zu versteuernde Einkommen eines Steuerzahlers werden insbesondere die nachfolgenden Einkünfte nicht einbezogen:

- Summe der Zinsen, die auf Wertpapiere der Nationalbank der Ukraine berechnet werden;
- Alimente, die dem Steuerzahler auf der Grundlage einer Gerichtsentscheidung oder einer freiwilligen Entscheidung der Parteien in der Höhe ausgezahlt werden, die laut dem Familiengesetzbuch der Ukraine bestimmt worden sind;
- Hauptsumme einer Einlage in einer Bank oder in einem Nichtbankeninstitut;
- Einkommen eines Einzelunternehmers, der die Einheitssteuer gemäß dem vereinfachten Besteuerungssystem bezahlt;
- Summe von Versicherungsleistungen, Pensionsauszahlungen usw., die von dem Steuerzahler gemäß dem Vertrag einer langfristigen Lebensversicherung erlangt worden sind;
- Beträge, die vom Kreditgeber erlassen (annulliert) wurden;
- Einkünfte, die der Steuerzahler von den Finanzorganisationen (einschließlich internationalen) im Rahmen der Umsetzung von Energieeffizienz- und energiesparenden Projekten erlangt hat;
- Summe der Vermögens- und Nichtvermögenseinlagen am Stammkapital von juristischen Personen;
- Zahlungen an die Wohlfahrtsorganisationen.

9.5.5. Sozialversicherungsbeitrag

Die Zahler des einheitlichen Sozialversicherungsbeitrages sind die Arbeitgeber, Einzelunternehmer und selbständig Erwerbstätige. Der Satz des einheitlichen Sozialversicherungsbeitrages beträgt 22%. Dabei beträgt der maximale Umfang der Bemessungsgrundlage des einheitlichen Sozialversicherungsbeitrages 25 Existenzminima.

9.5.6. Militärabgabe

Die Militärabgabe gilt in der Ukraine schon seit zwei Jahren und beträgt 1,5%.

Die Militärabgabe wird von Residenten und Nichtresidenten bezahlt. Durch die Militärabgabe werden die Einkünfte in der Form des Lohns, anderer Förderungs- und Kompensationszahlungen oder anderen Auszahlungen und Prämien, die dem Steuerzahler in Verbindung mit seinem Arbeitsverhältnis und aufgrund von zivilrechtlichen Verträgen ausgezahlt werden, versteuert. Für Residenten enthält Objekt der Besteuerung allgemeines monatliches (jährliches) zu versteuerndes Einkommen, Einkünfte aus einer Quelle aus der Ukraine, die zur Zeit ihrer Berechnung (Auszahlung, Gewährung) versteuert werden, sowie ausländische Einkünfte. Bei Nichtresidenten wird die Militärabgabe auf allgemeines monatliches (jährliches) zu versteuerndes Einkommen aus Quellen aus der Ukraine, Einkünfte aus einer Quelle aus der Ukraine, die zur Zeit ihrer Berechnung (Auszahlung, Gewährung) versteuert werden, erhoben.

9.5.7. Vermögenssteuer

Die Vermögenssteuer wird auf Immobilien und bewegliches Vermögen erhoben.

Bauwerke und Grundstücke

Steuerzahler der Immobiliensteuer auf das Eigentum an Bauwerken und Grundstücken sind natürliche und juristische Personen, darunter auch Nichtresidenten.

Kraftfahrzeuge

Zahler der Transportsteuer sind natürliche und juristische Personen, darunter auch Nichtresidenten, die in der Ukraine ihre eigenen Kraftfahrzeuge registriert haben.

Steuersatz und Objekt der Besteuerung

Der Steuersatz der Immobiliensteuer auf das Eigentum an Bauwerken wird von den Organen der lokalen Selbstverwaltung festgesetzt. Dabei beträgt die maximale Höhe des Steuersatzes 1,5% der Höhe des Mindestlohns für einen Quadratmeter der allgemeinen Fläche einer Wohn- und einer Gewerbeimmobilie.

Die Immobiliensteuer wird für jeden Quadratmeter der Fläche von Wohn- und Gewerbeimmobilien bezahlt. Die Eigentümer von Wohnungen von weniger als 60 m² und von Häusern von weniger als 120 m² (oder von Häusern und Wohnungen mit einer Gesamtfläche von bis zu 180 m²) sind von dieser Steuer ausgenommen.

Ein zusätzlicher Satz in Höhe von UAH 25.000,- (umgerechnet etwa EUR 835,-) gilt für Wohnungen mit einer Fläche von mehr als 300 m² und Häusern mit einer Fläche von mehr als 500 m².

Der Steuersatz der Immobiliensteuer auf das Eigentum an Grundstücken wird von den Organen der lokalen Selbstverwaltung festgesetzt. Dabei darf der Steuersatz 3% der Geldbewertung des Grundstücks nicht überschreiten. Für landwirtschaftliche Grundstücke und Grundstücke allgemeiner Nutzung liegt der maximale Steuersatz bei 1% der Geldbewertung. Für Grundstücke, die aufgrund von Pachtverträgen zwecks der Ausübung der Wirtschaftstätigkeit ständig genutzt werden, darf der maximale Steuersatz 12% der Geldbewertung nicht überschreiten.

Der Immobiliensteuer auf das Eigentum an Grundstücken unterliegen Grundstücke, die sich im Besitz oder in der Nutzung befinden.

Der Satz der Transportsteuer wird in Höhe von UAH 25.000,- (umgerechnet etwa EUR 835,-) festgesetzt, und zwar pro jedes Jahr für jedes Kraftfahrzeug. Die Transportsteuer wird für Kraftfahrzeuge bezahlt, die nicht älter als fünf Jahre sind (berechnet ab deren Baujahr) und deren mittlerer Preis über 375-fache des Mindestlohns beträgt (umgerechnet etwa EUR 40.000,-).

9.5.8. Gebühren

Außer den oben genannten Steuern sind im Steuergesetzbuch der Ukraine folgende Gebühren vorgesehen:

- Zollgebühren;
- Importabgabe;
- Exportabgabe;
- Saisongebühr;
- besondere Gebührenarten: spezielle Gebühren, Antidumpinggebühr, Ausgleichszoll;
- Tourismusabgabe;
- Parkgebühr.

Wir merken an, dass außer den im Steuergesetzbuch der Ukraine vorgesehenen Gebühren einige staatliche Gebühren in dem Falle von bestimmten Handlungen erhoben werden, die von staatlichen Behörden und deren Beamten ausgeübt werden, so zum Beispiel für Handlungen eines öffentlichen Notars, der öffentlichen Registrierung von zivilrechtlichen Handlungen, der Einreichung von Klageschriften usw.

9.6. Arbeitsverhältnisse

9.6.1. Arbeitsvertrag

Ein Arbeitsvertrag ist der wichtigste Vertrag, der die Verhältnisse zwischen dem Arbeitnehmer und dem Eigentümer eines Unternehmens regelt. Im Rahmen eines solchen Vertrags verpflichtet sich der Arbeitnehmer, die im Vertrag bestimmte Arbeit zu erledigen, und der Eigentümer eines Unternehmens hat dem Arbeitnehmer dafür eine Vergütung zu zahlen und Arbeitsbedingungen sicherzustellen, die für die Erledigung der Arbeit notwendig sind.

Der Arbeitsvertrag kann sowohl mündlich als auch schriftlich geschlossen werden. Dabei sind jedoch im Art. 24 des Arbeitsgesetzbuches der Ukraine einige Fälle vorgesehen, in denen der Arbeitsvertrag der Schriftform bedarf. Hierzu gehören insbesondere:

- Abschluss eines Arbeitsvertrags, in dessen Rahmen die Arbeit in Gebieten mit besonderen geografischen bzw. geologischen Bedingungen oder mit erhöhtem Gesundheitsrisiko ausgeführt wird;
- Abschluss eines Arbeitskontrakts;
- wenn ein Arbeitnehmer darauf besteht, den Arbeitsvertrag schriftlich abzufassen;
- Abschluss des Arbeitsvertrags mit einem Minderjährigen;

- organisierte Anwerbung von Arbeitskräften.

Gemäß Art. 24 des Arbeitsgesetzbuches der Ukraine gibt es folgende Arten der Arbeitsverträge:

- unbefristeter Arbeitsvertrag, der für eine unbestimmte Zeit abgeschlossen wird;
- befristeter Arbeitsvertrag, der für eine bestimmte Dauer abgeschlossen wird, wenn das Arbeitsverhältnis angesichts des Charakters weiterer Arbeit oder der Bedingungen der Ausführung dieser Arbeit für eine unbestimmte Zeit nicht eingegangen werden kann;
- Arbeitsvertrag, der für die Dauer der Ausführung bestimmter Arbeit abgeschlossen wird.

Es ist dabei zu beachten, dass ein befristeter Arbeitsvertrag nur in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgeschlossen werden kann, z.B. wenn das Arbeitsverhältnis angesichts des Charakters der Arbeit oder der Bedingungen der Ausführung dieser Arbeit bzw. der Interessen des Arbeitnehmers für eine unbestimmte Zeit nicht eingegangen werden kann.

9.6.2. Arbeitskontrakt

Der Arbeitskontrakt gilt als eine besondere Form des Arbeitsvertrags. Im Arbeitskontrakt kann dessen Laufzeit, Rechte, Pflichten und Haftung der Parteien (darunter auch materielle Haftung), Leistungen und Bedingungen für die Arbeitnehmer sowie Auflösung des Arbeitskontrakts festgelegt werden. Die Parteien können im Arbeitskontrakt auch Kündigungsbedingungen vereinbaren.

Der Anwendungsbereich des Arbeitskontrakts wird gesetzlich bestimmt. So sieht Art. 65 Abs. 4 des Wirtschaftsgesetzbuchs der Ukraine vor, dass ein Arbeitskontrakt mit dem Leiter eines Unternehmens abzuschließen ist.

Mit dem Leiter der Repräsentanz einer ausländischen Gesellschaft in der Ukraine kann kein Arbeitskontrakt abgeschlossen werden. Im Art. 65 Abs. 4 des Wirtschaftsgesetzbuchs der Ukraine ist die Möglichkeit der Unterzeichnung eines Arbeitskontrakts mit dem Leiter eines Unternehmens, d.h. mit dem Leiter einer juristischen Person, vorgesehen. Da die Repräsentanz einer ausländischen Gesellschaft in der Ukraine keine juristische Person ist, kann

mit dem Leiter der Repräsentanz somit nur ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Grundsätzlich ist der Arbeitskontrakt ein Vertrag zwischen einem hochqualifizierten Mitarbeiter und einer Organisation, für welche er/sie eine wichtige Arbeit auf hohem Niveau ausführt, wodurch bestimmte Ergebnisse, die für die Organisation von wesentlicher Bedeutung sind, erreicht werden, indem sich die Organisation verpflichtet, bestimmte Bedingungen in Bezug auf die Vergütung, Befugnisse, Arbeitsbedingungen usw. sicherzustellen.

9.6.3. Tarifvertrag

Tarifverträge sind zwingend bei jedem Unternehmen, das Arbeitskräfte beschäftigt und den Status einer juristischen Person hat, ungeachtet der Eigentumsform, abzuschließen. Ein Tarifvertrag unterliegt der Registrierung bei den zuständigen staatlichen Behörden. Der Tarifvertrag wird zwischen dem Arbeitgeber und einer oder mehreren Gewerkschaftsorganisationen (oder anderen von der Gewerkschaft ermächtigten Organisationen) oder, falls diese nicht verfügbar sind, von den von der Gewerkschaft gewählten und ermächtigten Vertretern abgeschlossen.

Ein Tarifvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien oder zum im Tarifvertrag festgelegten Zeitpunkt in Kraft. Die Vertragsparteien bestimmen selbstverständlich die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass ein Tarifvertrag nach dessen Beendigung fort dauert, bis die Parteien einen neuen Tarifvertrag abschließen oder den vorherigen verlängern.

Im Tarifvertrag werden gegenseitige Verpflichtungen der Parteien festgelegt, insbesondere in Bezug auf Änderung der Produktion und Arbeitsgestaltung, Leistungsmessung und Arbeitsvergütung, Festlegung der Form, des Systems und der Höhe der Gehälter und sonstiger Arbeitszahlungen, Beteiligung der Gewerkschaft an Bildung, Verteilung und Verwendung des durch das Unternehmen erwirtschafteten Gewinns, Arbeitsplan, Arbeits- und Ruhezeiten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz, Bereitstellung der Unterkunft, kultureller und medizinischer Dienstleistungen, Förderung der Gesundheitsverbesserung und Erholung der Arbeitnehmer usw.

Der Tarifvertrag kann auch andere Bestimmungen beinhalten. Es ist jedoch zu beachten, dass Bestimmungen des Tarifvertrags, die die Rechtsstellung der Arbeitnehmer im Vergleich zu den jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen verschlechtern, nichtig sind.

9.6.4. Probezeit

Beim Abschluss eines Arbeitsvertrags können die Parteien eine Probezeit für die Zwecke der Überprüfung der Eignung des Arbeitnehmers für die ihm obliegende Arbeit vereinbaren. Das heißt, auf die Probezeit wird im Befehl (in der Weisung) über die Anstellung verwiesen. Stimmt der Arbeitnehmer der Probezeit nicht zu, so wird der Arbeitsvertrag als nicht abgeschlossen angesehen.

Während der Probezeit sind Arbeitnehmer den arbeitsrechtlichen Vorschriften unterworfen. Dies bedeutet, dass einerseits der Arbeitnehmer verpflichtet ist, allen durch das Gesetz und einen Arbeitsvertrag vorgesehenen Arbeitspflichten nachzukommen, dass aber andererseits die Probezeit keine Beschränkungen der Arbeitsrechte, darunter auch in Bezug auf Gehälter, voraussetzt.

Die Probezeit darf drei Monate nicht überschreiten. In bestimmten Fällen kann diese jedoch nach Abstimmung mit der Gewerkschaft für eine Dauer von maximal sechs Monaten vereinbart werden. Blieb der Arbeitnehmer innerhalb der Probezeit wegen einer vorübergehenden Berufsunfähigkeit oder aus sonstigen triftigen Gründen von der Arbeit fern, so kann die Probezeit um die jeweilige Anzahl von Tagen verlängert werden, an denen der Arbeitnehmer vom Arbeitsplatz abwesend war.

Wenn die Probezeit abgelaufen ist und der Arbeitnehmer weiter arbeitet, so wird angenommen, dass er/sie die Probezeit erfolgreich bestanden hat. In diesem Fall ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausschließlich auf allgemeiner Basis zulässig. Wird während der Probezeit mangelnde Eignung des Arbeitnehmers für die aufgenommene Arbeit festgestellt, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den Arbeitsvertrag zu kündigen.

9.6.5. Arbeitszeit

Die Regelarbeitszeit darf 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Dabei darf die Arbeitszeit bei einigen Kategorien von Mitarbeitern nicht über eine bestimmte Dauer hinausgehen. Bei Arbeitnehmern im Alter von 16 bis 18 Jahren sowie bei Arbeitnehmern, die die Arbeit unter schädlichen Arbeitsbedingungen erbringen, darf eine wöchentliche Arbeitszeit von 36 Stunden nicht überschritten werden.

In der Regel gilt für die Arbeitnehmer eine fünftägige Arbeitswoche mit zwei arbeitsfreien Tagen. In den Ausnahmefällen, falls sich die fünftägige Arbeitswoche unzweckmäßig erweist, kann eine sechstägige Arbeitswoche mit einem arbeitsfreien Tag eingeführt werden. Die Dauer der Arbeitswoche wird von dem Arbeitgeber oder dem Organ, das vom Arbeitgeber ermächtigt wurde, mit Zustimmung des Wahlorgans der primären Gewerkschaftsorganisation festgelegt.

Überstunden sind in der Regel unzulässig. Der Eigentümer oder das Organ, das vom Eigentümer ermächtigt wurde, kann Überstunden nur in Ausnahmefällen anordnen, wie z.B. im Falle der Notwendigkeit, die Arbeit zu vollenden, mit welcher man wegen unvorhergesehener Umstände oder unbeabsichtigter Verzögerung wegen der Produktionsbedingungen begonnen hat und welche innerhalb der normalen Arbeitszeit nicht vollendet werden kann.

9.6.6. Arbeitsvergütung

Eine Vergütung, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für die geleistete Arbeit zu zahlen hat, ist von den Arbeitsvertragsparteien zu vereinbaren. Eine Vergütung unterhalb des Mindestlohns ist unzulässig. Es muss darauf hingewiesen werden, dass ein Mindestlohn ein in der Höhe gesetzlich festgelegtes Arbeitsentgelt für einfache, unqualifizierte Arbeit ist.

Grundsätzlich werden Gehälter in der Ukraine in ukrainischer Währung ausgezahlt. Was die Auszahlung der Gehälter bzw. Prämien an ausländische Mitarbeiter, mit denen Arbeitsverträge abgeschlossen wurden, betrifft, so kann eine solche Auszahlung auch in einer ausländischen Währung erfolgen.

Die Arbeitsvergütung wird an die Arbeitnehmer regelmäßig an Arbeitstagen zum Zeitpunkt, der im Tarifvertrag oder in einer Regelung des Arbeitgebers festgesetzt ist, jedoch mindestens zweimal pro Monat, ausgezahlt. Dabei sollen zwischen den Auszahlungstagen höchstens 16

Kalendertage liegen. Fällt der Zahlungstag auf einen arbeitsfreien Tag (z.B. Feiertag, Samstag oder Sonntag), so erfolgt die Auszahlung am vorhergehenden Arbeitstag.

9.6.7. Urlaub

Arbeitnehmer haben ein Recht auf Urlaub. Dabei wird ihnen sowohl Jahresurlaub als auch Zusatzurlaub gewährt. Der Jahreshaupturlaub wird den Arbeitnehmern für eine Dauer von mindestens 24 Kalendertagen pro Arbeitsjahr gewährt. Ein zusätzlicher Jahresurlaub wird für die Arbeit in schädlichen und erschwerten Arbeitsbedingungen, für die Arbeit besonderen Charakters sowie in anderen gesetzlich vorgesehenen Fällen gewährt. In der Gesetzgebung der Ukraine ist auch eine Entschädigung für nicht beanspruchten Jahresurlaub vorgesehen.

9.6.8. Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Eine wichtige Frage beim Arbeitsverhältnis ist das Aufhebungsverfahren. Ein Arbeitsverhältnis kann aus mehreren Gründen aufgehoben werden, wie z.B. Ablauf des Arbeitsvertrages bzw. der Arbeitserlaubnis oder vorzeitige Kündigung des Arbeitsvertrages aus den gesetzlich vorgesehenen Gründen auf Initiative des Arbeitnehmers bzw. Arbeitgebers.

Das Verfahren der Kündigung eines Arbeitsvertrages auf die Initiative des Arbeitnehmers richtet sich danach, ob ein solcher Vertrag für eine unbestimmte bzw. bestimmte Zeit abgeschlossen wurde. Der Arbeitnehmer ist berechtigt, einen unbefristeten Arbeitsvertrag unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen.

Wenn das Kündigungsschreiben des Arbeitnehmers auf die Unmöglichkeit der Fortsetzung der Arbeit zurückzuführen ist (Umzug an einen anderen Wohnort; Versetzung des Ehepartners an einen anderen Ort; Aufnahme des Studiums an einer Bildungseinrichtung; Unmöglichkeit, an diesem Ort zu wohnen, die mit einem medizinischen Gutachten nachzuweisen ist; Schwangerschaft; Elternzeit, bis das Kind das vierzehnte Jahr vollendet oder Betreuung eines behinderten Kindes; Betreuung eines kranken Familienmitglieds bei Vorliegen eines medizinischen Gutachtens oder einer Person des ersten Grads der Behinderung; Ruhestand;

Anstellung bei einem neuen Arbeitgeber auf Wettbewerbsbasis sowie andere wichtige Gründe), so hat der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag innerhalb der vom Arbeitnehmer verlangten Frist aufzulösen.

Ein befristeter Arbeitsvertrag kann auf Initiative des Arbeitnehmers im Falle seiner Krankheit oder Behinderung, die die Erledigung der Arbeit verhindert, der Verletzung der Arbeitsgesetzgebung, des Tarifvertrags bzw. Arbeitsvertrags (Arbeitskontrakts) durch den Arbeitgeber, sowie in Fällen, für welche die Kündigung eines unbefristeten Arbeitsvertrags auf Initiative des Arbeitnehmers vorgesehen ist, vorzeitig gekündigt werden.

Was die Kündigung des Arbeitsverhältnisses auf Initiative des Arbeitgebers betrifft, kennt das ukrainische Arbeitsrecht eine Reihe von Gründen dafür, und zwar:

- Änderung der Produktion und Arbeitsgestaltung, darunter auch Liquidation, Umwandlung, Insolvenz und Formwechsel des Unternehmens, Reduzierung der Zahl der Arbeitnehmer sowie Personalabbau;
- festgestellte mangelnde Eignung des Arbeitnehmers für die Arbeit bzw. für die Erbringung der Arbeitsleistung (mangelnde Qualifikation bzw. mangelnder Gesundheitszustand des Arbeitnehmers, der die Fortsetzung seiner Arbeit verhindert);
- Fernbleiben von der Arbeit (darunter auch Abwesenheit vom Arbeitsplatz für eine Dauer von mehr als drei Stunden innerhalb eines Arbeitstages);
- Erscheinen am Arbeitsplatz im alkoholisierten Zustand oder unter Einfluss von Drogen oder anderen Suchtmitteln;
- Unterschlagung am Arbeitsplatz (einschließlich geringfügiger Unterschlagung) des Vermögens des Arbeitgebers;
- schuldhafte Handlungen des Geschäftsführers der Gesellschaft (die eine verzögerte Auszahlung des Gehalts an Mitarbeiter bzw. Auszahlung des Gehalts unter einem gesetzlich festgelegten Mindestlohn zur Folge hatten);
- Wiederaufstellung des Arbeitnehmers, der zuvor an diesem Arbeitsplatz angestellt war.

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses auf Initiative des Arbeitgebers ist innerhalb der Zeit der vorübergehenden Berufsunfähigkeit des Arbeitnehmers (mit Ausnahme der Kündigung wegen Abwesenheit für mehr als vier aufeinanderfolgende Monate infolge der vorübergehenden Berufsunfähigkeit) sowie während des Urlaubs unzulässig. Dies gilt jedoch nicht für den Fall der vollständigen Liquidation des Unternehmens.

9.6.9. Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte

Vor Aufnahme der Arbeitstätigkeit in der Ukraine hat ein Ausländer zuerst eine Arbeitserlaubnis zu beantragen. Eine Arbeitserlaubnis ist auch für die Arbeitnehmer der ausländischen Gesellschaften zu beantragen, die in die Ukraine zur Ausführung einer Reihe von Arbeiten bzw. Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen von Verträgen mit ukrainischen Gesellschaften entsandt wurden.

Die Gesellschaft (der Arbeitgeber) hat eine Arbeitserlaubnis im Namen des ausländischen Arbeitnehmers zu beantragen. Das heißt, dass bei Gründung einer Gesellschaft in der Ukraine zuerst ein ukrainischer Staatsangehöriger zum Geschäftsführer der Gesellschaft zu bestellen ist. Erst nach Erteilung einer Arbeitserlaubnis an den Ausländer kann ein Arbeitsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Ausländer eingegangen werden.

Die Arbeitserlaubnis wird für die im Arbeitsvertrag bzw. Arbeitskontrakt vorgesehene Dauer erteilt, jedoch nicht mehr als für ein Jahr. Nach dem Ablauf der Arbeitserlaubnis kann diese auf Antrag des Arbeitgebers verlängert werden. Dabei ist der Antrag auf Verlängerung der Arbeitserlaubnis vom Arbeitgeber beim zuständigen Arbeitsamt spätestens 20 Tage vor deren Ablauf zu stellen. Dem Antrag sind zwei Passbilder und Führungszeugnis beizufügen.

Die Gebühr für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis beträgt 4 Mindestlöhne. Derzeit beläuft sich dieser Betrag auf UAH 12.800,- (ca. EUR 425,-). Nach Erteilung der Arbeitserlaubnis ist ein Arbeitsvertrag bzw. Arbeitskontrakt zwischen dem Ausländer und dem Arbeitgeber (der Gesellschaft) zu schließen. Dabei ist eine beglaubigte Kopie des jeweiligen Vertrags innerhalb von 7 Arbeitstagen nach dessen Abschluss beim zuständigen Arbeitsamt einzureichen.

Ausländer haben einen Vorteil bei Beantragung einer Arbeitserlaubnis, falls:

- sie sich um eine Arbeit bewerben, die die Schaffung der Objekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte als primäre Arbeitspflicht voraussetzt; dabei sind zusätzlich notariell beglaubigte Kopien der Unterlagen, die das Objekt des Urheberrechts und (oder) der verwandten Schutzrechte des Urhebers identifizieren und die Urheberschaft (Urheberrecht) bescheinigen, einzureichen;
- sie vom ausländischen Arbeitgeber in die Ukraine zur Ausführung einer Reihe von Arbeiten im Rahmen von zwischen den ukrainischen und ausländischen Unternehmen abgeschlossenen Verträgen bzw. Kontrakten mit ukrainischen Gesellschaften entsandt werden, sofern die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer, die im Rahmen von solchen Verträgen bzw. Kontrakten beschäftigt werden, die Hälfte der Gesamtzahl der Arbeitnehmer nicht überschreitet; dabei ist zusätzlich eine Kopie des zwischen dem ukrainischen und dem ausländischen Unternehmen abgeschlossenen Vertrages bzw. Kontrakts einzureichen, der die Beschäftigung der vom ausländischen Arbeitgeber in die Ukraine zur Ausführung einer Reihe von Arbeiten entsandten Ausländer vorsieht;
- sie zur Kategorie von „konzerninternen Entsandten“ (natürliche Personen, die bei einer Gesellschaft im Ausland beschäftigt sind und für eine Geschäftstätigkeit in das Gebiet der Ukraine vorübergehend entsandt werden) gehören; dabei ist zusätzlich die Entscheidung des ausländischen Unternehmens über die Versetzung des Ausländers in die Ukraine und eine Kopie des zwischen dem Ausländer und dem ausländischen Unternehmen abgeschlossenen Vertrages über die Versetzung in die Ukraine mit der Angabe der Befristung der Arbeit in der Ukraine einzureichen.

9.7 Einwanderungsfragen

Zu den grundlegenden Gesetzgebungsakten im Bereich Einwanderung in die Ukraine gehören die Verfassung der Ukraine und das Gesetz der Ukraine „Über die Einwanderung“.

9.7.1. Einwanderung in die Ukraine

Im Gesetz wird die Einwanderung als Einreise von Ausländern und Staatenlosen in die Ukraine zwecks ständigen Aufenthalts definiert.

Um in die Ukraine einzuwandern, müssen Ausländer eine Einwanderungsgenehmigung erhalten, die nur an eine bestimmte Kategorien von Einwanderern erteilt wird. Die Einwanderer in die Ukraine sind in zwei Gruppen aufgeteilt. Die Einwanderungsgenehmigung wird an die Personen aus der ersten Gruppe im Rahmen der Einwanderungsquote erteilt, die vom Ministerkabinett der Ukraine für die folgenden Kategorien der Einwanderer bestimmt ist. Hierzu gehören:

- Wissenschaftler und Kulturschaffende, deren Einwanderung den Interessen der Ukraine entspricht;
- hochqualifizierte Fachkräfte und Arbeiter, in denen ein besonderes wirtschaftliches Bedürfnis in der Ukraine besteht;
- Ausländer, die eine Investition in die Wirtschaft der Ukraine in Form der konvertierbaren Auslandswährung in Höhe von mindestens USD 100.000,- erbracht haben;
- Ausländer, die Geschwister, Großeltern oder Enkelkinder von Staatsangehörigen der Ukraine sind;
- Ausländer, die früher im Besitz der ukrainischen Staatsangehörigkeit waren;
- Eltern, Ehepartner der Einwanderer und ihre minderjährigen Kinder;
- Ausländer, die ununterbrochen im Laufe von fünf Jahren seit Gewährung an sie in der Ukraine mit dem Status eines Flüchtlings oder eines Asylberechtigten in der Ukraine gewohnt haben, sowie ihre Eltern, Ehegatten und minderjährigen Kinder, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft wohnen;
- Ausländer, die ununterbrochen im Laufe von drei Jahren seit Gewährung an sie

mit dem Status eines Menschenhandelsopfers in der Ukraine gewohnt haben.

Zur zweiten Gruppe gehören die natürlichen Personen, an welche eine Einwanderungsgenehmigung außerhalb der Einwanderungsquote erteilt werden kann:

- Ehegatten der ukrainischen Staatsangehörigen nach dem zweiten Jahr nach der Eheschließung, sowie Kinder und Eltern der ukrainischen Staatsangehörigen;
- Ausländer, die Betreuer bzw. Vormünder der ukrainischen Staatsangehörigen sind oder die von den ukrainischen Staatsangehörigen betreut bzw. entmündigt werden;
- Ausländer, die das Recht auf Einbürgerung in der Ukraine nach territorialer Herkunft haben;
- Ausländer, deren Einwanderung den nationalen Interessen der Ukraine entspricht.

Diese Liste der Gründe für die Genehmigung der Einwanderung in die Ukraine ist abschließend.

9.7.2. Beantragung einer Einwanderungsgenehmigung

Wenn es Gründe für die Einwanderung in die Ukraine gibt, hat ein Ausländer die folgenden Unterlagen (die Aufzählung ist abschließend) einzureichen:

- Einwanderungsantrag. Der Antrag ist an Botschaften und konsularische Vertretungen der Ukraine zu richten (wenn der Antragsteller dauerhaft außerhalb der Ukraine wohnt) oder an die örtliche Behörde des Staatlichen Migrationsdienstes (am Wohnsitz des Antragstellers). Die beste Option ist die Beantragung der Einwanderungsgenehmigung in der Ukraine, da dies viel weniger Zeit in Anspruch nimmt. Der Antrag ist vom Ausländer, der an der Immigration in die Ukraine Interesse hat, persönlich zu stellen, obwohl dieser in einigen Fällen von einem Dritten aufgrund einer Vollmacht eingereicht werden kann;

- drei Passbilder (3,5 x 4,5 cm);
- Kopie des Reisepasses mit einem Stempel über die Überquerung der ukrainischen Grenze;
- Nachweis über den Wohnsitz des Antragstellers;
- Informationen über Familienzusammensetzung des Antragstellers;
- Angaben über chronische Erkrankungen des Antragstellers;
- Quittungen zum Nachweis der Entrichtung der staatlichen Gebühr bzw. Konsulargebühr.

Alle Unterlagen, die durch die ausländischen staatlichen Behörden ausgestellt wurden, sind zu legalisieren bzw. zu apostillieren und anschließend ins Ukrainische zu übersetzen.

Die Frist für die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung der Einwanderungsgenehmigung darf ein Jahr nach dessen Einreichung nicht überschreiten. In der Regel bearbeitet der Staatliche Migrationsdienst der Ukraine die Anträge innerhalb von 3 bis 6 Monaten.

9.7.3. Ukrainische Einreisevisen

Visen für Ausländer unterscheiden sich je nach der geplanten Aufenthaltsdauer in der Ukraine und der Verfügbarkeit relevanter Unterlagen.

Ukrainische Einreisevisen werden in folgende Gruppen eingeteilt:

- Transitvisum (Typ B, Aufenthalt bis fünf Tage);
- Kurzaufenthaltsvisum (der Typ C berechtigt zum Aufenthalt eines Ausländers in der Ukraine bis 90 Tage im Laufe von 180 Tagen nach der ersten Einreise);
- Visum für den längerfristigen Aufenthalt (der Typ D wird für die Einreise in die Ukraine zwecks Anfertigung von Dokumenten, die zu einem Aufenthalt bzw. Wohnsitznahme in der Ukraine für die Dauer von über 90 Tagen berechtigen, verwandt).

Die Visaerteilung erfolgt innerhalb von 15 Kalendertagen nach Einreichung des Visumantrags und der erforderlichen Unterlagen. Diese Frist kann bis auf 30 Kalendertage

verlängert werden, falls es notwendig ist, die eingereichten Unterlagen weiter zu überprüfen.

9.7.4. Ständige Aufenthaltsgenehmigung

Eine ständige Aufenthaltsgenehmigung ist ein Dokument, das das Recht eines Ausländers oder eines Staatenlosen auf den ständigen Aufenthalt in der Ukraine nachweist.

Eine ständige Aufenthaltsgenehmigung in der Ukraine bietet wesentliche Vorteile für Ausländer. Einer der Vorteile besteht darin, dass Ausländer jederzeit ohne Visum in die Ukraine einreisen können. Außerdem besteht keine Notwendigkeit, eine Arbeitserlaubnis für Ausländer zu erhalten, sofern sie in der Ukraine offiziell beschäftigt sind. Die ständigen Aufenthaltsgenehmigungen in der Ukraine sind nicht befristet.

Um eine ständige Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, hat ein Ausländer einen Antrag an die territoriale Behörde des Staatlichen Migrationsdienstes am Wohnsitz des Ausländers auf Erteilung einer ständigen Aufenthaltsgenehmigung zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

- Reisepass des Ausländers sowie eine Kopie der Passseiten mit den persönlichen Angaben, dem Visumvermerk und einem Stempel über die Überquerung der ukrainischen Grenze;
- notariell beglaubigte Übersetzung der Passseiten mit persönlichen Angaben ins Ukrainische;
- notariell beglaubigte Kopie des Beschlusses über Erteilung der Einwanderungsgenehmigung;
- Nachweis der Unterkunft in der Ukraine, wo die Person einen Wohnsitz anmelden darf. Es ist zu beachten, dass dann, wenn kein solcher Nachweis vorliegt, die Anmeldung nur mit Zustimmung des Eigentümers/Miteigentümers der Unterkunft bzw. eines Mieters und seiner Familienangehörigen zur Anmeldung des Wohnsitzes erfolgt;
- Quittungen zum Nachweis der Entrichtung der staatlichen Gebühr;
- Quittungen zum Nachweis der Entrichtung der Bearbeitungsgebühr für die Leistungen des Staatlichen Migrationsdienstes der Ukraine;

- vier Passbilder (3,5 x 4,5 cm) auf Mattpapier und eine Kopie der durch das Steueramt ausgestellten Steuernummer des Ausländers (falls vorhanden).

Nach einer erfolgreichen Einreichung der genannten Unterlagen wird das Original der ständigen Aufenthaltsgenehmigung durch die territoriale Behörde des Staatlichen Migrationsdienstes an den Antragsteller (Ausländer) innerhalb einer Woche nach Eingang des Antrags erteilt. Auf die letzte freie Seite des Reisepasses des Einwanderers wird ein entsprechender Vermerk gestempelt, was das Vorliegen einer ständigen Aufenthaltsgenehmigung in der Ukraine bescheinigt.

9.7.5. Vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung

Eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung berechtigt den Ausländer zum vorübergehenden Aufenthalt in der Ukraine, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach der Einreise zu einem der unten angegebenen Zwecke ist der Ausländer nach Maßgabe der ukrainischen Gesetzgebung berechtigt, eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung in der Ukraine zu beantragen:

- Arbeitsbeschaffung in der Ukraine;
- Familienzusammenführung mit einem ukrainischen Staatsangehörigen;
- Familienzusammenführung mit einer Person, die eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung in der Ukraine bereits erhalten hat;
- Umsetzung von Projekten für die internationale technische Hilfe;
- Arbeit in religiösen Organisationen (Verbreitung von Glaubenslehren, Vornahme von Amtshandlungen oder Ausübung anderer kanonischer Tätigkeit);
- Arbeit in Repräsentanzen und Vertretungen ausländischer Organisationen, Unternehmen oder Banken;
- Kultur-, Wissenschafts- und Bildungstätigkeit und Freiwilligenarbeit;
- Arbeit als Journalist oder Vertreter von ausländischen Massenmedien;

- Ausbildung und Training.

Bei der Beantragung einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung sind folgende Unterlagen vom Ausländer beim zuständigen Migrationsdienst der Ukraine einzureichen:

- Antrag auf vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung in der Ukraine;
- Reisepass oder Personalausweis des Ausländers mit einem Visum der Kategorie D, Kopie des Passes mit den persönlichen Angaben und dem Visumvermerk, notariell beglaubigte Übersetzung der Pässeiten mit persönlichen Angaben ins Ukrainische;
- Antrag der empfangenden Partei;
- Krankenversicherungsbescheinigung;
- Führungszeugnis;
- vier Passbilder 3,5 x 4,5 cm;
- Steuernummer des Ausländers (falls vorhanden) – eine mit der Unterschrift des Ausländers beglaubigte Kopie;
- Quittungen zum Nachweis der Entrichtung der staatlichen Gebühr für die vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung und der Bearbeitungsgebühr für die Leistungen des Staatlichen Migrationsdienstes der Ukraine;
- jegliche zusätzlichen Unterlagen, die mit dem jeweiligen Zweck der Einreise in die Ukraine im Zusammenhang stehen, und zwar:
 - a) Arbeitsbeschaffung – eine Arbeitserlaubnis für Ausländer und eine Kopie davon;
 - b) Beteiligung an der Umsetzung von Projekten für die internationale technische Hilfe – eine Kopie der Registrierungskarte des Projektes für die internationale technische Hilfe, die durch das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Handel der Ukraine ausgestellt wurde;
 - c) Verbreitung von Glaubenslehren, Vornahme von Amtshandlungen oder Ausübung einer anderen kanonischen Tätigkeit – eine Einladung einer religiösen Organisation, die mit der staatlichen Behörde, die diese Organisation registriert hat, abgestimmt sein soll, für die Erteilung einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung für den Ausländer;
 - d) Beteiligung an den Tätigkeiten von Zweigniederlassungen, Repräsentanzen und anderen Struktureinheiten ausländischer öffentlicher (staatlicher) Organisationen, die

- in der Ukraine registriert sind – Original und eine Kopie der Bescheinigung über die Eintragung der Struktureinheit ausländischer öffentlicher (staatlicher) Organisationen in der Ukraine;
- e) Anstellung bei Repräsentanzen und Vertretungen ausländischer Organisationen, Unternehmen oder Banken, die in der Ukraine registriert sind – Original und eine Kopie der Registrierungsurkunde der Repräsentanz bzw. Vertretung;
- f) Arbeit als Journalist oder Vertreter von ausländischen Massen-medien – ein Antrag des Staatlichen Komitees für Fernsehen und Radio der Ukraine betreffend die Registrierung einer vorübergehenden Aufenthalts-genehmigung für Ausländer oder Staatenlose in der Ukraine;
- g) Ausbildung – ein Nachweis des Studiums in der Ukraine und die Verpflichtung der Studieneinrichtung, die Exmatrikulation vom Studium an dieser Einrichtung zu melden;
- h) Familienzusammenführung mit einem ukrainischen Staatsangehörigen oder mit einer Person, die einen ukrainischen Staatsangehörigen während des rechtmäßigen Aufenthalts in der Ukraine geheiratet hat – das Original und eine Kopie der Urkunde, die die Ehe mit dem ukrainischen Staatsangehörigen nachweist.

Die Aufenthaltsgenehmigung wird innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Antragstellung beim Staatlichen Migrationsdienst der Ukraine ausgestellt.

Nach der Ausstellung der Aufenthaltsgenehmigung muss sich der Ausländer unter der zuvor in an die Migrationsbehörden eingereichten Unterlagen angegebenen Adresse registrieren lassen. Die Registrierung des Ausländers unter der angegebenen Adresse muss innerhalb von 10 Tagen ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung erfolgen. Bei der Überschreitung dieser Frist ist mit einer Geldbuße zu rechnen.

9.8. Immobilien

Die grundlegenden Prinzipien des Eigentums an Immobilien, wie etwa Sicherstellung des Privateigentums an Immobilien und Unversehrtheit des Privateigentums, sind in der Verfassung der Ukraine festgelegt. Immobiliengeschäfte und andere

vermögensbezogene Aspekte sind insbesondere durch das Zivilgesetzbuch der Ukraine, das Bodengesetzbuch der Ukraine, das Gesetz der Ukraine „Über die Registrierung des Eigentums an Immobilien und der Beschränkungen dieser Rechte“, das Gesetz der Ukraine „Über die Hypothek“ und das Gesetz der Ukraine „Über die Landpacht“ geregelt.

9.8.1. Begriff von Immobilien

Im Zivilgesetzbuch der Ukraine werden Immobilien als Grundstücke sowie auf dem Grundstück befindliche Objekte, deren Entfernung ohne Wertverlust und Änderung der Zweckbestimmung unmöglich ist, definiert.

In der Praxis werden Gebäude in Wohnimmobilien und gewerbliche Immobilien eingeteilt. Zu gewerblichen Immobilien gehören Produktionsflächen, Handelsflächen, Lagerflächen und Büroflächen. Zu Wohnimmobilien zählen Wohngebäude und Wohnflächen.

Rechtlich wird das Unternehmen, ein einheitlicher Vermögenskomplex, auch als eine Immobilie betrachtet. Das Unternehmen als einheitlicher Vermögenskomplex besteht aus jedem Vermögen, das seiner Tätigkeit dient, unter anderem aus Grundstücken, Gebäuden, Anlagen, Inventar, Rohstoffen, Produkten, vermögensbezogenen Ansprüchen, Schulden sowie Markenzeichen oder anderem geistigem Eigentum (wie Schutzmarken, Patenten etc.) und anderen Rechten.

Rechtstechnisch gilt den Grundstücken und Gebäuden ein besonderes Augenmerk. Zudem unterliegen diese einem besonderen Eintragungsverfahren.

9.8.2. Erwerb von Immobilien

Grundsätzlich können Immobilien in der Ukraine ohne Schwierigkeiten erworben und verkauft werden. Allerdings gelten bestimmte Einschränkungen für ausländische natürliche und juristische Personen, z.B. beim Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen. Zudem gibt es gewisse Besonderheiten beim Erwerb von Grundstücken in staatlichem und kommunalem Besitz.

Eine der Besonderheiten des ukrainischen Immobilienrechts besteht darin, dass dem

Gebäude als Vermögen im Vergleich zum Grundstück der Vorrang gegeben wird. Im Zivilgesetzbuch der Ukraine und Bodengesetzbuch der Ukraine wird ausdrücklich festgelegt, dass das Eigentum am Grundstück auf den Erwerber des darauf befindlichen Gebäudes übergeht.

Erwerb von Gebäuden

Gemäß der ukrainischen Gesetzgebung wird als Gebäude ein Bauwerk definiert, das aus tragenden und umschließenden Konstruktionen besteht oder das diese miteinander verbindet, die ober- oder unterirdische Räumlichkeiten bilden und für das Wohnen bzw. den Aufenthalt von Menschen oder die Unterbringung von Gerätschaften, Tieren, Pflanzen und Arbeitsobjekten bestimmt sind.

In der Praxis wird das Eigentum an einem Gebäude aufgrund eines zivilrechtlichen Vertrags oder kraft Gesetzes aufgrund eines Verwaltungsakts erworben. Allerdings ist die am häufigsten vorkommende Form des Gebäudeerwerbs der Erwerb aufgrund eines zivilrechtlichen Vertrags.

Ein Kaufvertrag über den Erwerb eines Gebäudes bedarf der Schriftform und der notariellen Beurkundung. Vor der Unterzeichnung eines Kaufvertrags soll man prüfen, ob das Gebäude Belastungen oder Veräußerungsverbote aufweist. Dafür hat der Notar vor der Beurkundung des Kaufvertrags für das Gebäude Einsicht in das entsprechende staatliche Register zu nehmen. Dazu gehören vor allem das Staatliche Hypothekenregister, das Einheitliche Register für Veräußerungsverbote an Immobilien und das Register der Eigentumsrechte an Immobilien.

Das Eigentum am Gebäude geht mit der Registrierung des Kaufvertrages auf den Käufer über. Die Registrierung des Kaufvertrags wird vom Notar gegen Vorlage des Personalausweises des Käufers vorgenommen. Anschließend werden aufgrund des Kaufvertrags die Angaben zum erworbenen Immobilienobjekt im elektronischen Register der Eigentumsrechte an Immobilien eingetragen. Das Eigentum an der Immobilie gilt als eingetragen, wenn die entsprechende Entscheidung im Register veröffentlicht wird.

Wie bereits erwähnt, haben Gebäude im ukrainischen Recht den Vorrang vor den Grundstücken. Nach dem Bodengesetzbuch der Ukraine geht das Eigentum am Grundstück zusammen mit dem Eigentum am darauf befindlichen Gebäude auf den Erwerber über.

Dabei wird die Größe des an den Käufer zu übertragenden Grundstücks im Kaufvertrag über das Gebäude vereinbart. Wenn die Größe des an den Käufer zu übertragenden Grundstücks im Kaufvertrag über das Gebäude nicht festgelegt wird, so geht das Eigentum an dem Teil des Grundstücks, auf dem sich das Gebäude befindet, sowie an dem Teil des Grundstücks, der zur Instandhaltung des Gebäudes notwendig ist, auf den Käufer über. Wenn das Gebäude auf einem fremden Grundstück steht, erwirbt der Käufer ein Nutzungsrecht an dem Teil des Grundstücks, auf dem sich das Gebäude befindet, sowie an dem Teil des Grundstücks, der zur Instandhaltung des Gebäudes notwendig ist.

Erwerb von Grundstücken

Im ukrainischen Recht versteht man unter dem Grundstück Teil der Erdoberfläche mit festgelegten Grenzen und bestimmter Lage, dem damit verbundene Rechte zugeordnet werden.

Alle Grundstücke lassen sich je nach deren Zweckbestimmung in neun Kategorien einordnen:

- 1) landwirtschaftliche Flächen;
- 2) Flächen, die Wohn- und öffentlichen Zwecken dienen;
- 3) Naturschutzflächen;
- 4) Flächen für Zwecke des Gesundheitswesens;
- 5) Erholungsflächen;
- 6) Flächen, die historischen und kulturellen Zwecken dienen;
- 7) Waldflächen;
- 8) Wasserflächen;
- 9) Flächen, die Industrie-, Verkehrs-, Kommunikations-, Energie-, Verteidigungs- und anderen Zwecken dienen.

Grundstücke sind nur nach deren Zweckbestimmung zu nutzen. Das Bodengesetzbuch der Ukraine lässt jedoch die Umwidmung des Grundstücks zu. Hierbei hat der Grundstückseigentümer die Umwidmung des Grundstücks zu begründen. In der ukrainischen Gesetzgebung wird die Dauer des Umwidmungsverfahrens nicht festgesetzt, daher kann dies in der Praxis ziemlich zeitaufwendig sein.

Sowohl ukrainischen, als auch ausländischen natürlichen und juristischen Personen steht das Recht zu, Grundstücke zu erwerben. Dabei bestehen für ausländische natürliche bzw. juristische Personen jedoch bestimmte Einschränkungen. Insbesondere verbietet das

Bodengesetzbuch der Ukraine den Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken an Ausländer.

Ausländer können Eigentum an den innerhalb sowie außerhalb von Ortschaften gelegenen nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken erwerben, auf welchen sich die von denen erworbenen Gebäude befinden.

Ausländische juristische Personen können nichtlandwirtschaftliche Grundstücke erwerben:

- die innerhalb von Ortschaften liegen, wenn sie entweder zusammen mit den darauf befindlichen Gebäuden oder Objekten zur Errichtung von Anlagen für ihre Geschäftstätigkeit erworben werden;
- die außerhalb von Ortschaften liegen, wenn sie zusammen mit den darauf befindlichen Gebäuden erworben werden.

Staatseigene Grundstücke können an Ausländer nur durch das ukrainische Ministerkabinett mit der Zustimmung des Parlaments der Ukraine verkauft werden. Der Verkauf von staatseigenen und kommunalen Grundstücken an eine ausländische juristische Person ist nur möglich unter der Voraussetzung der Registrierung einer ständigen Vertretung, die berechtigt ist, eine Geschäftstätigkeit in der Ukraine auszuüben.

Wie auch im Fall des Gebäudeerwerbs werden Grundstücke am häufigsten aufgrund eines Kaufvertrags erworben. Ebenso bedarf der Kaufvertrag für ein Grundstück der Schriftform und der notariellen Beurkundung. Vor dem Erwerb eines Grundstücks sollte geprüft werden, ob das Grundstück Veräußerungsverbote aufweist bzw. ob darauf Hypotheken ruhen. Das Eigentum am Grundstück geht auf den Käufer mit dessen staatlichen Registrierung über.

Der Kaufvertrag für das Gebäude bedarf der Schriftform und der notariellen Beurkundung. Vor der Unterzeichnung des Kaufvertrags soll man prüfen, ob das Gebäude keine Belastungen bzw. Veräußerungsverbote aufweist.

9.8.3. Nutzung von Immobilien

Nutzungsrechte an Immobilien lassen sich je nach Immobilienobjekten (Gebäude und Grundstücke) in zwei Gruppen einordnen:

- Nutzungsrechte an Gebäuden: Miete, Leasing und Hypothek;

- Nutzungsrechte an Grundstücken: Pacht, Dienstbarkeit (Servitut), Emphyteusis (Erbpachtrecht/Erbbauerecht), Superficies (Recht auf Bebauung eines fremden Grundstücks) und Hypothek.

9.8.4. Miete von Gebäuden

Die Miete von Gebäuden und von deren Teilen ist im Zivilgesetzbuch der Ukraine geregelt. Die im Privatbesitz stehenden Gebäude und deren Teile können uneingeschränkt an natürliche und juristische Personen vermietet werden.

Das Mietrecht entsteht aufgrund eines schriftlichen Mietvertrags. Wenn der Mietvertrag für die Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen wird, bedarf er der notariellen Beurkundung und der staatlichen Registrierung. Die staatliche Registrierung des Mietvertrags erfolgt durch den Notar nach der Beurkundung des Vertrags. Bei der Übergabe des Mietgegenstandes ist ein Protokoll der Übergabe an die Vertragsparteien anzufertigen, das die tatsächliche Übergabe des Mietgegenstandes nachweist. Dasselbe gilt auch für die Rückgabe des Mietgegenstandes nach der Kündigung des Mietverhältnisses.

Beim Verkauf des Mietgegenstandes gehen alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag auf den Käufer über. Die Vertragsparteien können auch vereinbaren, dass der Mietvertrag mit dem Verkauf des Mietgegenstandes gekündigt wird.

Eine Untervermietung ist nur mit Zustimmung des Vermieters zulässig. Dabei kann eine solche Zustimmung entweder ausdrücklich im Mietvertrag oder nach Vertragsschluss in Schriftform als Anlage zum Mietvertrag vorgesehen werden.

Der Mietvertrag kann vom Vermieter in folgenden Fällen gekündigt werden, wenn:

- der Mietgegenstand vom Mieter vertrags- oder zweckwidrig genutzt wird;
- der Mietgegenstand vom Mieter ohne Zustimmung des Vermieters an Dritte untervermietet wurde;
- der Mietgegenstand vom Mieter durch sein Verhalten der Gefahr der Beschädigung ausgesetzt wird;
- der Mieter seiner Pflicht zur Grundrenovierung des Mietgegenstandes

nicht nachkommt, soweit ihm diese Pflicht auferlegt wurde.

Zudem ist eine Kündigung durch den Vermieter auch dann zulässig, wenn der Mieter mit dem Mietzins für drei Monate in Verzug gerät.

Der Mietvertrag kann vom Mieter gekündigt werden, wenn:

- der vom Vermieter zur Nutzung überlassene Mietgegenstand den Vertragsbedingungen oder dem Nutzungszweck nicht entspricht; oder
- der Vermieter seiner Pflicht zur Grundrenovierung des Gegenstandes des Mietvertrags nicht nachkommt.

Besondere Vorschriften zur Vermietung vom im staatlichen und kommunalen Eigentum stehenden Vermögen sind im Gesetz der Ukraine „Über die Pacht staatlichen und kommunalen Vermögens“ enthalten. In diesem Gesetz wird insbesondere die Vermietung von staatlichen und kommunalen einheitlichen Vermögenskomplexen und deren Struktureinheiten, sowie einzelnen staatlichen und kommunalen Immobilienobjekten geregelt.

Die Vermietung der einheitlichen Vermögenskomplexe sowie einzelner Gebäude im staatlichen Eigentum erfolgt durch den Fonds des staatlichen Vermögens der Ukraine und dessen regionalen Niederlassungen.

9.8.5. Pacht von Grundstücken

Die Pacht von Grundstücken wird in der Ukraine durch das Gesetz der Ukraine „Über die Landpacht“ geregelt. Die Landpacht wird als eine gegen Entgelt vertraglich eingeräumte befristete Nutzung eines Grundstücks definiert, die der Pächter zur Ausübung seiner Geschäfts- oder sonstigen Tätigkeit benötigt.

Die Verpächter von den Grundstücken sind natürliche und juristische Personen, die diese im Privatbesitz haben, oder die von ihnen bevollmächtigten Personen. Die Grundstücke im kommunalen Eigentum werden von örtlichen Gemeinderäten (Dorf- bzw. Stadträten) im Rahmen von deren Befugnissen verpachtet. Die im staatlichen Eigentum stehenden Grundstücke werden von den Verwaltungsbehörden verpachtet, die die Grundstücke den Pächtern zum Eigentum oder zur Nutzung nach Maßgabe des Gesetzes überlassen.

Die Pachtdauer ist im Pachtvertrag festzusetzen. Allerdings können die Grundstücke auf die Dauer von höchstens 50 Jahren verpachtet werden. Diese Beschränkung gilt für alle Grundstücke, unabhängig von deren Eigentumsform.

Der Pachtvertrag bedarf der Schriftform und kann auf Wunsch einer der Vertragsparteien notariell beurkundet werden.

Für den Pachtvertrag wird folgender Mindestinhalt festgelegt:

- Pachtgegenstand (mit dem Bezug auf Grundbuchnummer, die Lage und Größe des Grundstücks);
- Pachtvertragsdauer;
- Pachtzahlungen mit dem Bezug auf deren Höhe, Indexierungsverfahren, Zahlungsbedingungen, Fälligkeit, Verfahren für deren Einführung und Revision sowie Haftung bei Zahlungsverzug).

Die Pachtvertragsparteien können auch andere Bedingungen im Vertrag vereinbaren.

Die Verpachtung von staatlichen oder kommunalen Grundstücken erfolgt aufgrund der Beschlüsse von staatlichen Behörden.

9.9. Privatisierung in der Ukraine

In Kenntnis der Bedeutung von Auswirkungen der Privatisierung auf die Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit von Unternehmen sowie der Tatsache, dass die erfolgreiche Privatisierung von staatlichen und kommunalen Einrichtungen als ein durchaus positives Signal an ausländische Investoren angesehen wird, verbessert die Ukraine ihren rechtlichen und administrativen Rahmen für die Privatisierung. Für die nächsten paar Jahre wird die Privatisierung von etwa 450 im staatlichen und kommunalen Eigentum stehenden Einrichtungen geplant, 70 von denen sind große und mittlere Unternehmen.

9.9.1. Objekte der Privatisierung

Zu den im staatlichen Eigentum stehenden Objekte, die der Privatisierung unterliegen, gehören Unternehmen als einheitliche Vermögenskomplexe, Anlagen im Bau, einzelne

Objekte, Anteile bzw. Aktien und sozialen und kulturellen Zwecken dienende Objekte.

Um die Privatisierungsmethoden rationell und effizient anzuwenden, werden Privatisierungsobjekte in die folgenden Gruppen eingeordnet:

A – einheitliche Vermögenskomplexe von staatseigenen Unternehmen und deren Struktureinheiten, die in unabhängige Unternehmen ausgegliedert werden können, darunter auch bei der Restrukturierung von öffentlichen Unternehmen. Die durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitern bei solchen Einrichtungen ist auf 100 Personen beschränkt, und Umsatzerlöse sollen UAH 70 Mio. (umgerechnet etwa EUR 2,3 Mio.) nicht überschreiten;

B – einheitliche Vermögenskomplexe von staatseigenen Unternehmen und deren Struktureinheiten, bei denen die durchschnittliche Anzahl von Mitarbeitern mehr als 100 Personen ist und Umsatzerlöse UAH 70 Mio. (umgerechnet etwa EUR 2,3 Mio.) überschreiten. Der Wert des Vermögens von solchen Einheiten hat für die Bildung des Grundkapitals einer Gesellschaft auszureichen;

C – einheitliche Vermögenskomplexe von staatseigenen Unternehmen und Anteile bzw. Aktien von Gesellschaften, die zum Zeitpunkt der Privatisierung von strategischer Bedeutung für die Wirtschaft und Sicherheit des Staates oder den nationalen Warenmarkt sind. Unter diese Gruppe fallen auch Betriebe der Rüstungsindustrie sowie Einrichtungen, die einem besonderen Privatisierungsverfahren unterliegen.

Die Privatisierung von den unter diese Gruppe fallenden Einrichtungen erfolgt im Rahmen eines besonderen Privatisierungsverfahrens. Das besondere Privatisierungsverfahren umfasst die Analyse der Nachfrage nach der jeweiligen Privatisierungseinrichtung unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage.

Ein wichtiger Faktor dabei ist die Wahl der Methode des Verkaufs unter Berücksichtigung sämtlicher Besonderheiten der Produktion und des technischen, finanziellen und vermögensbezogenen Zustands jedes Unternehmens, das der Privatisierung unterliegt, sowie der Methode des Verkaufs des einheitlichen Vermögenskomplexes oder der Aktien bzw. Anteile an staatlichen Gesellschaften. Diese Herangehensweise soll die Kapitalkonzentration und wirksame Geschäftstätigkeit des Unternehmens nach der Privatisierung gewährleisten;

D – Anlagen im Bau, Einrichtungen außer Betrieb. Diese umfassen Gebäude, Bauten, Übertragungsgeräte außer Betrieb, einschließlich der im Staatseigentum stehenden Grundstücke, auf welchen sie sich befinden;

E – Aktien bzw. Anteile, die vom Staat an den Gesellschaften (einschließlich der ausländisch beherrschten Gesellschaften), die sich in der Ukraine oder im Ausland befinden, gehalten werden;

F – sozialen und kulturellen Zwecken dienende Objekte. Unter diese Gruppe fallen vor allem Presse-, Fernsehen- und Rundfunkunternehmen, Sanatorium- und Kurort-Einrichtungen etc.

9.9.2. Erwerber

Privatisierungseinrichtungen können von ukrainischen Bürgern, Ausländern und Staatenlosen, in der Ukraine registrierten juristischen Personen sowie ausländischen juristischen Personen erworben werden.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Gesetzgebung über die Privatisierung eine Reihe von Personen bestimmt, denen es verboten ist, staatliches und kommunales Vermögen zu erwerben. Zu diesen gehören:

- juristische Personen mit der Beteiligung des Staates von mehr als 25%;
- juristische Personen, bei welchen ein Gesellschafter bzw. Aktionär oder Endbegünstigter (oder verbundene Personen) aus einem Land stammt, das durch das ukrainische Parlament als Aggressor-Land anerkannt wird oder gegen welches Sanktionen gesetzlich verhängt werden;
- staatliche Behörden;
- Mitarbeiter von den für Privatisierung zuständigen staatlichen Behörden;
- Personen, die ihren Sitz in Offshore-Finanzplätzen oder in den Ländern unterhalten, die auf die FATF-Liste der Länder, die sich im Kampf gegen die Geldwäsche unkooperativ zeigen, aufgenommen wurden;
- Personen, die direkt oder indirekt von Personen beherrscht sind, deren Endbegünstigte oder verbundene Personen unter die oben angegebene Gruppe von Personen fallen.

Zu den wesentlichen Anforderungen an die Erwerber bei der Privatisierung gehört daher die Offenlegung von Informationen über Endbegünstigte, die die Anteile bzw. Aktien an den staatlichen Unternehmen erwerben. Diese Anforderung zielt darauf ab, die Transparenz der Privatisierung zu gewährleisten und den Wiederverkauf von Privatisierungseinrichtungen an verbundene Unternehmen zu niedrigeren Preisen zu verhindern.

9.9.3. Methoden, Verfahren und Prozess der Privatisierung

Jede Gruppe von den Privatisierungseinrichtungen kann mit Anwendung von bestimmten Methoden privatisiert werden. Die Entscheidung über Genehmigung der Privatisierungsmethode ist von der jeweiligen für die Privatisierung zuständigen staatlichen Behörde zu treffen. Das Verfahren zur Wahl von Privatisierungsmethoden für verschiedene Gruppen von Einrichtungen wird durch das Gesetz und das Staatliche Privatisierungsprogramm geregelt.

Die Privatisierung vom staatlichen Vermögen erfolgt im Wege von:

- Verkauf von Privatisierungseinrichtungen auf einer Auktion;
- Verkauf von Privatisierungseinrichtungen auf wettbewerblicher Grundlage mit dem Eröffnungspreis nach dem Auktionsprinzip;
- Verkauf von den vom Staat an Gesellschaften gehaltenen Anteilen (Aktien) auf einer Auktion, durch Ausschreibung, an Wertpapierbörsen;
- Verkauf von einheitlichen Vermögenskomplexen von staatseigenen Unternehmen durch Ausschreibung;
- Buy-out von Privatisierungsobjekten;
- Verkauf von Aktien auf internationalen Wertpapiermärkten, einschließlich in Form von Hinterlegungsscheinen.

Verkauf von Privatisierungsobjekten auf der Auktion, durch Ausschreibung, an den Börsen

Der Verkauf von Privatisierungsobjekten auf einer Auktion, durch Ausschreibung und an den Börsen erfolgt nach dem Verfahren, das von dem Staatlichen Vermögensfonds der Ukraine, dem Kartellamt der Ukraine, der Nationalen

Kommission für Wertpapiere und Effektenmarkt zu genehmigen ist.

Wenn ein einheitlicher Vermögenskomplex, der zum Verkauf auf einer Auktion oder durch eine Ausschreibung angeboten wurde, nicht verkauft wird, ist eine Entscheidung über dessen Restrukturierung zu treffen.

Der Verkaufspreis bei einer Auktion kann auf den Preis der tatsächlichen Nachfrage ohne Beschränkung auf Mindestgebot gesenkt werden. Die Anlagen, die durch die Herabsetzung des Börsenpreises nicht verkauft werden, auch durch Fragmentierung, werden auf einer Auktion ohne Preisankündigung zum Verkauf angeboten. Eine Auktion ohne Preisankündigung wird bis zum endgültigen Verkauf der jeweiligen Anlage durchgeführt.

Privatisierung von gemieteten Objekten

Die Privatisierung von gemieteten einheitlichen Vermögenskomplexen von staatseigenen Unternehmen, Organisationen und deren Struktureinheiten, mit Ausnahme von kleinen staatlichen Unternehmen, erfolgt im Wege des Verkaufs der vom Staat gehaltenen Anteile an den jeweiligen Gesellschaften.

9.9.4. Informationen über Privatisierung

Der Staatliche Vermögensfonds der Ukraine gewährleistet die Transparenz der Privatisierung und veröffentlicht Informationen über den Prozess und Ergebnisse der Privatisierung. Diese Informationen beziehen sich in erster Linie auf die Einrichtungen, die zur Privatisierung vorzubereiten sind und die Entscheidungen, in Bezug auf welche die Entscheidung über Privatisierung getroffen wurde, sowie die Voraussetzungen für deren Verkauf.

Die Ergebnisse der Privatisierung einer Einrichtung (Gewinner der Ausschreibung bzw. Auktion, Änderung des Privatisierungsverfahrens; Preis des erworbenen Privatisierungsobjekts, Informationen über die Erwerber, Verteilung von privatisierten Anteilen bzw. Aktien unter neuen Besitzern) werden in den gedruckten amtlichen Bekanntmachungen der staatlichen Behörden, die für die Privatisierung zuständig sind, sowie auf der offiziellen Website des Staatlichen Vermögensfonds der Ukraine (www.spfu.gov.ua/en/) veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Genehmigung der Verkaufsergebnisse oder innerhalb von 30 Kalendertagen nach Unterzeichnung des Kaufvertrages.

9.9.5. Anforderungen für den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs

Die Privatisierung von Unternehmen, die Anzeichen einer marktbeherrschenden Stellung auf den nationalen oder regionalen Märkten von Waren (Arbeiten, Dienstleistungen) aufweisen, erfolgt nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde des Kartellamtes der Ukraine.

Die Teilnehmer einer Auktion zum Verkauf von Anteilen bzw. Aktien, der dazu führt, dass die Schwelle von 25% oder 50% der Stimmrechte im obersten Organ der jeweiligen Wirtschaftseinheit erreicht oder überschritten wird, sowie vom Vermögen von einheitlichen Vermögenskomplexen und Struktureinheiten von Unternehmen, die von strategischer Bedeutung für die Wirtschaft und Sicherheit des Staates sind oder Anzeichen einer marktbeherrschenden Stellung auf den nationalen oder regionalen Märkten von Waren (Arbeiten, Dienstleistungen) aufweisen, haben dabei die Informationen über die Beherrschungsverhältnisse bereitzustellen. In bestimmten Fällen hat der Erwerber eine kartellrechtliche Genehmigung des Kartellamtes der Ukraine einzuholen.

9.9.6. Registrierung von Privatisierungsgeschäften

Zur Privatisierung des staatlichen Vermögens durch dessen Buy-out, Verkauf auf der Auktion, durch Ausschreibung ist ein Kaufvertrag zwischen dem Erwerber und dem Verkäufer zu schließen.

Im Kaufvertrag sind die im Geschäftsplan oder Privatisierungsplan vorgesehenen Pflichten oder die durch die Bedingungen der Auktion, Ausschreibung oder des Buy-outs festgelegten Pflichten der Parteien in Bezug auf weitere Ausübung der Haupttätigkeiten, technische Neuausrüstung, Modernisierung der Produktion, Durchführung einer Reihe von Modernisierungsmaßnahmen, Rückzahlung von Schulden, Bereitstellung von Sozialschutz für Arbeitnehmer, Anforderungen und zusätzliche Einschränkungen der Umweltgesetzgebung betreffend die Nutzung der Anlage aufzunehmen.

In bestimmten Fällen bedarf der Kaufvertrag notarieller Beglaubigung und Registrierung. Das Eigentum am Objekt geht auf den Erwerber mit der Zahlung des vollen Preises über.

Nach dem Ermessen der Behörde, die die Privatisierung durchführt, kann die Möglichkeit der Beilegung von den sich im Zusammenhang

mit dem Kaufvertrag über die Privatisierungseinrichtung zwischen dem Erwerber und Verkäufer ergebenden Streitigkeiten durch das Internationale Handelsschiedsgericht vorgesehen werden.

9.10. Bodenschätze und Bergbau

9.10.1. Allgemeine Bestimmungen

Zu den grundlegenden Gesetzgebungsakten im Bereich Bergbau in der Ukraine gehören das Gesetzbuch der Ukraine über die Bodenschätze (das Berggesetzbuch), das Gesetz der Ukraine „Über den Bergbau“, das Gesetz der Ukraine „Über den Staatlichen Geologischen Dienst“, das Gesetz der Ukraine „Über die Production Sharing Agreements“, andere Gesetze und Verordnungen. Die Besonderheiten der Gewinnung von einigen Bodenschätzen können in einschlägigen Gesetzen festgelegt werden. Darüber hinaus werden die Verhältnisse in bestimmten Bereichen durch bereichsspezifische Gesetze geregelt, wie z.B. das Gesetz der Ukraine „Über Erdöl und Erdgas“, das Gesetz der Ukraine „Über den Erdgas-Markt“ etc.

9.10.2. Arten von Bodenschätzen

Im Berggesetzbuch der Ukraine werden Bodenschätze als Teil der Erdkruste definiert, die unter der Landoberfläche und im Meeresuntergrund vorkommen und sich bis in die Tiefe hinab erstrecken; dabei sind sie für die geologische Erkundung und Gewinnung zugänglich. Die Bodenschätze sind Eigentum des ukrainischen Volkes und können nur zur Nutzung überlassen werden. Der Staatliche Fonds von Bodenschätzen umfasst Lagerstätten, zu denen die Ansammlungen von festen, flüssigen und gasförmigen Rohstoffen in dem Untergrund, auf der Landoberfläche, im Wasser, im Meeresuntergrund gehören, deren Abbau sich in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Auftretens wirtschaftlich lohnt.

Nach deren Bedeutung werden Bodenschätze in zwei Gruppen eingeteilt:

- 1) Bodenschätze von nationaler Bedeutung (wie z.B. Erdgas, Erdöl, Kohle, Eisenerze und Nichteisenmetallerze, Granit, Kies usw.);
- 2) Bodenschätze von örtlicher Bedeutung (z.B. Kalkstein, Gips, Kreide, Sand usw.).

Die Einordnung von Bodenschätzen in die genannten Gruppen ist insbesondere dann wichtig, wenn man entscheidet, ob eine bergrechtliche Genehmigung zur Förderung dieser Bodenschätze durch eine Auktion oder ohne diese zu erteilen ist, was unten näher beschrieben wird. Das Ministerkabinett der Ukraine entscheidet, ob die jeweiligen Bodenschätze zur ersten oder zur zweiten Gruppe gehören. Insbesondere wird die Einordnung von Bodenschätzen je nach den genannten Kriterien in der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 12. Dezember 1994 Nr. 827 „Über die Genehmigung der Liste der Bodenschätze von nationaler und örtlicher Bedeutung“ festgelegt.

Darüber hinaus werden Bodenschätze je nach Vorkommen in zwei Gruppen eingeteilt, und zwar:

- 1) reichliche Vorräte an Bodenschätzen und
- 2) geringe Vorräte an Bodenschätzen.

Quantitative Kriterien für die Bestimmung von geringen Vorräten an Bodenschätzen sind in der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 11. August 2000 Nr. 1257 „Über die Genehmigung der Kriterien für die Bestimmung von geringen Vorräten an Bodenschätzen“ festgelegt.

9.10.3. Recht auf Nutzung von unterirdischen Bodenschätzen

Verfahren zur Gewährung von Rechten auf Nutzung von Bodenschätzen für Bergbauzwecke
Die Bodenschätze der Ukraine werden für folgende Zwecke zur Nutzung überlassen:

- geologische Erkundung, einschließlich Exploration und industrieller Förderung der Bodenschätze von nationaler Bedeutung;
- Bergbau;
- Errichtung und Betrieb von unterirdischen Anlagen, die mit dem Bergbau nicht verbunden sind;
- Errichtung von geologischen Flächen und Anlagen von hohem wissenschaftlichem, kulturellem, gesundheitlichem und Erholungswert (wissenschaftliche Prüffelder, geologische Reservate, Wildschutzgebiete, Naturdenkmäler, Kur- und Erholungseinrichtungen usw.);

- Durchführung von den im Production Sharing Agreement vorgesehenen Arbeiten (Tätigkeiten);
- Befriedigung sonstiger Zwecke.

Grundsätzlich sieht die ukrainische Gesetzgebung keine besonderen Anforderungen an natürliche Personen (Investoren) vor, die berechtigt sind, Bodenschätze zu nutzen, einschließlich für die Bergbauzwecke. Unternehmen, Institutionen, Organisationen, ukrainische Bürger, Ausländer sowie Staatenlose und ausländische juristische Personen können als Nutzer von Bodenschätzen auftreten.

Die Bodenschätze werden an die Investoren zur ständigen oder vorübergehenden Nutzung überlassen. Die Nutzung von Bodenschätzen ohne festgesetzte Frist wird als ständig angesehen. Die vorübergehende Nutzung der Bodenschätze kann kurzfristig (bis zu 5 Jahre) und langfristig (bis zu 50 Jahre) sein. Falls notwendig, kann die Frist der vorübergehenden Nutzung der Bodenschätze verlängert werden.

Die Nutzung von Bodenschätzen beruht auf zwei Verfahren, und zwar:

- 1) Genehmigungsverfahren;
- 2) Verfahren von Production Sharing Agreements.

Genehmigungsverfahren

Im Rahmen vom Genehmigungsverfahren ist eine Sondergenehmigung zur Nutzung der Bodenschätze zu erhalten. Solche Genehmigungen werden in der Regel auf Wettbewerbsbasis an die Gewinner einer speziellen Auktion erteilt (außer wenn diese Genehmigungen ohne Auktion erteilt werden).

Insbesondere werden Sondergenehmigungen zur Nutzung der Bodenschätze ohne Auktion in folgenden Fällen erteilt:

- wenn ein Investor die geologische Erkundung des Untergrunds und die Berechnung der Reserven von Bodenschätzen auf seine eigenen Kosten durchgeführt hat und eine Sondergenehmigung innerhalb von drei Jahren nach der Genehmigung von Reserven beantragt hat;
- Erweiterung der Grenzen des Grundstücks, das früher zur Nutzung für Zwecke der geologischen Erkundung überlassen wurde, um nicht mehr als 50% der Fläche sowie Erhöhung der

zugewinnenden Menge von Bodenschätzen durch die Erweiterung der Grenzen des Grundstücks, jedoch nicht mehr als um 50% der Vorräte, die zuvor in den Genehmigungen bestimmt wurden, sofern das anschließende Grundstück nicht zur Nutzung überlassen wurde;

- geologische Erkundung und Bergbau sind von örtlicher Bedeutung (z. B. Kalkstein, Gips, Kreide, Sand etc.), außer wenn der Antrag von mehreren Bewerbern eingereicht wird;
- in anderen gesetzlich vorgesehenen Fällen.

Ein integraler Bestandteil der Genehmigung zur Nutzung des Untergrunds ist ein Vertrag, in welchem die Bedingungen der Nutzung vom Untergrund festzulegen sind, der zwischen der Behörde, die für die Erteilung von Genehmigungen zuständig ist, und einem Nutzer des Untergrunds abgeschlossen wird. Darüber hinaus wird einem solchen Vertrag ein Arbeitsprogramm als Anlage beigefügt. Im Vertrag werden auch besondere Bedingungen der Nutzung des Untergrunds festgelegt, insbesondere Anforderungen an die Arbeitsleistung, moderne Technologien der Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen, Bergbau-Auftrag etc.

Die Erteilung von Sondergenehmigungen zur Nutzung des Untergrunds, ausgenommen der Nutzung des Untergrunds im Rahmen von Production Sharing Agreements nach Maßgabe des Gesetzes der Ukraine „Über die Production Sharing Agreements“, erfolgt mit vorläufiger Genehmigung durch die örtlichen Exekutivbehörden, die für die Zuweisung von Grundstücken für Bergbauzwecke zuständig sind, außer wenn die Zuweisung von Grundstücken nicht erforderlich ist.

Für die Erteilung von Genehmigungen wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe sich nach den Ergebnissen der Auktion richtet. Für die Erteilung von Genehmigungen ohne Auktion wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe aufgrund des Ausgangspreises einer solchen Genehmigung auf der Auktion nach den genehmigten Methoden berechnet wird.

Verfahren von Production Sharing Agreements

Im Rahmen des Verfahrens von Production Sharing Agreements ist der Abschluss von entsprechenden Verträgen zwischen dem Investor und dem Ministerkabinett der Ukraine, das den ukrainischen Staat vertritt, vorgesehen.

Im Rahmen von Production Sharing Agreements gewährt eine Partei, die Ukraine, der anderen Partei, dem Investor, das Recht auf Erschließung, Exploration und Produktion von Bodenschätzen (sowohl von nationaler als auch von örtlicher Bedeutung) in einem bestimmten Gebiet oder in bestimmten Gebieten des Untergrunds sowie das Recht auf Ausübung der mit dem Vertrag im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten; und der Investor verpflichtet sich, die Arbeiten auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko mit weiterer Abdeckung seiner Kosten und der Zahlung einer Vergütung in Form eines Teils der Produktion an ihn auszuführen.

Die Production Sharing Agreements werden auf Wettbewerbsbasis mit dem Gewinner abgeschlossen und bieten die günstigsten Bedingungen der Zusammenarbeit im Bergbau. Die Production Sharing Agreements können durch das Ministerkabinett der Ukraine und die örtlichen Behörden ohne eine Ausschreibung betreffend Untergrundgebiete mit geringen Vorräten an Bodenschätzen abgeschlossen werden. Darüber hinaus können die Production Sharing Agreements aufgrund eines Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine auch ohne eine Ausschreibung abgeschlossen werden, wenn ein Investor, der davor eine Sondergenehmigung zur Nutzung des Untergrunds erhalten hat und mit den Arbeiten im Rahmen der Genehmigung begonnen hat, den Wunsch ausspricht, den Vertrag abzuschließen.

Ein Production Sharing Agreement kann auf Initiative des Investors abgeschlossen werden. Der Investor, der ein Production Sharing Agreement abschließen will, kann dem Ministerkabinett der Ukraine einen Vorschlag unterbreiten, damit dieses eine Entscheidung über die Ausschreibung zum Abschluss von einem Production Sharing Agreement über den bestimmten Bereich des Untergrundes trifft. Der Investor wird von den Ergebnissen der Behandlung seines Vorschlags innerhalb von 3 Monaten benachrichtigt.

Die Bergbauarbeiten im Rahmen von Production Sharing Agreements bedürfen auch einer Sondergenehmigung zur Nutzung des Untergrunds. In diesem Fall wird jedoch eine solche Genehmigung ohne eine Auktion erteilt.

Die Gebühr für die Erteilung von Genehmigungen zur Nutzung des Untergrunds ohne eine Auktion im Rahmen der Umsetzung von Production Sharing Agreements wird in Höhe von 1% vom Ausgangspreis einer solchen Genehmigung auf der Auktion erhoben.

Durch den Abschluss von Production Sharing Agreements werden an den Investor bestimmte

staatliche Garantien gegen Änderungen der Gesetzgebung gewährt. Insbesondere gewährleistet der Staat, dass an die im Production Sharing Agreement festgelegten Rechte und Pflichten des Investors während der Dauer des jeweiligen Vertrags diejenigen Bestimmungen der Gesetzgebung angewandt werden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäfts gültig waren, ausgenommen der gesetzlichen Bestimmungen, durch welche die Senkung oder Aufhebung von Steuern und Abgaben, die Vereinfachung der Regelung der Geschäftstätigkeit im Bereich Erschließung, Exploration und Produktion von Bodenschätzen sowie die Lockerung der staatlichen Aufsicht (Kontrolle) über Geschäftstätigkeiten usw. vorsehen werden.

9.10.4. Übertragung von Nutzungsrechten an unterirdischen Bodenschätzen an Dritte

Das Berggesetzbuch der Ukraine verbietet es dem Inhaber einer Sondergenehmigung zur Nutzung von unterirdischen Bodenschätzen, die ihm durch eine solche Sondergenehmigung gewährten Rechte an Dritte zu verschenken, zu verkaufen oder anderweitig darüber zu verfügen sowie diese ins Stammkapital von juristischen Personen, an denen er eine Beteiligung hält, oder in ein Joint Venture einzubringen.

Allerdings ist die Übertragung der Rechte auf Förderung von Bodenschätzen aufgrund von Production Sharing Agreements gesetzlich vorgesehen. So ist im Berggesetzbuch der Ukraine vorgesehen, dass die Nutzungsrechte an unterirdischen Bodenschätzen samt Rechten und Pflichten aus dem Production Sharing Agreement an Dritte übertragen werden können. Bei einer solchen Übertragung ist jedoch vorgesehen, dass die Sondergenehmigung zur Nutzung von unterirdischen Bodenschätzen für den neuen Investor neu auszustellen ist.

9.10.5. Zuweisung von Bergbauflächen

Damit der Investor zum Bergbau berechtigt wird, ist ihm zuerst eine Bergbaufläche zusätzlich zur obengenannten Sondergenehmigung zuzuweisen.

Eine zugewiesene Bergbaufläche ist ein Teil des Untergrunds, der an Nutzer zur industriellen Förderung von Bodenschätzen sowie für sonstige

Zwecke außer Bergbau überlassen wird. Die Nutzung des Untergrunds außerhalb der zugewiesenen Bergbaufläche ist verboten.

Bergbauflächen können einem Investor nur dann zugewiesen werden, wenn dieser über Folgendes verfügt: eine Sondergenehmigung zur Nutzung des Untergrunds, ein Förderungsprojekt betreffend Bodenschätze, das ordnungsgemäß genehmigt wurde, ein Bericht über die Beurteilung der Vorräte von Bodenschätzen und, in einigen Fällen, ein Gutachten über die Sicherheit von Bergbauarbeiten sowie darüber, dass die angewandten Bergbautechnologien keine schädliche Auswirkung auf die benachbarten Lagerstätten haben.

Den Investoren, die die Production Sharing Agreements abgeschlossen haben, sind Grundstücke aufgrund von den Production Sharing Agreements für Bergbauzwecke zuzuweisen.

9.10.6. Nutzung von Bodenschätzen ohne Sondergenehmigung und Zuweisung für Bergbauzwecke

Das Berggesetzbuch der Ukraine sieht vor, dass Landbesitzer und Landnutzer innerhalb von ihren Grundstücken berechtigt sind, Bodenschätze von örtlicher Bedeutung (z. B. Kalkstein, Gips, Kreide, Sand etc.) und Torf aus einer Tiefe bis zu zwei Meter ohne Sondergenehmigungen und Zuweisungen für Bergbauzwecke zu gewinnen. Dasselbe gilt für Grundwassergewinnung (ausgenommen Mineralwasser) für alle Zwecke außer der Herstellung von Trinkwasser in Flaschen, jedoch unter Vorbehalt, dass die Grundwassergewinnung aus jeder Quelle 300 Kubikmeter pro Tag nicht überschreitet.

9.10.7. Registrierung von Grundstücken für Bergbauzwecke

Um Bodenschätze (einschließlich für Bergbauzwecke) zu nutzen, hat der Investor das Nutzungsrecht am Grundstück (als Eigentum oder auf Pachtbasis) zu registrieren. In der Regel werden die Pachtverträge von den Investoren über die Grundstücke, die ihnen für Bergbauzwecke zugewiesen wurden, abgeschlossen, was sich als günstiger erweist. Die Landnutzung in der Ukraine ist kostenpflichtig. Die Zahlungsbedingungen werden im jeweiligen Pachtvertrag festgelegt.

Die Registrierung der Landnutzung für Bergbauzwecke erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bodengesetzbuchs der Ukraine. Die Zuweisung von Grundstücken für Bergbauzwecke erfolgt nach der ordnungsgemäßen Registrierung der Nutzungsrechte am Untergrund.

In der Regel werden die Grundstücke in der Ukraine auf Wettbewerbsbasis auf einer Auktion verpachtet. Wenn aber dem Investor eine Sondergenehmigung zur Nutzung des Untergrunds erteilt wird, ist dieser berechtigt, das Land ohne die Durchführung einer Auktion zu pachten, wie es durch die Genehmigung vorgesehen ist.

Hierbei ist zu beachten, dass die Zweckbestimmung des Grundstücks, das der Investor zu erhalten beabsichtigt, um Bergbau durchzuführen, der Tätigkeitsart entsprechen muss, die der Investor ausüben wird. Wenn deswegen ein Grundstück eine andere Zweckbestimmung hat (z.B. es gehört zu landwirtschaftlichen Flächen etc.), ist vor der Registrierung die Zweckbestimmung des jeweiligen Grundstücks entsprechend zu ändern. Es sei darauf hingewiesen, dass zurzeit in der Ukraine ein Moratorium für die Änderung der Zweckbestimmung landwirtschaftlicher Flächen besteht. Das Moratorium ist jedoch an die Production Sharing Agreements nicht anzuwenden.

9.10.8. Sonstige Genehmigungen im Bergbau

Die Bergbautätigkeit bedarf auch anderer Genehmigungen und Erlaubnisse der ukrainischen Behörden. Insbesondere ist ein Plan für die Entwicklung des Bergbaus für das Kalenderjahr sowie die ordnungsgemäße Dokumentation für die Errichtung von industriellen Anlagen (falls dem Bergbau die Errichtung von industriellen Anlagen nachfolgten, wie z. B. ein Werk für die Bruchsteinproduktion aus dem gewonnenen Gestein) zu entwickeln und zu genehmigen. Danach sind solche Anlagen in Betrieb zu nehmen. Dazu ist auch eine Genehmigung zur Durchführung gefährlicher Arbeiten sowie Genehmigungen zur Abfallentsorgung, Freisetzung von Schadstoffen in die Atmosphäre, Abtragung der fruchtbaren Bodenschicht (falls erforderlich) und andere Genehmigungen zu erlangen.

Darüber hinaus ist eine Reihe von internen Regelungen betreffend der Arbeitssicherheit im Bergbau zu erarbeiten.

In einigen Fällen, und zwar beim Erreichen von gesetzlich vorgesehenen Schwellenwerten, ist auch eine Genehmigung des Kartellamtes der Ukraine zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Bereich Bergbau einzuholen.

Das Verfahren zur Erteilung von erforderlichen Genehmigungen, zur Erarbeitung und der Genehmigung der erforderlichen technischen Dokumentation ist durch einschlägige Gesetzgebungsakte geregelt.

9.10.9. Zahlung für Nutzung von unterirdischen Bodenschätzen

Die Nutzung des Untergrunds ist kommerziell. Die Gebühr für die Nutzung des Untergrunds wird auf dem Territorium der Ukraine, ihrem Festlandsockel und in der ausschließlichen Wirtschaftszone (Meeresgebiet) erhoben. Die Gebühr für die Nutzung des Untergrunds wird in Form eines Pachtzinses erhoben, dessen Höhe im Steuergesetzbuch der Ukraine festgesetzt ist.

Der Pachtzins, der vom Nutzer des Untergrunds zu zahlen ist, wird wie folgt berechnet:

Pachtzins = Output x Preis x Zinssatz x Faktor

Output – die Menge der gewonnenen Bodenschätze.

Preis – Kosten pro Einheit der jeweiligen Art der gewonnenen Bodenschätze (Rohstoffe), berechnet gemäß den Bestimmungen des Steuergesetzbuches der Ukraine.

Zinssatz – die Höhe des Zinssatzes für die Nutzung des Untergrunds für Bergbauzwecke (in Prozent), die im Steuergesetzbuch der Ukraine für jede Art von Bodenschätzen festgesetzt wird, und zwar:

- Erdöl – 14 und 29%;
- Erdgas – von 11 bis 70%;
- Kohle – von 0,75 bis 1,5%;
- Eisenerze – von 5 bis 8%;
- Bernstein – 25%;
- andere Bodenschätze – 5%.

Faktor – dies ist ein Korrekturfaktor, der im Steuergesetzbuch der Ukraine festgesetzt wird und der in einigen Fällen je nach der Art der Bodenschätze und Gewinnungsbedingungen

angewendet wird. Die Faktoren variieren von 0,01 bis 2,0.

9.10.10. Beendigung der Abbautätigkeit. Grundstückssanierung

Wenn die Lagerstätten erschöpft sind oder wenn sich weitere Bergbauarbeiten aus irgendeinem Grund als unangemessen oder unmöglich erweisen, sind Bergbauanlagen oder Teile von Bergbauflächen zu liquidieren oder stillzulegen.

Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Liquidation oder Stilllegung einer Bergbauanlage sind die Bergwerke und Brunnen in den Zustand zu bringen, der die Sicherheit von den Menschen, von dem Vermögen und von der Umwelt gewährleistet und im Falle der Stilllegung die Erhaltung von Vorräten, Bergwerken und Brunnen während der ganzen Zeit der Stilllegung sicherstellt.

Die Liquidation oder Stilllegung von Bergbauanlagen erfolgt in Koordination mit den staatlichen Aufsichtsbehörden auf die Weise, die von der zentralen Exekutivbehörde, die für die Politik im Bereich Bergbauaufsicht und Arbeitssicherheit zuständig ist, vorgeschrieben ist.

Nach Einstellung des Bergbaus ist der Investor auch verpflichtet, die Sanierung des Grundstücks durchzuführen, das in der Geschäftstätigkeit genutzt wurde. Das Berggesetzbuch der Ukraine sieht vor, dass die Nutzer des Untergrunds verpflichtet sind, Grundstücke, an welchen Schäden durch bergbauliche Aktivitäten verursacht wurden, wieder nutzbar zu machen. Die Grundstückssanierung nach Einstellung des Bergbaus erfolgt aufgrund eines Sanierungsprojektes.

9.11. Geistiges Eigentum

9.11.1. Allgemeine Bestimmungen

Im ukrainischen Recht wird geistiges Eigentum als Recht einer Person auf Ergebnisse der geistigen, schöpferischen Tätigkeit oder auf andere Objekte des geistigen Eigentums definiert. Geistiges Eigentum umfasst Ergebnisse der geistigen und schöpferischen Tätigkeit einer Person, wie z.B. Software, Erfindungen, Gebrauchsmuster, Markenzeichen,

Firmennamen, Kunst- bzw. Wissenschaftswerke usw.

Geistiges Eigentum wird sowohl auf der nationalen Gesetzgebungsebene, als auch durch die von der Ukraine ratifizierten internationalen Übereinkommen und Verträge geschützt, die ein integraler Bestandteil der ukrainischen Gesetzgebung sind.

Im Bereich des geistigen Eigentums hat die Ukraine eine Reihe von internationalen Übereinkommen und Verträgen ratifiziert, darunter:

- 1) Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum;
- 2) Welturheberrechtsabkommen;
- 3) Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst;
- 4) Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums;
- 5) Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens;
- 6) Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken;
- 7) Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken;
- 8) Markenrechtsvertrag;
- 9) Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken;
- 10) Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen;
- 11) Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren.

Laut Artikel 41 der Verfassung der Ukraine steht jeder Person ein Recht zu, ihr Vermögen und die Ergebnisse der geistigen bzw. schöpferischen Tätigkeit zu besitzen, zu nutzen und darüber zu verfügen.

Zu den Subjekten des geistigen Eigentums gehören der Autor des Objektes des geistigen Eigentums (Darsteller, Erfinder usw.) sowie andere Personen, die die persönlichen Nichtvermögensrechte oder Vermögensrechte des geistigen Eigentums nach Maßgabe der Gesetzgebung bzw. des Vertrags besitzen.

Laut Artikel 29 des Gesetzes der Ukraine „Über Urheberrecht und verwandte Rechte“ sind die Vermögensrechte von den Autoren sowie anderen Personen, denen das ausschließliche

Urheberrecht zusteht, vererblich. Die persönlichen Nichtvermögensrechte sind nicht vererblich. Zugleich sind die Erben berechtigt, die Urheberschaft am Werk zu schützen, sich gegen Verstümmelungen des Inhalts oder andere Änderungen des Werkes sowie andere Eingriffe in das Werk, die die Ehre und den guten Ruf des Urhebers schädigen können, zur Wehr zu setzen.

9.11.2. Objekte des geistigen Eigentums

Objekte des geistigen Eigentums werden als Ergebnisse der geistigen und schöpferischen Tätigkeit definiert. Insbesondere gehören zu solchen Tätigkeitsergebnissen (unabhängig von deren Form, Zweckbestimmung, Wert und Darstellungsweise) Erfindungen, Gebrauchsmuster, Wissenschafts-, Literatur- und Kunstwerke.

Objekte des geistigen Eigentums lassen sich in vier Gruppen einordnen:

- 1) Urheberrecht und verwandte Rechte, darunter Werke der Literatur und Kunst; audiovisuelle Werke, Gemälde, Bauschöpfungen, Skulpturwerke und graphische Kunstwerke, Fotowerke, Übersetzungen, Software, Datenbanken, falls diese wegen der Sammlung oder Gestaltung deren Bestandteile als Ergebnisse der geistigen Tätigkeit gelten;
- 2) Objekte des gewerblichen Eigentums (Erfindungen, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster);
- 3) Pflanzen- und Tierarten;
- 4) Markenidentität der Waren und der Beteiligten am wirtschaftlichen Umsatz wie Domainnamen, Zeichen für Waren und Dienstleistungen, Handelsnamen, geografische Angaben und Geschäftsgeheimnisse.

Urheberrecht und verwandte Rechte

Das Urheberrecht entsteht mit der Schaffung des Werks. Das Urheberrecht erstreckt sich nicht auf Ideen, Prozesse, Geschäftstätigkeitsmethoden bzw. mathematische Konzeptionen als solche.

Der Urheber (Autor) ist das Primärsubjekt des Urheberrechts. Solange das Gegenteil nicht bewiesen wird, gilt als Urheber eine natürliche Person, die auf dem Original oder auf einem Exemplar des Werkes als Autor angegeben ist (Vermutung der Urheberschaft). Andere

natürliche und juristische Personen, die Rechte auf die Werke nach Maßgabe des Vertrags bzw. kraft des Gesetzes erworben haben, gelten auch als Subjekte des Urheberrechts.

Darüber hinaus erstreckt sich das Urheberrecht auf den Schutz von verwandten Rechten. Zu den Objekten der verwandten Rechte gehören die Literatur-, Musik-, Schauspielwerke, Phonogramme, Videogramme, Rundfunkprogramme usw.

Gewerbliches Eigentum

Gewerbliches Eigentum umfasst die Rechte auf Objekte des geistigen Eigentums wie z. B. Erfindungen, Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster (Designs).

Eine Erfindung gilt als für den Erwerb des geistigen Eigentums geeignet, wenn sie laut dem Gesetz über Neuheit und ein Erfindungsniveau verfügt und gewerblich nutzbar ist. Als Gegenstand einer Erfindung kann ein Produkt (ein Gerät, ein Stoff usw.) oder ein Verfahren in jeglichem Bereich der Technologie gelten.

Ein Gebrauchsmuster gilt als für den Erwerb des geistigen Eigentums geeignet, wenn es laut dem Gesetz über Neuheit verfügt und gewerblich nutzbar ist. Was das Geschmacksmuster (Design) anbetrifft, gilt es als für den Erwerb des geistigen Eigentums geeignet, wenn es laut dem Gesetz über Neuheit verfügt.

Der Umfang des rechtlichen Schutzes richtet sich nach der Formel der Erfindung, des Gebrauchsmusters bzw. der die Gesamtheit von Kennzeichen des Geschmacksmusters.

Im Gegensatz zu Objekten des Urheberrechts wird der Erwerb des geistigen Eigentums an Erfindungen, Gebrauchsmustern oder Geschmacksmustern durch Patente bescheinigt.

Geistiges Eigentum an Markenzeichen

Als Markenzeichen kann jegliches Zeichen bzw. jegliche Kombination von Zeichen gelten, das für die Unterscheidung von Waren (Dienstleistungen), die durch eine Person hergestellt (erbracht) werden, von den durch eine andere Person hergestellten Waren (Dienstleistungen) geeignet ist. Als solche Zeichen können insbesondere Wörter, Buchstaben, Ziffern, Bildelemente, Farbkombinationen verwendet werden.

Der Erwerb des geistigen Eigentums am Markenzeichen ist durch eine Markenurkunde nachzuweisen. Der Umfang des Rechtsschutzes eines Markenzeichens wird durch die in der

Markenurkunde angegebene Darstellung sowie das Verzeichnis von Waren und Dienstleistungen bestimmt, es sei denn, im Gesetz ist etwas anderes vorgesehen.

Der Erwerb des geistigen Eigentums an Markenzeichen, die international eingetragen oder als notorisch bekannt gesetzmäßig anerkannt sind, bedarf keiner Bescheinigung.

Zu den Vermögensrechten an Markenzeichen gehören das Recht auf Nutzung des Markenzeichens, das ausschließliche Recht, die Nutzung des Markenzeichens zu erlauben, das ausschließliche Recht, die lizenzwidrige Nutzung eines Markenzeichens zu verhindern, darunter auch das Recht, dessen Nutzung zu verbieten, sowie andere gesetzlich vorgesehene Vermögensrechte.

Die Vermögensrechte an Markenzeichen gehören dem Inhaber der jeweiligen Markenurkunde, dem Inhaber einer internationalen Registrierung oder der Person, deren Markenzeichen gesetzmäßig als notorisch bekannt anerkannt wurde, es sei denn, im Vertrag ist etwas anderes vorgesehen.

Geistiges Eigentum an aufgrund eines Arbeitsvertrages geschaffenen Objekten

Persönliche Nichtvermögensrechte an Objekten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Arbeitsvertrages geschaffen wurden, gehören dem Arbeitnehmer, der dieses Objekt geschaffen hat. In den gesetzlich vorgesehenen Fällen können bestimmte Nichtvermögensrechte an solchen Objekten einer juristischen Person bzw. einem Einzelunternehmer gehören, bei welcher bzw. welchem der jeweilige Arbeitnehmer tätig / angestellt ist.

Vermögensrechte an einem Objekt, das im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Arbeitsvertrages geschaffen wurde, gehören dem Arbeitnehmer, der dieses Objekt geschaffen hat, und der juristischen Person oder dem Einzelunternehmer, bei welcher bzw. welchem der Arbeitnehmer tätig / angestellt ist, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Darüber hinaus können durch das Gesetz auch andere Besonderheiten der Ausübung von Vermögensrechten am Objekt des geistigen Eigentums, das im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Arbeitsvertrages geschaffen wurde, vorgeschrieben werden.

9.11.3. Persönliche Nichtvermögensrechte des geistigen Eigentums

Geistiges Eigentum umfasst persönliche Nichtvermögensrechte und Vermögensrechte des geistigen Eigentums.

Zu den persönlichen Nichtvermögensrechten des geistigen Eigentums gehören:

- 1) das Recht auf Anerkennung einer Person als Schöpfer (Autor, Darsteller, Erfinder usw.) des Objektes des geistigen Eigentums;
- 2) das Recht, jegliche Eingriffe in das Recht des geistigen Eigentums, die die Ehre bzw. den guten Ruf des Schöpfers des Objekts des geistigen Eigentums schädigen könnten, zu verhindern;
- 3) andere gesetzlich vorgesehene persönliche Nichtvermögensrechte.

Persönliche Nichtvermögensrechte gehören dem Schöpfer des Objektes des geistigen Eigentums. In den gesetzlich vorgesehenen Fällen können diese auch anderen Personen gehören.

Persönliche Nichtvermögensrechte gelten unbefristet, sofern nichts anderes durch die Gesetze vorgesehen ist.

Zu den Vermögensrechten des geistigen Eigentums gehören:

- 1) das Recht auf Nutzung des Objekts des geistigen Eigentums;
- 2) das ausschließliche Recht, die Nutzung des Objekts des geistigen Eigentums zu gestatten;
- 3) das ausschließliche Recht, die lizenzwidrige Nutzung des Objekts des geistigen Eigentums zu verhindern, darunter auch das Recht, dessen Nutzung zu verbieten;
- 4) andere gesetzlich vorgesehene Vermögensrechte.

Gesetzlich können die Ausnahmen und Einschränkungen der Vermögensrechte am geistigen Eigentum festgelegt werden, es sei denn, dass solche Ausnahmen und Einschränkungen die normale Ausübung der Vermögensrechte am geistigen Eigentum sowie die Verwirklichung der Interessen von Subjekten dieser Rechte nicht wesentlich erschweren.

Die Vermögensrechte des geistigen Eigentums dürfen als Stammeinlagen bei einer juristischen Person eingebracht werden, Gegenstand des

Pfandvertrages und anderer Verpflichtungen sein usw.

Die Vermögensrechte des geistigen Eigentums gelten innerhalb der gesetzlich bzw. vertraglich festgelegten Fristen.

9.11.4. Nutzung und Übertragung des Objekts des geistigen Eigentums

Die Person, die über das ausschließliche Recht verfügt, die Nutzung des Objekts des geistigen Eigentums zu gestatten, kann dieses Objekt nach ihrem eigenen Ermessen nutzen. Dabei sind jedoch die Rechte von Dritten nicht zu verletzen.

Die Nutzung des Objekts des geistigen Eigentums durch einen Dritten erfolgt mit Einwilligung der Person, die über das ausschließliche Recht verfügt, die Nutzung des Objekts des geistigen Eigentums zu gestatten, es sei denn, dass eine rechtmäßige Nutzung ohne eine solche Erlaubnis gesetzlich vorgesehen wird.

Die Bedingungen der Erteilung einer Erlaubnis (einer Lizenz) zur Nutzung des Objekts des geistigen Eigentums können in einem Lizenzvertrag festgelegt werden.

Die Vermögensrechte können in ihrer Gesamtheit völlig oder teilweise auf Dritte übertragen werden. Die Bedingungen der Übertragung von Vermögensrechten des geistigen Eigentums können in einem Vertrag festgelegt werden.

Die Verfügung über die Vermögensrechte des geistigen Eigentums erfolgt aufgrund von folgenden Verträgen:

- 1) eine Lizenz zur Nutzung des Objekts des geistigen Eigentums;
- 2) ein Lizenzvertrag;
- 3) ein Vertrag über die Nutzung des Objekts des geistigen Eigentums;
- 4) ein Vertrag über die Übertragung von ausschließlichen Vermögensrechten des geistigen Eigentums;
- 5) ein anderer Vertrag über die Verfügung über Vermögensrechte des geistigen Eigentums.

Ein Vertrag über die Verfügung über Vermögensrechte des geistigen Eigentums bedarf der schriftlichen Form. Im Fall der Nichteinhaltung der schriftlichen Form gilt ein solcher Vertrag als nichtig. Allerdings sind im

ukrainischen Recht auch Fälle vorgesehen, in denen ein solcher Vertrag mündlich abgeschlossen werden kann.

Eine Person, die das ausschließliche Recht hat, die Nutzung des Objektes des geistigen Eigentums zu gestatten, kann einem Dritten eine schriftliche Zustimmung erteilen, die das Recht auf Nutzung des Objektes des geistigen Eigentums auf einem bestimmten begrenzten Territorium gewährt. Eine Lizenz für das Objekt des geistigen Eigentums kann als eine separate Urkunde ausgestellt werden oder ein Bestandteil des Lizenzvertrags sein.

Ein Lizenzvertrag bestimmt die Lizenzart, den Bereich der Nutzung des Objektes des geistigen Eigentums (gewisse Rechte, die durch diesen Vertrag gewährt werden, Nutzungsweise des Objektes, Territorium und Frist, für welche die Rechte gewährt werden, usw.), Höhe, Verfahren und Fristen der Zahlung der Vergütung für die Nutzung des Objekts des geistigen Eigentums sowie andere Bedingungen, die die Parteien in den Vertrag aufzunehmen wünschen. Sofern der Lizenzvertrag keine Bestimmungen über das Territorium enthält, erstreckt sich die Gültigkeit der Lizenz auf das Territorium der Ukraine.

Der Lizenzvertrag wird auf die im Vertrag festgesetzte Dauer befristet. Eine solche Dauer muss jedoch nicht nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer des ausschließlichen Vermögensrechts am im Vertrag bestimmten Objekt des geistigen Eigentums ablaufen. Falls die Vertragsdauer im Lizenzvertrag nicht festgesetzt ist, gilt der Lizenzvertrag auf eine Zeit befristet, die bis Ablauf der Gültigkeitsdauer des ausschließlichen Vermögensrechts am im Vertrag bestimmten Objekt des geistigen Eigentums bleibt, jedoch nicht mehr als auf fünf Jahre.

Die Lizenzen auf die Nutzung der Objekte des geistigen Eigentums sowie Lizenzverträge unterliegen keiner verbindlichen staatlichen Registrierung. Eine solche staatliche Registrierung erfolgt auf Verlangen des Lizenzgebers bzw. Lizenznehmers.

Das Ausstehen der staatlichen Registrierung hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit der durch die Lizenz bzw. einen anderen Vertrag gewährten Rechte sowie anderer Rechte auf ein bestimmtes Objekt des geistigen Eigentums, einschließlich des Rechts des Lizenznehmers auf Anrufung eines Gerichts zum Schutz dessen Rechte.

9.11.5. Anrufung des Kartellamts der Ukraine

Die Personen, deren Rechte durch den unlauteren Wettbewerb (wie z.B. die gesetzwidrige Nutzung des Markenzeichens oder Handelsnamens sowie die gesetzwidrige Sammlung, Veröffentlichung und Nutzung der Geschäftsgeheimnisse) verletzt wurden, sind berechtigt, einen Antrag auf den Schutz von ihren Rechten beim Kartellamt der Ukraine zu stellen.

Das Kartellamt der Ukraine ist berechtigt, nebst Entscheidungen über die Anerkennung des unlauteren Wettbewerbs bzw. über das Verbot des unlauteren Wettbewerbs auch Entscheidungen über die Auferlegung von Geldstrafen zu treffen.

9.11.6. Gerichtlicher Schutz des geistigen Eigentums

Jede Person hat das Recht, ein Gericht für den Schutz ihres geistigen Eigentums anzurufen. Das Gericht kann in den gesetzlich vorgesehenen Fällen einen Beschluss fassen, insbesondere über:

- 1) Ergreifung von unverzüglichen Maßnahmen zur Verhinderung der Verletzung des geistigen Eigentums und zur Bewahrung von entsprechenden Beweisen;
- 2) Einstellung der Zollabwicklung der Waren, deren Einfuhr bzw. Ausfuhr über die Zollgrenze der Ukraine unter Verletzung des geistigen Eigentums erfolgt;
- 3) Entnahme aus dem zivilrechtlichen Verkehr von Waren, die unter Verletzung des geistigen Eigentums hergestellt oder in den zivilrechtlichen Verkehr überführt wurden, sowie deren Vernichtung;
- 4) Entnahme aus dem zivilrechtlichen Verkehr von Materialien und Werkzeugen, die in erster Linie für die Herstellung von Waren unter Verletzung des geistigen Eigentums verwendet werden, oder Entnahme und Vernichtung von solchen Materialien und Werkzeugen;
- 5) Auferlegung einer einmaligen Geldstrafe anstatt des Schadensersatzes für die rechtswidrige Nutzung des geistigen Eigentums. Die Höhe der Geldstrafe wird

nach Gesetz mit Rücksicht auf die Schuld der Person und andere Umstände, die von wesentlicher Bedeutung sind, festgesetzt;

- 6) Veröffentlichung der Informationen über die Verletzung des geistigen Eigentums sowie der Gerichtsentscheidung in Bezug auf solche Verletzung in Medien.

Darüber hinaus kann in bestimmten Fällen für die Verletzung des geistigen Eigentums auch die verwaltungs- bzw. strafrechtliche Haftung angewendet werden.

9.12. Werbung

In Anbetracht der Tatsache, dass die Werbung in der ganzen Welt die treibende Kraft des Handels und der effizienten Entwicklung des wirtschaftlichen Wettbewerbs ist, gelten in jedem Land relevante gesetzliche Anforderungen an die Werbung für bestimmte Arten von Waren, Arbeiten und Dienstleistungen. Die Ukraine ist in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Die Vorschriften über die Werbung sind in der Ukraine in zahlreichen Gesetzgebungsakten verankert, insbesondere im Gesetz der Ukraine „Über die Werbung“.

Alle Wirtschaftssubjekte sind verpflichtet, die gesetzlichen Anforderungen an die Werbung einzuhalten, da deren Nichteinhaltung einen wesentlichen Schaden verursachen kann, einschließlich der Strafen, die einem Wirtschaftssubjekt, das als Werbetreibender, Werbeproduzent oder Distributor handelt, auferlegt werden können.

9.12.1. Werbung und Werbetätigkeiten

In der Gesetzgebung der Ukraine wird Werbung als Informationen über eine Person oder ein Produkt definiert, die in jeglicher Form und in jeglicher Weise zwecks Bekanntmachung und Förderung des Interesses der Umworbene(n) an bestimmten Personen oder Produkten verbreitet werden. Ausgehend von dieser Definition werden alle Waren, Arbeiten und Dienstleistungen, die das Markenzeichen, den Slogan oder das Zeichen enthalten, die ein Wirtschaftssubjekt der Öffentlichkeit zugänglich machen will, als Werbung angesehen.

Zu den Parteien der Werbeverhältnisse in der Ukraine gehören: ein Werbetreibender, ein Werbeproduzent, ein Werbedistributor und ein Umworbener.

Ein Werbetreibender ist ein Werbekunde, der die Produktion und weitere Distribution von Werbung organisiert. Ein Werbedistributor ist eine Person, die die Verbreitung der Werbung durchführt. Umworbene sind ein unbestimmter Kreis von Personen, die als Werbeadressaten auftreten.

Ausländische Wirtschaftssubjekte, die eine offizielle Repräsentanz oder eine Zweigniederlassung in der Ukraine haben, werden als Teilnehmer der Werbeverhältnisse angesehen und können sowohl als Werbetreibende als auch als Werbeproduzenten oder Distributoren handeln. An solche Wirtschaftssubjekte sind die Anforderungen der Werbegesetzgebung anzuwenden.

Grundlegende Anforderungen an die Werbung, an Werbetreibende, Werbeproduzenten und Werbedistributoren in Bezug auf die Werbung sind im Gesetz der Ukraine „Über die Werbung“ verankert.

9.12.2. Sprache der Werbung

Nach dem Gesetz der Ukraine „Über die Grundsätze der staatlichen Sprachpolitik“ können die Werbung, Anzeigen und andere Formen der Audio- und visuellen Werbeprodukte in der ukrainischen oder in einer anderen Sprache, für welche sich der Werbetreibende entscheidet, erscheinen.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass in einigen Gebieten der Ukraine die überwiegende Mehrheit von Werbekunden eine andere Sprache als Ukrainisch spricht. In Anbetracht dieser Statistik kann der Werbetreibende in solchen Gebieten die Werbung in der Sprache betreiben, die vom größten Teil der Bevölkerung des jeweiligen Gebiets gesprochen wird (eine Regionalsprache oder eine Minderheitensprache). Die Untertitelung von Werbeinformationen in der Amtssprache ist auch möglich, wenn diese Informationen in der Regionalsprache oder in der Minderheitensprache erscheinen.

In den meisten Fällen erfolgt die Werbung in der Ukraine in Form von Werbematerialien in ukrainischer Sprache.

Die Marken werden in der Werbung in solch einer Form dargestellt, die den Rechtsschutz in der

Ukraine oder aufgrund internationaler Registrierung genießt.

Warenkennzeichnungen und Gebrauchsanleitungen sind in der ukrainischen, regionalen oder Minderheitensprache abzufassen. Aufgrund der Entscheidung des Warenproduzenten kann auch eine Übersetzung in andere Sprachen nebst dem Text in der ukrainischen Sprache platziert werden. Die Kennzeichnung von Heilmitteln für die Ausfuhr kann in jeder Sprache erfolgen. Die Kennzeichnung von Arzneimitteln, medizinischen Geräten und Gebrauchsanleitungen (für den Gebrauch solcher Arzneimittel und medizinischen Geräten) für die Einfuhr in die Ukraine erfolgt in der Originalsprache.

9.12.3. Verbote für die Nutzung von Werbung

Nach der geltenden Gesetzgebung der Ukraine ist es bei der Verbreitung der Werbung verboten:

- Informationen über die Waren, die dem Verbot der Herstellung, des Verkehrs oder der Einfuhr ins Zollgebiet der Ukraine unterliegen, zu verbreiten;
- Aussagen, die aus Gründen der Herkunft, des sozialen und wirtschaftlichen Status, der Rasse, der ethnischen Abstammung, des Geschlechts, der Ausbildung, politischer Überzeugungen, der Einstellung zur Religion, der Sprache, des Berufs, des Wohnortes oder anderer Umstände diskriminierend sind, sowie diejenigen, die die Produkte von anderen diskreditieren, zu verbreiten;
- Daten zu platzieren oder zu Maßnahmen aufzurufen, die die Verletzung der Gesetze verursachen können, die Verletzung der Gesundheit oder des Lebens von Menschen oder einen Schaden für die Umwelt verursachen oder verursachen können bzw. die Vernachlässigung von Sicherheit fördern;
- Instrumente und Technologien zu verwenden, die auf das Unterbewusstsein der Umworbene einwirken;
- diskriminierende Aussagen in Bezug auf die Personen zu verbreiten, die das beworbene Produkt nicht benutzen;
- Staatssymbole anderer Staaten und internationaler Organisationen sowie die

offiziellen Bezeichnungen der Regierungsbehörden und lokalen Selbstverwaltungsorganen zu verwenden oder zu imitieren;

- für Produkte, die einer obligatorischen Zertifizierung unterliegen oder deren Herstellung oder Vertrieb einer Sondergenehmigung bzw. Lizenz bedarf, bei Nichtvorliegen des jeweiligen Zertifikats, Genehmigung oder Lizenz, zu werben; ein Foto einer Person zu platzieren oder ihren Namen zu verwenden, ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung dazu zu besitzen;
- Texte, Bilder, Musik oder Soundeffekte, die in der Werbung für andere Waren verwendet werden, zu imitieren oder zu kopieren, es sei denn, dass etwas anderes in den Gesetzen der Ukraine im Bereich des geistigen Eigentums vorgesehen ist;
- für Konzerte, Touren, Wettkämpfe, Festspiele zu werben, ohne Informationen über die Nutzung oder Nichtnutzung von Tonträgern durch Musiker bereitzustellen. Diese Informationen müssen mindestens 5% der Gesamtfläche der ganzen Werbung auf Plakaten und anderen Werbematerialien betreffend die jeweilige Veranstaltung bedecken;
- Werbung (einschließlich der Trailer im Kino und Fernsehen) mit Elementen von Gewalt und Grausamkeit, Pornografie, Zynismus, Verunglimpfung der Menschenwürde und der Ehre zu verbreiten. Filmtrailer, die für bestimmte Altersstufen freigegeben sind, dürfen nur während der Zeit, die für die Vorführung solcher Filme geeignet ist, zu zeigen;
- Werbung über den Bau von Wohngebäuden mit Einsatz von privaten Mitteln von natürlichen und juristischen Personen, einschließlich zur Verwaltung, zu verbreiten, ohne dass die Wirtschaftssubjekte, die den Bau oder die Investition/Finanzierung umsetzen, Eigentum oder Nutzungsrechte an dem jeweiligen Grundstück erwerben oder eine Lizenz für Bautätigkeit, eine Genehmigung für Bauarbeiten oder Genehmigung oder eine Lizenz für die Erbringung von Finanzdienstleistungen

oder eine Bescheinigung über Registrierung der Emission von Ziellanleihen, durch die die Erfüllung von Verbindlichkeiten durch das Immobilienobjekt im Bau gesichert wird, einholen;

- Werbedienstleistungen betreffend Wahrsagen zu verbreiten.

9.12.4. Merkmale einiger Arten von Werbung

Werbung für Arzneimittel und Medizinprodukte

Bei der Werbung für Arzneimittel und Medizinprodukte sind folgende Hauptanforderungen zu beachten.

Es darf nur für diejenigen Arzneimittel und Medizinprodukte geworben werden, deren Gebrauch durch das Ministerium für Gesundheit der Ukraine erlaubt ist, sowie für Arzneimittel, die rezeptfrei sind und die nicht in die Liste der Drogen aufgenommen sind, für die die Werbung durch das Ministerium für Gesundheit der Ukraine verboten ist.

Werbung für Drogen, deren Verwaltung und Abgabe verschreibungspflichtig sind, sowie für Arzneimittel, deren Bewerbung nicht erlaubt ist, ist verboten. Ebenso ist die Werbung für Dopingstoffe und Methoden für ihren Gebrauch im Sport verboten.

Waffenwerbung

Die Werbung für Waffen kann nur in relevanten Fachpublikationen über Waffen oder direkt in den Räumlichkeiten von Handelsgesellschaften (Unternehmen), die Waffen verkaufen, oder auf den relevanten Ausstellungen (Veranstaltungen) verbreitet werden. Die Werbung mit Bildern von echten Waffen, Spielzeugwaffen oder explosiven Geräten in jeglicher Form ist verboten.

Werbung für mit Einsatz von öffentlichen Mitteln verbundene Dienstleistungen

Die Werbung für Dienstleistungen (Bankendienste, Versicherung, Investitionen usw.), die mit dem Einsatz von öffentlichen Mitteln oder Mitteln von Personen, die diese gewähren, im Zusammenhang stehen, ist nur mit einer Sondergenehmigung oder Lizenz gestattet, die das Recht zur Durchführung von solchen Tätigkeiten nachweist. Diese Werbung hat die Nummer der Genehmigung oder Lizenz, das Datum der Erteilung und den Namen der

Behörde, die die Genehmigung oder Lizenz erteilt hat, aufzuweisen. Die Werbung für Markenzeichen, Personenbezeichnungen (ohne Werbung für Dienstleistungen) ist gleichfalls möglich.

Werbung für Bauprojekte

Die Werbung für Bauprojekte zum Verkauf von Wohn- oder Nichtwohngebäuden, einschließlich derjenigen, die mit dem Einsatz von öffentlichen Mitteln verbunden sind, ist nur mit einer Genehmigung bzw. Lizenz für Bauarbeiten und einer Genehmigung für Bauarbeiten an einer bestimmten beworbenen Baustelle zulässig. Die Werbung hat die Nummer der Genehmigung oder Lizenz, das Datum der Erteilung und den Namen der Behörde, die die Genehmigung oder Lizenz erteilt hat, aufzuweisen.

Werbung und Kinder

Hierbei sind die Anforderungen an die Werbung zu beachten, die sich an Kinder richtet, die im Vergleich zu Erwachsenen am leichtesten durch Werbung zu beeinflussen sind. Daher ist nach dem Gesetz der Ukraine „Über die Werbung“ Folgendes verboten:

- Bilder von Kindern zu verwenden, die Produkte, deren Konsum nur für Erwachsene geeignet ist, oder die Produkte, deren Abgabe an Minderjährige oder deren Konsum durch diese gesetzlich verboten ist, konsumieren;
- Informationen in die Werbung aufzunehmen, die die Autorität von Eltern, Vormündern, Betreuern oder Lehrern und das Vertrauen von Kindern zu diesen Personen untergraben können;
- Kinder zum Erwerb von Produkten oder unter Hinwendung an Dritte mit einem Aufruf zu deren Erwerb in der Werbung aufzurufen.

Die Werbung, die sich an Kinder richtet, darf nach dem Gesetz der Ukraine „Über die Werbung“ nicht:

- Bilder von Kindern in gefährlichen Situationen oder unter Umständen, die im Falle deren Nachahmung Kindern oder anderen Personen einen Schaden zufügen können, sowie Informationen, die zu Fahrlässigkeit der Kinder in Situationen, die Leben und Gesundheit gefährden, führen können, enthalten;

- den Kindern einen moralischen oder körperlichen Schaden zufügen oder ein Gefühl der Minderwertigkeit in ihnen verursachen;
- die Möglichkeit zeigen, dass das beworbene Produkt, das hauptsächlich für Kinder geeignet ist, von jeder Familie ohne Rücksicht auf ihr Budget gekauft werden kann;
- Kindern einen Eindruck geben, dass der Besitz von beworbenen Produkten ihnen einen Vorteil gegenüber anderen Kindern gibt.

9.12.5. Arten von Werbeverträgen

Zu den wichtigsten Arten von Werbeverträgen zählen:

- Vertrag über Werbedienstleistungen zur Entwicklung / Adaption von Werbematerialien;
- Vertrag über Werbedienstleistungen zur Werbemittelplatzierung;
- Vertrag über Werbedienstleistungen für die Organisation von Werbeveranstaltungen (Wettbewerbe, Quiz);
- Lizenzverträge für die Nutzung des geistigen Eigentums in der Werbung.

Darüber hinaus können in den Werbemaßnahmen auch gemischte Verträge verwendet werden, die Elemente verschiedener Arten von Verträgen aufweisen, wie z. B. Verträge über die Lieferung von Werbematerialien, Verträge über die Schaffung von geistigem Eigentum, Lizenzverträge, Agenturverträge für die Organisation von Werbeveranstaltungen usw.

Der Gegenstand des Vertrages über Werbedienstleistungen zur Entwicklung / Adaption von Werbematerialien ist die Ausführung von Arbeiten bzw. Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere die Schaffung von Werbespots, Werbedesigns, Werbelayouts, ukrainische Synchronisation von Werbespots, die Integrierung von neuen Video-Frames oder Bildern in die bestehenden Werbespots, die Entwicklung von Computer-Grafiken mit der Werbung des Werbetreibenden, die Entwicklung von Internet-Werbebanner.

Der Gegenstand des Vertrags über Werbedienstleistungen zur Werbemittel-

platzierung ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Platzierung von den geschaffenen Werbemitteln im Fernsehen, im Radio, an Außenwerbungsanlagen, auf verschiedenen Webseiten, auf Handelsflächen, in Verkehrsmittel, an Bauobjekten usw.

Der Gegenstand des Vertrags über Werbedienstleistungen für die Organisation von Werbeveranstaltungen (Wettbewerbe, Quiz) ist die Organisation von Werbewettbewerben im Internet auf der Webseite des Werbetreibenden oder auf den speziell dafür entwickelten Webseiten, Beschaffung und Vergabe von Preisen (Geschenken) an die Gewinner von Promotionen, Lieferung, Installation und Instandhaltung von Werbeanlagen für die Durchführung von Werbeveranstaltungen im Freien oder im Innenbereich, Organisation von Werbe-wettbewerben im Rahmen verschiedener Veranstaltungen.

Der Gegenstand des Lizenzvertrags ist die Erteilung einer Erlaubnis (einer Lizenz) durch den Inhaber des geistigen Eigentums wie Musik, Fotos, Design, Schriftart, Textwerbung, Darstellung des Schauspielers sowie Bild einer natürlichen Person zu weiterer Nutzung in den Werbematerialien des Werbetreibenden unter den Nutzungsbedingungen (Zeit, Gebiet, Methode), auf welche in einer solchen Erlaubnis (Lizenz) zu verweisen ist.

Im Laufe der Werbetätigkeit können weitere Geschäftsverträge je nach Werbemaßnahmen des Werbetreibenden abgeschlossen werden.

9.12.6. Werbung im Fernsehen

Die für Werbung und Teleshopping maximal erlaubte Zeit darf 15% pro jede volle Stunde der Übertragung nicht überschreiten. Die Werbung muss in die Pausen zwischen Programmen und Shows eingefügt werden.

Die Werbung kann auch in die laufenden Programme bzw. Shows eingefügt werden, sofern sie den Zusammenhang und den Inhalt des Programms bzw. der Show nicht beeinträchtigt und sofern nicht gegen die Rechte von Rechteinhabern verstoßen wird.

Die Übertragung von Konzerten, Unterhaltungssendungen und Shows darf durch Werbung unterbrochen werden, sofern die Sendezeit der jeweiligen Sendung oder der Show mindestens 20 Minuten zwischen den Werbepausen beträgt. Bei der Übertragung von Sportsendungen und

Sportshows kann die Werbung in die Pausen zwischen ihren Teilen eingefügt werden. Des Weiteren dürfen die Sendungen und Shows für Kinder (die eine programmierte Sendezeit von weniger als 30 Minuten haben) durch Werbung nicht unterbrochen werden. Beträgt die programmierte Sendezeit von Sendungen und Shows für Kinder sowie von Nachrichten mindestens 30 Minuten, so können sie für jeden vollen Zeitraum von 30 Minuten einmal durch Werbung unterbrochen werden.

Für die Zwecke der Werbung im Fernsehen gilt Folgendes nicht als Werbung:

- Offenlegung, Bekanntmachung in der Sendung oder in der Show des Namens des Sponsors und der Objekte des geistigen Eigentums, die ihm gehören;
- Verbreitung der sozialen Werbung, wenn diese vom Fernseh- bzw. Rundfunkveranstalter kostenlos verbreitet wird;
- Anzeigen eigener Rundfunkprogramme, Shows der Fernseh- und Rundfunkveranstalter.

Sprechern, Moderatoren oder anderen Teilnehmern von Informations- bzw. informationsanalytischen Sendungen und Shows ist es verboten, direkte Gebrauchseigenschaften von Waren sowie Bankkontennummern, Kontaktnummern, die Adresse des Warenproduzenten, den Warenpreis mitzuteilen.

Die Verbreitung (Weiterverbreitung) der Werbung, die in den in der Ukraine verbreiteten bzw. weiterverbreiteten Programmen und Shows von ausländischen Fernseh- und Rundfunkveranstaltern enthalten ist, es sei denn, dass die ausländischen Fernseh- und Rundfunkveranstalter unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Staaten fallen, die das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen ratifiziert haben, ist verboten.

Die Verbreitung (Weiterverbreitung) der Werbung, die in den in der Ukraine verbreiteten bzw. weiterverbreiteten Programmen und Shows von ausländischen Fernseh- und Rundfunkveranstaltern enthalten ist, die unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Staaten fallen, die das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen ratifiziert haben, wird freigegeben, soweit eine Zahlung für die Verbreitung (Weiterverbreitung) dieser Werbung an eine ukrainische juristische Person geleistet wird, unabhängig von der Art der Durchführung

solcher Verbreitung (Weiterverbreitung). Die Verbreitung der Werbung durch die Programmanbieter in den Programmen und Shows von ausländischen Fernseh- und Rundfunkveranstaltern ist verboten.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Anforderungen an die Werbeplatzierung und die Verbreitung in Programmen und Shows wird von Fernseh- und Rundfunkveranstaltern getragen.

9.12.7. Außenwerbung

Außenwerbung ist Werbung, die an besonderen temporären und permanenten Strukturen – Werbemitteln in offenen Räumen und an Außenflächen von Gebäuden, Strukturen, Elementen des Straßenmöbels, über der Fahrbahn von Straßen – platziert wird. Die Außenwerbung wird durch Verträge über die Platzierung der entsprechenden Art von Werbemitteln geregelt.

Die Außenwerbung hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

- die Außenwerbung ist unter Einhaltung von den Sicherheitsregeln und den Anforderungen an die Sichtbarkeit von Verkehrszeichen, Ampeln, Kreuzungen, Fußgängerübergängen, Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel zu platzieren und darf Bilder von Verkehrszeichen nicht wiedergeben; eine Beleuchtung der Außenwerbung darf Verkehrsteilnehmer nicht blenden sowie Wohnungen in Wohnhäusern nicht beleuchten;
- das Fundament der landbasierten Außenwerbung, das sich oberhalb der Erdoberfläche befindet, kann ornamentale Gestaltung haben;
- der Pfeiler der landbasierten Außenwerbung, die sich entlang der Fahrbahn von Straßen und Autobahnen befindet, soll vertikale und mit reflektierendem Material versehene Straßenmarkierungen auf der Höhe bis 2 Meter über dem Boden haben;
- der untere Rand der Außenwerbung, der über der Fahrbahn platziert ist, einschließlich auf den Brücken, oberirdischen Straßen usw., muss sich auf einer Höhe von mindestens 5 Meter über der Oberfläche des Gehweges befinden;

- an Stellen, wo sich die Fahrbahn an die Gebäudesockel oder Zäune anschließt, kann Außenwerbung in einer Linie mit Fassaden von Gebäuden oder Zäunen platziert werden.

Die Platzierung der Außenwerbung an den Denkmälern von nationaler oder örtlicher Bedeutung innerhalb von Schutzzonen dieser Denkmäler, in historischen Gebieten von Ortschaften erfolgt aufgrund von Genehmigungen, die unter Beteiligung von Exekutivbehörden erteilt werden, wie durch das Gesetz der Ukraine „Über den Schutz des Kulturerbes“ vorgesehen ist.

9.12.8. Adaption von Werbung

Ziemlich oft verwenden Werbetreibende in ihrer Arbeit Werbeträger (Videos, Werbemodelle, Werbebanner, Broschüren etc.), die in einem anderen Land produziert wurden und die die Anforderungen der Werbegesetzgebung dieses Landes erfüllen. Diese Werbeträger entsprechen jedoch nicht immer den Anforderungen der Werbegesetzgebung der Ukraine und sind in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung der Ukraine und den Anforderungen an Werbemaßnahmen von Werbetreibenden zu bringen.

Bei der Adaptation von Werbeträgern sind die Anforderungen der geltenden Gesetzgebung der Ukraine zu beachten, um in den Werbeträgern die Darstellung von Objekten, deren Werbung nach der geltenden Gesetzgebung verboten ist (Bilder von Waffen, Symbole internationaler Organisationen, Bilder von berühmten Personen ohne deren schriftliche Zustimmung etc.), zu verhindern.

So hat die rechtliche Analyse der Werbeträger, die der Adaption unterliegen, die vollständige Liste der Bilder, Gegenstände, Texte usw., die der Adaption unterliegen, zu bestimmen, einschließlich der Entfernung, ukrainischer Übersetzung, Bearbeitung, Ergänzung von Werbematerialien mit neuen Titeln nach Maßgabe der geltenden Gesetzgebung etc.

9.13. Streitbeilegung

Die Grundlagen des Gerichtssystems der Ukraine sind in der Verfassung der Ukraine verankert. Das Gerichtssystem der Ukraine besteht aus allgemeinen Gerichten und dem Verfassungsgericht der Ukraine. Hierbei ist das Verfassungsgericht das einzige Organ der Verfassungs-

gerichtsbarkeit. Im Jahre 2016 begann der weitgehende Prozess der Umgestaltung des Gerichtssystems der Ukraine, der sich auf die Verbesserung der Effizienz der Gerichte, die Erneuerung des Justizpersonals sowie die Ausübung der Kontrolle über die Richtertätigkeiten abzielt. Neben der herkömmlichen Streitbeilegung vor öffentlichen Gerichten können die Streitigkeiten der Entscheidung durch Schiedsgerichts- oder Mediationsstellen unterworfen werden.

9.13.1. Allgemeine Gerichte

Das System von allgemeinen Gerichten besteht aus lokalen Gerichten (Gerichten erster Instanz), Berufungsgerichten (Gerichten zweiter Instanz) und höchsten Fachgerichten (Gerichten dritter Instanz). Das Oberste Gericht der Ukraine ist das höchste Gerichtsorgan im System der allgemeinen Gerichte. Die zuständigen höchsten Fachgerichte sind die höchsten Gerichtsorgane im System von Fachgerichten.

Die allgemeinen Gerichte spezialisieren sich auf Zivil-, Straf-, Handels-, Verwaltungssachen sowie Sachen von verwaltungsrechtlichen Delikten.

An einem Gerichtsverfahren vor allgemeinen Gerichten können sich sowohl natürliche als auch juristische Personen (durch ihre bevollmächtigten Vertreter) beteiligen. Der Schutz der Rechte und Interessen erfolgt durch Erhebung einer Klage. Der Beklagte kann seinerseits eine Widerklage gegen den Kläger erheben.

Wirtschaftsgerichte sind für die Ausübung der Geschäftstätigkeit in der Ukraine durch die ausländischen Investoren maßgebend. Unternehmen, Einrichtungen, Organisationen und andere juristische Personen, einschließlich ausländischer juristischer Personen, sind berechtigt, sich für den Schutz ihrer verletzten oder streitigen Rechte und gesetzlich geschützten Interessen und für die Sicherstellung von Maßnahmen zur Verhinderung der Verletzungen an ein Wirtschaftsgericht zu wenden.

Maßnahmen zur Klagesicherung

Auf Grund des Antrags einer der Parteien oder aus eigener Initiative kann das Wirtschaftsgericht Maßnahmen zur Klagesicherung anordnen, insbesondere:

- Beschlagnahme des Vermögens bzw. der Geldmittel, die im Besitz des Beklagten sind;

- Verhängung eines Verbots gegen den Beklagten, bestimmte Handlungen vorzunehmen;
- Verhängung eines Verbots gegen andere Personen, irgendwelche Handlungen im Zusammenhang mit dem Streitgegenstand vorzunehmen;
- Einstellung der Vollstreckungsmaßnahmen aufgrund eines Vollstreckungstitels oder eines anderen Dokuments, aufgrund von welchem die Vollstreckungsmaßnahmen in einer unbestrittenen Weise durchgeführt werden.

Verfahren in der ersten Instanz

Streitigkeiten werden durch Wirtschaftsgerichte innerhalb von zwei Monaten ab Eingang der Klageschrift behandelt. In Ausnahmefällen kann ein Wirtschaftsgericht auf Antrag der Partei und unter Berücksichtigung besonderer Aspekte des Rechtsstreits die Frist für die Prüfung des Falls verlängern.

Das Verfahren vor Wirtschaftsgerichten beginnt mit der Einreichung der Klageschrift. Das automatische Sachbearbeitungssystem der Gerichte ermöglicht die Verteilung der Sachen unter den Richtern. Eine Klage ist beim Wirtschaftsgericht schriftlich zu erheben. Die Klageschrift muss bestimmte Informationen und Unterlagen beinhalten, deren Liste für die ordnungsgemäße Streitbeilegung erweitert werden kann, und zwar:

- Angaben zum Gericht, bei dem die Klage erhoben wird;
- Angaben zu den Verfahrensbeteiligten (Name der juristischen Person bzw. Identifizierung der natürlichen Person, Sitz bzw. Wohnsitz, Identifikationsnummer der juristischen Person bzw. Steuernummer der natürlichen Person);
- Angaben zum Streitwert, falls die Klage einer monetären Bewertung unterzogen werden kann, oder zu den Vertragsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Änderung und der Kündigung von Wirtschaftsverträgen ergeben;
- Inhalt der Klage und die Umstände, auf welche sich die Klage stützt; Angaben zu den Beweismitteln, die die Klage begründen; angemessene Berechnung der einbehaltenen oder umstrittenen

- Beträge; gesetzliche Bestimmungen, nach welchen die Klageerhebung erfolgt;
- Angaben zur außergerichtlichen Streitbeilegung;
 - Nachweis der Zustellung einer Kopie der Klageschrift und der dieser beigefügten Unterlagen an den Beklagten;
 - Nachweis der Zahlung der Gerichtsgebühren in der vorgeschriebenen Weise und Umfang;
 - Verzeichnis der Unterlagen und sonstiger Beweismittel, die der Klageschrift beigefügt werden.

Bei der Klageerhebung hat der Kläger eine Kopie der Klageschrift und der beigefügten Unterlagen allen Beklagten und Dritten per Einschreiben mit Inhaltserklärung zukommen zu lassen.

Nach Erhalt des Beschlusses über Anordnung des Verfahrens ist der Beklagte berechtigt, vor der Entscheidung in der Sache auf die Klage zu erwidern und alle Unterlagen, die die Klageerwidern begründen, einzureichen oder eine Widerklage zwecks gemeinsamer Verhandlung mit der Klage zu erheben.

Im Verfahrensrecht der Ukraine ist eine Reihe von Gründen vorgesehen, derentwegen das Gericht die Klage des Klägers ablehnen und die Behandlung der Sache verweigern kann. So kann die Klage vom Richter abgelehnt werden, falls:

- die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit von Wirtschaftsgerichten der Ukraine fällt;
- ein Wirtschaftsgericht oder eine andere Stelle, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit über wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten entscheidet, über eine Streitigkeit zwischen denselben Parteien, über denselben Gegenstand und aus denselben Gründen entscheidet bzw. es eine Entscheidung dieser Stellen in Bezug auf diese Streitigkeit bereits gibt;
- die juristische Person, die die Klage erhoben hat oder gegen welche die Klage erhoben wurde, ihre Geschäftstätigkeit eingestellt hat.

Bei der Entscheidung über eine wirtschaftsrechtliche Streitigkeit in der Sache (entweder die Stattgabe der Klage oder ihre vollständige oder teilweise Ablehnung) stützt das Wirtschaftsgericht seine Entscheidung auf die Beurteilung der von den Parteien und anderen Beteiligten des Verfahrens vorgelegten Beweismittel sowie der Beweismittel, die durch das Wirtschaftsgericht angefordert wurden.

Das Urteil wird durch das Wirtschaftsgericht im Gerichtssaal nach der Verhandlung gesprochen. Das Urteil des Wirtschaftsgerichts wird rechtskräftig nach Ablauf der Berufungsfrist von 10 Tagen.

Berufung gegen erstinstanzliche Urteile

Innerhalb von zehn Tagen nach Erlass des erstinstanzlichen Urteils kann jede Partei eine Berufung einlegen.

Im Berufungsverfahren überprüft das Berufungsgericht die Sache unter Berücksichtigung der verfügbaren bzw. zusätzlich vorgelegten Beweismittel. Die zusätzlichen Beweismittel werden durch das Gericht nur dann angenommen, falls der Kläger die Unmöglichkeit deren Vorlage an das Gericht erster Instanz nachweist. Das Berufungsgericht ist an die Argumente der Berufung nicht gebunden und überprüft die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit des Urteils des lokalen Wirtschaftsgerichts in vollem Umfang.

Klagen, die durch allgemeine Gerichte nicht behandelt wurden, können durch das Berufungsgericht nicht angenommen werden.

Je nach Ergebnissen der Behandlung der Berufungsklage ist das Berufungsgericht berechtigt:

- ein erstinstanzliches Urteil unverändert zu lassen und die Berufungsklage abzuweisen;
- ein erstinstanzliches Urteil ganz bzw. teilweise aufzuheben und ein neues Urteil zu erlassen;
- ein erstinstanzliches Urteil ganz bzw. teilweise aufzuheben und das Gerichtsverfahren in der Sache einzustellen oder die Klage wegen Unzulässigkeit ganz oder teilweise zurückzuweisen;
- ein erstinstanzliches Urteil abzuändern.

Nach Ergebnissen der Berufung hat das Wirtschaftsgericht ein Urteil zu erlassen. Das Urteil des Berufungsgerichts wird ab dem Datum des Erlasses rechtskräftig.

Streitbeilegung vor Kassationsgerichten

Die Entscheidung des Berufungsgerichts kann von jeder Partei vor dem Kassationsgericht angefochten werden. Eine Kassationsklage kann innerhalb von 20 Tagen nach Eintritt der

Rechtskraft des Urteils des Berufungsgerichts erhoben werden.

Bei der Behandlung der Kassationsklage hat das Kassationsgericht aufgrund der festgestellten Umstände des Falls die Anwendung von materiellen und formellen Rechtsnormen durch das Gericht erster Instanz oder das Berufungsgericht zu überprüfen.

Das Kassationsgericht ist nicht berechtigt, diejenigen Umstände festzustellen oder für unbewiesen zu erklären, die in dem Urteil oder der Entscheidung des Wirtschaftsgerichts nicht festgestellt wurden oder durch dieses abgelehnt wurden, über die Glaubwürdigkeit von Beweisen und deren Vorrang zu entscheiden sowie neue Beweise zu erheben oder Beweise zusätzlich zu überprüfen.

Das Kassationsgericht ist berechtigt:

- ein erstinstanzliches Urteil bzw. Urteil der Berufungsinstanz unverändert zu lassen und die Kassationsklage abzuweisen;
- ein erstinstanzliches Urteil bzw. Urteil der Berufungsinstanz ganz bzw. teilweise aufzuheben und ein neues Urteil zu erlassen;
- ein erstinstanzliches Urteil bzw. Urteil der Berufungsinstanz aufzuheben und die Sache zur erneuten Verhandlung an die erste Instanz zurückzuverweisen;
- ein erstinstanzliches Urteil bzw. Urteil der Berufungsinstanz ganz oder teilweise aufzuheben, das Gerichtsverfahren in der Sache einzustellen oder die Klage ganz oder teilweise zurückzuweisen;
- ein erstinstanzliches Urteil bzw. Urteil der Berufungsinstanz zu ändern;
- ein/e der vorher erlassenen Urteile oder Entscheidungen aufrechtzuerhalten.

Überprüfung der Urteile durch das Oberste Gericht der Ukraine

Die Parteien und Dritte sind berechtigt, die Urteile von Wirtschaftsgerichten nach deren Behandlung durch Kassationsgerichte anzufechten. Das Wirtschaftsverfahrensrecht der Ukraine sieht eine erschöpfende Liste von Gründen für die Erhebung einer Beschwerde beim Obersten Gericht der Ukraine betreffend die Überprüfung von Urteilen vor, und zwar:

- unterschiedliche Anwendung durch das Kassationsgericht von denselben Bestimmungen des materiellen Rechts,

was den Erlass von Gerichtsentscheidungen mit unterschiedlichen Inhalten bei ähnlichen Rechtsverhältnissen zur Folge hatte;

- unterschiedliche Anwendung durch das Kassationsgericht von denselben Bestimmungen des Verfahrensrechts im Rechtsmittelverfahren, was die Verhinderung der weiteren Verhandlung oder den Erlass der Gerichtsentscheidung mit Verletzung der Zuständigkeitsregeln zur Folge hatte;
- Nichtübereinstimmung des Urteils bzw. der Entscheidung des Kassationsgerichts mit der Zusammenfassung der Verordnung des Obersten Gerichts der Ukraine betreffend die Anwendung der materiellen Rechtsnormen bei ähnlichen Rechtsverhältnissen;
- Feststellung durch das internationale Rechtsprechungsorgan, dessen Gerichtsbarkeit von der Ukraine anerkannt wurde, der Verletzung durch die Ukraine von internationalen Verpflichtungen bei jeweiliger Streitbeilegung.

Nach Ergebnissen der Überprüfung der Sache hat das Oberste Gericht mit der Mehrheit der Stimmen einen der folgenden Beschlüsse zu erlassen:

- volle oder teilweise Stattgabe der Berufung;
- Zurückweisung der Berufung.

Die Beschlüsse des Obersten Gerichts der Ukraine sind endgültig.

9.13.2. Schiedsgerichte

Um die sich aus vertraglichen und anderen zivilrechtlichen Verhältnissen ergebenden Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Außenhandelsgeschäften bzw. anderen internationalen Handelsbeziehungen sowie die Streitigkeiten von Unternehmen mit ausländischen Investitionen beizulegen, steht den Parteien das Recht zu, von den Diensten des internationalen Handelsschiedsgerichten Gebrauch zu machen.

Die Anwendung dieses alternativen Streitbeilegungsmechanismus wird durch das Gesetz der Ukraine „Über die internationale

Handelsschiedsgerichtsbarkeit“ und die Bestimmungen des New-Yorker Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche und des Europäischen Übereinkommens über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit geregelt.

Bei Schiedsgerichten handelt es sich um nicht-staatliche unabhängige Organe, die speziell zur Behandlung der jeweiligen Sache oder Sachen regelmäßig zusammentreten. Die Parteien können die Streitigkeiten der Entscheidung durch ein Schiedsgericht unterwerfen, falls sie eine Schiedsabrede über die Entscheidung von allen oder einzelnen sich aus ihren Rechtsverhältnissen ergebenden Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht abgeschlossen haben.

Die Schiedsabrede kann in Form einer Schiedsklausel im Vertrag oder einer separaten schriftlichen Schiedsvereinbarung abgeschlossen werden. Um die etwaigen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Gültigkeit der Schiedsvereinbarung zu vermeiden, haben die Parteien zu beachten, dass die Schiedsvereinbarung Angaben über die jeweilige Schiedsgerichtsstelle, deren Entscheidung die Sache unterworfen wird, über das auf die Schiedsvereinbarung anzuwendende Recht sowie über den Ort und das Datum der Schiedsvereinbarung enthält.

Das Schiedsgerichtsverfahren hat folgende Vorteile:

- Zeitersparnis und Spezialisierung von Schiedsrichtern. Eine Klage beim Schiedsgericht ermöglicht es den Parteien, Zeit zu sparen, da die Regeln der Schiedsgerichte klare Verfahrensfristen festsetzen. Darüber hinaus kann die Sache den Schiedsrichtern, die in den jeweiligen Sachen hochspezialisiert sind, zur Entscheidung unterbreitet werden;
- der Schiedsspruch, unabhängig davon, in welchem Staat er erlassen wurde, gilt als verbindlich nach Vorlage des schriftlichen Nachweises beim zuständigen Gericht;
- Schiedssprüche sind endgültig.

Die Ukraine verfügt über das Internationale Handelsschiedsgericht bei der Industrie- und Handelskammer der Ukraine.

Der Schiedsspruch, unabhängig davon, in welchem Staat er erlassen wurde, ist verbindlich, und die Partei, die sich auf einen Schiedsspruch beruft oder dessen Vollstreckung beantragt, hat

dem zuständigen Gericht das ordnungsgemäß beglaubigte Original oder eine ordnungsgemäß beglaubigte Kopie des Schiedsspruches und das Original der Schiedsvereinbarung vorzulegen. Wenn der Schiedsspruch oder die Schiedsvereinbarung in einer Fremdsprache abgefasst ist, hat die Partei ordnungsgemäß beglaubigte Übersetzungen von diesen Unterlagen vorzulegen.

Die Anerkennung oder die Vollstreckung eines Schiedsspruchs darf nur dann abgelehnt werden, unabhängig davon, in welchem Staat dieser erlassen wurde, wenn:

- eine der Parteien der Schiedsvereinbarung geschäftsunfähig war oder die Schiedsvereinbarung nach dem Recht, dem sie unterliegt, ungültig ist;
- die Partei, gegen welche der Schiedsspruch geltend gemacht wird, nicht ordnungsgemäß über die Bestellung des Schiedsrichters oder des Schiedsgerichts informiert wurde;
- der Schiedsspruch hinsichtlich einer in der Schiedsvereinbarung nicht vorgesehenen Streitigkeit erlassen wurde;
- die Zusammensetzung des Schiedsgerichts oder das Schiedsverfahren die in der Schiedsvereinbarung zwischen den Parteien festgelegten Anforderungen nicht erfüllt;
- der Schiedsspruch für die Parteien noch nicht verbindlich geworden ist oder aufgehoben wurde oder dessen Durchführung durch das Gericht des Staates, in welchem oder nach der Rechtsordnung von welchem dieser erlassen wurde, eingestellt wurde;
- der Streitgegenstand der Entscheidung durch Schiedsgerichte nach ukrainischem Recht nicht unterworfen sein kann oder die Anerkennung bzw. Vollstreckung des Schiedsspruchs der öffentlichen Ordnung der Ukraine widerspricht.

9.13.3. Vollstreckung von Urteilen

Der Staatliche Vollstreckungsdienst der Ukraine ist für die Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen in der Ukraine zuständig.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2016 in der Ukraine das Institut der privaten Vollstreckungsbeamten gegründet, deren Beteiligung das Verfahren der Vollstreckung von Urteilen beschleunigen kann.

Wenn sich eine Person, gegen welche ein Urteil erlassen wurde, weigert, dieses freiwillig zu erfüllen, werden die Maßnahmen der Zwangsvollstreckung ergriffen. Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen umfassen:

- Zwangsvollstreckung in die Mittel und das Vermögen oder die Vermögensrechte des Schuldners, auch wenn diese Dritten bzw. dem Schuldner über Dritte gehören;
- Zwangsvollstreckung in den Arbeitslohn, das Einkommen, die Rente oder das Stipendium des Schuldners;
- Beschlagnahme von den im Urteil angeordneten Vermögensgegenständen des Schuldners und Übergabe von diesen an den Gläubiger;
- andere Maßnahmen, die im Urteil vorgesehen sind.

Die Vollstreckungsmaßnahmen werden von staatlichen Vollstreckungsbeamten am Wohn-, Sitz-, Arbeitsort des Schuldners bzw. am Ort des Vermögens des Schuldners, ergriffen. Wenn der Schuldner eine juristische Person ist, erfolgt die Vollstreckung am Ort des Sitzes seines ständigen Organs bzw. seines Vermögens. Der Kläger ist berechtigt, den Ort der Vollstreckung aus mehreren staatlichen Vollstreckungsbehörden zu wählen, die befugt sind, die Maßnahmen zur Vollstreckung des Urteils auf dem Territorium, für welches sie örtlich zuständig sind, zu ergreifen.

Der staatliche Vollstreckungsbeamte ist verpflichtet, die Vollstreckungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Vollstreckung von Urteilen innerhalb von 6 Monaten ab Datum des Beschlusses über die Eröffnung des Vollstreckungsverfahrens zu ergreifen. Wenn es sich um die Vollstreckung eines Urteils nichtvermögensrechtlichen Charakters handelt, so beträgt diese Frist 2 Monate. Die Frist des Vollstreckungsverfahrens wird ab dem Datum der Einreichung der letzten Vollstreckungsunterlage zum Titel berechnet.

9.13.4. Anerkennung ausländischer Urteile in der Ukraine

Die Zivilprozessgesetzgebung der Ukraine bestimmt das Verfahren der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile in der

Ukraine. Als Voraussetzung der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile in der Ukraine gilt die Ratifizierung durch die Ukraine der internationalen Abkommen, die eine solche Anerkennung und Vollstreckung vorsehen, oder das Gegenseitigkeitsprinzip. Wenn die Anerkennung und Vollstreckung eines ausländischen Urteils auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruht, wird davon ausgegangen, dass es existiert, solange das Gegenteil nicht bewiesen wird.

Ausländische Urteile können in der Ukraine zur Vollstreckung innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Rechtskraft mit einigen Ausnahmen vorgelegt werden. Ein Antrag auf Anerkennung und Vollstreckung eines ausländischen Urteils wird durch das Gericht am Sitz bzw. Wohnsitz des Schuldners behandelt. Falls der Schuldner über keinen Sitz bzw. Wohnsitz in der Ukraine verfügt oder sein Sitz bzw. Wohnsitz unbekannt ist, wird der Antrag auf Anerkennung und Vollstreckung des ausländischen Urteils am Ort des Vermögens des Schuldners behandelt.

Wenn in den durch das ukrainische Parlament ratifizierten internationalen Abkommen keine dem Antrag beizulegenden Unterlagen vorgesehen sind oder wenn es keine solchen Abkommen gibt, sind einem Antrag auf die Anerkennung und die Vollstreckung eines ausländischen Urteils folgende Unterlagen beizulegen:

- amtlich beglaubigte Kopie des rechtskräftigen ausländischen Urteils, in Bezug auf welches der Antrag auf Vollstreckung gestellt wird;
- öffentliche Urkunde, die die Rechtskraft des ausländischen Urteils nachweist;
- Unterlage, die bescheinigt, dass die Partei, gegen welche das ausländische Urteil erlassen wurde und die sich am Gerichtsverfahren nicht beteiligt hat, von Zeit und Ort der Gerichtsverhandlung ordnungsgemäß benachrichtigt wurde;
- Unterlage, die bestimmt, in Bezug auf welchen Teil und ab welchem Datum das ausländische Urteil der Vollstreckung unterliegt;
- Unterlage, die die Bevollmächtigung vom Vertreter des Klägers nachweist;
- amtlich beglaubigte Übersetzung von angeführten Unterlagen ins Ukrainische oder in die durch die internationalen Abkommen der Ukraine vorgesehene Sprache.

Nach der Prüfung der eingereichten Unterlagen und Anhörung der Parteien entscheidet das

Gericht über die Vollstreckung des ausländischen Urteils. Aufgrund des ausländischen Urteils und des Beschlusses über deren Vollstreckung erlässt das Gericht einen Vollstreckungstitel.

10. Markteintritt in die Ukraine: psychologische Aspekte

Für einen erfolgreichen Markteintritt und eine effiziente Tätigkeit auf dem ukrainischen Markt ist es für ausländische Unternehmen wichtig, über entsprechende Kenntnisse hinsichtlich der geschäftlichen Mentalität und des strategischen Verhaltens ukrainischer Geschäftsleute zu verfügen. Vor allem handelt es sich um Besonderheiten der ukrainischen bzw. slawischen Geschäftsmentalität und psychologische Aspekte bei der Durchführung von Verhandlungen sowie hinsichtlich der Kooperation mit staatlichen Stellen, Genehmigungsstellen, dem Finanzamt, dem Zoll etc.

Unter Berücksichtigung der am häufigsten auftretenden allgemeinen Probleme ausländischer Unternehmen beim Markteintritt in die Ukraine sollten folgende Ratschläge und Tipps beachtet werden:

- Bei allen Fragen, die Sie interessieren bzw. für die Sie eine optimale Lösung suchen, versuchen Sie möglichst im Detail eine Abklärung mit der ukrainischen Gesetzgebung durchzuführen.
- Lernen Sie bei Problemlösungen in der Ukraine die praktischen Erfahrungen anderer ausländischer Unternehmen kennen und versuchen Sie diese dann ggf. umzusetzen.
- Lassen Sie sich bei wichtigen Markteintrittsfragen und bei Problemlösungen durch seriöse Unternehmensberatungsgesellschaften und führende ukrainische Branchenexperten beraten.

Was effiziente Verhaltensstrategien ausländischer Unternehmen im ukrainischen Markt und die zu berücksichtigende Geschäftspsychologie bei staatlichen und/oder kommunalen Stellen betrifft, mit denen der ausländische Investor in der Ukraine zu tun hat, ist Folgendes zu empfehlen:

Zoll:

Bereiten Sie sich auf bestimmte Verhaltensweisen von Zoll-Mitarbeitern vor.

Von diesen sollten Sie sich nicht beleidigt fühlen. Ein unangemessenes Benehmen bzw. Auftreten (z.B. Verdächtigungen) ukrainischer Zoll-Mitarbeiter ist meist nicht gegen Sie selbst gerichtet. Bitte bewahren Sie in diesem Fall möglichst Ruhe und seien Sie gelassen.

Damit der Zöllner im Einzelfall seine von Ihnen gestellten Fragen bzw. Aufgaben schnell und gut ausführen kann, stellen Sie ihm ihre Fragen der Reihe nach, Schritt für Schritt. Genau so sollten Sie vorgehen, wenn Sie bestimmte Zugeständnisse oder Kompromisse beim Zoll erreichen wollen.

Im Falle, dass Sie etwas falsch eingetragen haben, nicht richtig verstanden haben oder vergessen haben, etwas einzutragen, geben Sie auf alle Fragen der Zöllner korrekte, wahrheitsgemäße Antworten. Damit vermeiden Sie, auch für die Zukunft, Verdächtigungen, was Ihre ukrainische Firma oder Sie persönlich betrifft.

Wenn sich das Zollprozedere ungewöhnlich lang bzw. länger als üblich verzögert, wenden Sie sich an die Zollleitung oder beziehen Sie die Hilfe Ihres ukrainischen Beratungsunternehmens oder Ihres Partners vor Ort mit ein.

Beamte/Mitarbeiter staatlicher Stellen:

Diese Gruppe von Gesprächspartnern legt ein eher dominantes Verhalten an den Tag, verlangt eine hohe persönliche Aufmerksamkeit und es ist meist eine hochemotionale Gesprächsführung üblich.

Es ist sehr wichtig, im Gespräch mit den Beamten vor allem die Informationen über die wirtschaftliche Effizienz vorzutragen und auf die potenziell große politische Bedeutung Ihres Projektes für die Region hinzuweisen.

Wir empfehlen Ihnen, „trockene“ formale Töne im Gespräch zu vermeiden. Beim Vortrag zu den Projektinformationen sollten Sie nicht in Details gehen und nur das Wichtigste und Prinzipielle vortragen.

Versuchen Sie weiterhin, immer die Termine bzw. Zeiträume der Durchführung Ihres Vorhabens genau festzulegen und sich diese im Gespräch deutlich bestätigen zu lassen.

Die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen sollte Sie nur mit bzw. ab Abteilungs- bzw. Gebietsleiter durchführen.

Wenn bei der praktische Realisierung Ihrer Fragen bzw. Vorhaben eine Verzögerung oder Gleichgültigkeit durch die jeweiligen staatlichen Stellen auftreten, weisen Sie erneut auf die konkreten Vorteile Ihres Projektes für die jeweilige Region (neue Arbeitsplätze, moderne Technologien, Vermittlung praktischer Erfahrungen, zusätzliches Steueraufkommen etc.) hin.

Finanzamt:

Die Kooperation mit dem Finanzamt (Steuerinspektion) in der Ukraine ist aktuell noch als Kampf zwischen zwei Seiten zu verstehen. Für diese Zusammenarbeit sind zwei wichtige Prinzipien von Bedeutung – zur Verteidigung und zum Angriff. In der Ukraine werden beide Prinzipien kombiniert angewendet, je nach Situation.

Wir empfehlen, einen Direktkontakt mit Mitarbeitern des Finanzamtes möglichst zu begrenzen, wenn möglich komplett auszuschließen und die Kommunikation auf elektronischer Basis durchführen.

Im Kontakt mit Mitarbeitern des Finanzamtes der Ukraine sollten Sie Servilität, eine freundschaftliche Annäherung oder Ähnliches vermeiden.

Wir empfehlen Ihnen keine Unterlagen mit Dringlichkeit zu unterzeichnen. Verlangen Sie genügend Zeit für die Durchsicht und Analyse von Unterlagen und entsprechenden Korrekturen, wenn seitens des Finanzamtes auf Letztere hingewiesen wurde.

Häufig sind die Ansprüche des Finanzinspektors nicht ausreichend begründet. Bei Zweifeln verlangen Sie eine offizielle schriftliche Argumentation und lassen Sie die Gesetzlichkeit der Ansprüche überprüfen.

Oft wird Ihnen schon bei kleineren Problemen mit dem Finanzamt angeboten, diese durch Geschenke oder andere Vereinbarungen zu regeln. Wir empfehlen Ihnen, diesen ungesetzlichen Weg bei Problemlösungen auf jeden Fall zu vermeiden.

Informations- und Beratungsunternehmen:

Die Qualität von Dienstleistungen durch Marktforschungs- und Beratungsunternehmen in der Ukraine ist natürlich vom persönlichen

Potenzial und den Fähigkeiten des ausgewählten Beraters, einer effizienten Organisation seines Arbeitsprozesses und von seiner persönlichen Motivation abhängig.

Um eine qualifizierte Beratung und systematische Projektbegleitung in der Ukraine zu erhalten, wählen sie nur seriöse und/oder von anderen ausländischen Unternehmen empfohlene Beratungsunternehmen aus.

Bei der allgemeinen Aufgabenstellung sollten Sie das Ziel sowie die Rahmenbedingungen zur Zielerreichung genau definieren. Dabei soll durch den Berater geklärt werden, nach welchem Vorgehen und in welchem Zeitrahmen Ihre Aufgabe gelöst werden kann und welche potenziellen Probleme dabei auftreten können. Dabei sollten Sie die entsprechenden Details, Argumentationen und Erklärungen verlangen.

Zielsetzung, Aufgabenstellung und notwendige Voraussetzungen zum Ergebnis sowie die einzelnen Projektstufen, den Zeitaufwand, die Nebenkosten, die Vergütung und derer Form sollten Sie unbedingt in schriftlicher Form fixieren.

Bei Einbeziehung eines Beratungsunternehmens bzw. eines Beraters für die Lösung bestimmter schwieriger Fragen/Aufgaben oder zur Mitarbeit im Rahmen großer Projekte, sollten Sie möglichst auch die Vorschläge ukrainischer Fachexperten hinsichtlich der Problemlösung und des Vorgehens berücksichtigen. Dabei ist es empfehlenswert, mit jedem Berater, der über einen Zutritt zu dienstlichen oder kommerziell wichtigen Informationen und Daten verfügt, eine Vereinbarung über die Schweigepflicht zu unterzeichnen.

Manager:

Die ukrainischen Manager sind durch eine hohe Führungsqualität, teilweise eine Tendenz zu Rechthaberei und Ehrgeiz gekennzeichnet. Bei der Einstellung von Managern in Ihrem Unternehmen in der Ukraine verlangen Sie von diesen unbedingt die Fähigkeit, die Verantwortung zu delegieren und auf Rechthaberei zu verzichten.

Definieren Sie genau die Voraussetzungen für die Kontrolle der Tätigkeit der eingestellten ukrainischen Manager und fixieren Sie diese in schriftlicher Form.

Die ukrainischen Manager sollten im Detail über die Zielsetzung und alle geplanten Maßnahmen sowie über die Voraussetzungen zum Projektergebnis und Ihre Vision bei der praktischen Projektumsetzung informiert werden.

Suchen Sie für verantwortungsvolle Positionen und für zeitaufwändige Führungsstellen nicht so sehr ältere, sondern eher möglichst im Westen ausgebildete junge Manager aus.

Für eine erfolgreiche und optimale Projektentwicklung und –umsetzung in der Ukraine möchten wir Ihnen zusätzlich einige allgemeine Empfehlungen geben, die auch in die Ukraine üblich sind:

- Ein ordentlicher und elegant gekleideter Mann wirkt viel überzeugender.
- Kontaktieren Sie Ihren Geschäftspartner nur so, wie er sich vorgestellt hat. Nennen
- Sie seinen Namen so oft wie möglich – nichts gefällt dem menschlichen Ohr mehr als der eigene Name.
- Derjenige, der seinen Körper beherrscht, koordiniert und keine falsche bzw. übertriebene Gestik an den Tag legt und sich wohlfühlt, verdient viel mehr Vertrauen und erweckt den Wunsch nach einer Kooperation mit ihm.
- Nutzen Sie Ihr Lächeln so oft wie möglich, aber zur Situation passend, auch wenn Sie Pausen für ein kurzes Nachdenken brauchen.
- Lob und Komplimente sind eine untrennbare und wichtige psychologische Notwendigkeit.

Die praktische Umsetzung der oben angeführten Empfehlungen bei der Entwicklung effizienter Verhaltensstrategien beim Markteintritt in die Ukraine hilft Ihnen zu mehr Effizienz und Erfolg.

11. Kontakt



Büro WBU – Büro des ehrenamtlichen Wirtschaftsberaters der Botschaft der Ukraine in Deutschland

Technologiepark
Am Blümlingspfad 50
53359 Rheinbach
Germany

Telefon: +49 (0)2226 157 600
E-Mail: info@consulting-ukraine.de
Web: www.consulting-ukraine.de



DLF Rechtsanwälte

Torus Business Centre
17d Hlybochytska Str.
04050, Kyiv
Ukraine

Telefon: +38 044 384 24 54
E-Mail: info@dlf.ua
Web: www.DLF.ua